

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 102 (1957)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

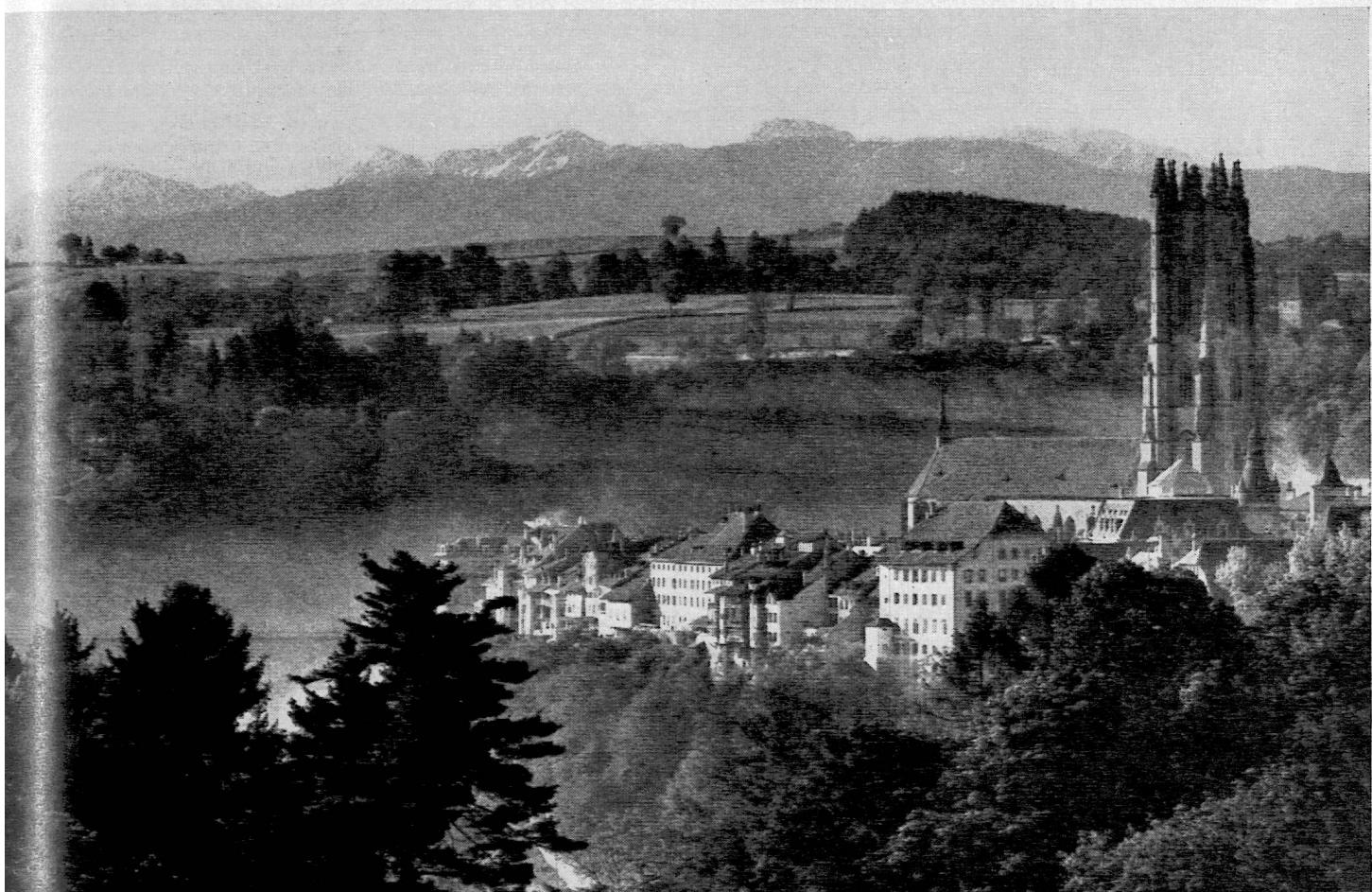
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische
LEHRERZEITUNG
Organ des Schweizerischen Lehrervereins



SONDERHEFT: FREIBURG

als Auftakt zur

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins

Samstag und Sonntag, den 28. und 29. September 1957

in Freiburg

INHALT

102. Jahrgang Nr. 38 20. Sept. 1957 Erscheint jeden Freitag
Willkommen zu Fryburg im Uechtland!
Fryburg im Uechtland
Die Stadt Freiburg
Johannes Lenz zu Fryburg i. Ue. Schulmeister und Poet dazu
Im Murtebiet
Die Sprachgrenze im Murtenbiet
Streiflichter auf die alte Grafschaft Gruyère
Die Sage vom Burgundertogel
Zum Weltkongress der Lehrer und Erzieher
Maladers — Bergnot und Schule
Kantonale Schulknachrichten: Bern, Glarus, Schwyz, Thurgau, Zürich
Vereinigung Schweizerische Lehrschau
Kurse
Schweizerischer Lehrerverein
Beilage: Pädagogischer Beobachter Nr. 16/17

REDAKTION

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95

BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG

- Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33
Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schlösslistr. 2, Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44
Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telefon 28 04 28
Unterrichtsfilm und Lichtbild (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistr. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1—2mal monatlich)
Redaktor: Max Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49, Telefon 56 80 68
Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktor: Willi Gohl, An der Speck 35, Zürich 53

ADMINISTRATION UND DRUCK

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1, Stauffacherquai 36—40, Tel. (051) 23 77 44, Postcheck VIII 889

VERSAMMLUNGEN

LEHRERVEREIN ZÜRICH

- Lehrergesangverein. Samstag/Sonntag, den 21./22. Sept. Singwochenende Braunwald. Haydn: Jahreszeiten. Leitung: Willi Gohl. Anmeldungen an Ludwig Spörri, Gladbachstrasse 83, Zürich 44.
— Lehrerturnverein Zürich. Montag, 23. Sept., 18 Uhr, Sihlhölzli A. Leitung: Hans Futter. Turnen im Dienste der Gesamterziehung: Förderung der Selbstkritik durch Schulung von Rollerformen im Hochsprung.
— Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 24. Sept., 17.45 Uhr, Sihlhölzli A. Leitung: Hans Futter. Mädchenturnen: Kleine Bewegungsfolge nach Musik.
— Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 23. Sept., 17.30 Uhr, im Kappeli. Der grosse Ball, II./III. Stufe: Schulungsformen. Leitung: A. Christ. (Voranzeige: Hauptversammlung am 4. Nov., 30-Jahr-Feier und Radonsermegemeinde am 22. Nov.).
— Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 27. Sept., 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Leitung: Max Berta. Muschulung am Barren, II./III. Stufe.

AFFOLTERN a. A. Lehrerturnverein des Bezirkes. Freitag, den 27. Sept., 17.30 Uhr, Turnhalle Affoltern. Lektion Knaben II./III. Stufe, Spiel.

ANDELINGEN. Lehrerturnverein. Dienstag, 24. Sept., 18.30 Uhr, Lektion III. Stufe Knaben, Spiel.

— Schulkapitel. Samstag, 28. Sept., 09.00 Uhr, neues Schulhaus Flaach. Der Mundartdichter Albert Bächtold erzählt.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 27. Sept., 17.15 Uhr, Neue Sekundarschulturnhalle, Bülach. Mädchenturnen II. Stufe, Allgemeines Training, Spiel.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 27. Sept., 18.15 Uhr, Rüti. Persönliches Training mit Springseil und Medizinball.

HORGEN. Lehrerturnverein. Freitag, den 27. Sept., 17.30 Uhr, in Rüschlikon. Mädchenturnen.

MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 27. Sept., 18 Uhr, Erlenbach. Persönliche Turnfertigkeit an den Geräten und Spiel.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 23. Sept., 17.10 Uhr, Sekundarschulhaus Dübendorf. Orientierungslauf. Bei schlechtem Wetter Turnen, Knaben II. Stufe.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 23. Sept., **punkt 18 Uhr**, Kantonsschule. Demonstration Lektion II. Stufe Knafe (6. Klasse). Anschliessend Spiel.

— Lehrerinnenturnverein. Donnerstag, den 26. Sept., 17.40 Uhr, Turnhalle Kantonsschule. Lektion Rhythmis. Leitung: U. Freudiger.

ELEMENTARLEHRERKONFERENZ DES KANTONS ZÜRICH

Mittwoch, 25. Sept., 15 Uhr, im Saalbau des Pestalozzianums, Zürich. Referat von Rud. Schoch, verbunden mit praktischem Musizieren. Unter dem Titel: «Neues aus dem Gebiet des Gesangs- und Musikunterrichtes» werden die Teilthemen behandelt: Erfahrungen mit dem Glockenturm-Singenlernen nach Liedmotiven — Neue Wege zu Melodie- und Formgefühl durch Improvisation — Neue Lieder für die Elementarschule (pentatonisch; äolisch). — Vertreter der übrigen Schulstufen und ausserkantonale Teilnehmer sind herzlich willkommen.

BASELLAND. Lehrerturnverein. Der Spieltag findet Mittwoch, den 2. Oktober, nachm., in Münchenstein statt. Beginn: 14.30 Uhr. Programm: Faustball, Korball und Volleyball. Die Anmeldungen sind durch die Gruppenleiter bis Samstag, den 28. Sept., an E. Lutz, Liestal, zu senden.

— Lehrer und Lehrerinnen Oberbaselbiet. Bis Ende Oktober finden unsere Übungen jeden Dienstag von 17—19 Uhr in der neuen Turnhalle der Realschule Sissach statt. Wir bitten um rege Beteiligung. Neue Mitglieder sind stets willkommen.

— Gruppe Rheintal. Montag, 23. Sept., 17.30 Uhr, Mutten-Hinterweien. Letzte Übung vor den Herbstferien. Zusammenstellung der Spielgruppen für den Spieltag vom 2. Okt.

— Lehrerinnen- und Lehrerturnverein, Gruppe Birseck. Montag, 23. Sept., 17 Uhr, Turnhalle Arlesheim. Anregungen für Orientierungsläufe.

Neue Mädchenschule Bern

Gegr. 1851 Waisenhausplatz 29 Tel. 2 79 81 Postcheck III 2444

Christliche Gesinnungsschule, enthaltend:

Kindergarten, Elementarschule, Primaroberorschule (5 Klassen) Sekundarschule (5 Klassen). Fortbildungsklasse (10. Schuljahr) Kindergärtnerinnen-Seminar (2 jähriger Kurs, Aufnahme Frühjahr 1958, 1960 usw.), Lehrerinnen-Seminar (4 jähriger Kurs, Aufnahme jeden Frühling).

Sprechstunden des Direktors: Dienstag bis Freitag 11.15—12 Uhr. Der Direktor: **H. Wolfensberger**

Im Freiburgerland

finden Sie herrliche Reise- und Ferienziele:

Murten - Estavayer-le-lac - Romont

Greiterland - Schwarzsee

Châtel-St.Denis / Les Paccots

Auskunft und Prospekte: Verkehrsbüro Freiburg

CHOCOLAT VILAR

empfiehlt Ihnen:

ihre extra-feinen Pralinés

ihre reichhaltige und vielseitige Auswahl an Schokolade

ihre berühmten Kaffee-Sorten

ihre Talismalt und

ihre zahlreichen anderen Spezialitäten

Schweizerische
LEHRERZEITUNG

Heft 38

20. September 1957

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

Willkommen zu Fryburg im Uechtland!

Dass wir uns im Uechtland von Herzen freuen, unsere Kollegen aus dem Schweizerland zu empfangen, dass wir uns alle Mühe geben werden, die Kongressstage angenehm zu gestalten, sei hier gerne vermerkt. Reiseschriftsteller rühmen den Freiburgern nach, es seien gutmütige, leutselige und über die Massen gastfreundliche Menschen. Somit wissen wir, was wir zu tun haben, und die Kollegen dürfen schon in dieser Beziehung ihre Erwartungen etwas höher schrauben.

A propos, *Fryburg, Freiburg* — immer noch gibt es Deutschschweizer, die meinen, sie müssten fürnehm *Fribourg* schreiben für die Stadt an der Saane (nicht Sarine). Lange zuckte man hochnäsig die Achseln über das brandschwarze Fryburg. Man schneuzte mit den Zügen dran vorbei und liess die Stadt grundsätzlich links liegen. Doch hat sich heute das Blättlein gewendet. Langsam sickerte es durch, dass das Aschenbrödel nicht

ganz ohne Reiz sei, dass Fryburgs mittelalterliches Stadtbild sehenswert sei, dass dort Kunstschatze in verschwenderischer Fülle aufgestapelt sind; und kürzlich verstieg sich ein namhafter Kenner zu der rühmlichen Behauptung, Fryburg sei «eine der originellsten Städte der Schweiz». Und dieses Lob möchten wir herhaft unterstreichen. Dass dem Eigenruhm ein gewisses Düftlein anhaftet, nehmen wir füglich in Kauf.

Fryburg ist eine Stadt voll Verhaltenheit. Sie drängt sich nicht protzig auf, sie erschliesst sich dem oberflächlichen Besucher nicht beim ersten Anpochen und will vielmehr umworben und gesucht sein. Der Aussenstehende, der unsere Stadt erstmalig aufsucht, fühlt sich in einer fernen, fremden Stadt. Er muss sich die Mühe geben, dem Geheimnis auf die Spur zu kommen: Fremde Stadt! fremde Seele! wer bist du? Dann aber kommt er aus dem Staunen nicht heraus, gerät in den Bann der



Die Gerwerbrücke (Pont du Milieu) im Vordergrund führt auf die «Au», auf dem Saaneschleifen gebettet. Im Hintergrund die neue Zähringerbrücke, die nach Bern führt. Links erhebt sich das St.-Niklaus-Münster, das gotische Wahrzeichen Fryburgs. Auf den Turm windet sich eine Treppe mit 365 Stufen. Unter den elf Münsterglocken befindet sich auch die 1505 gegossene, viertgrösste Glocke der Schweiz.

Entdeckungsfreuden, so stark, dass er den Zauber gar nicht mehr los wird.

Fryburg, «aux bords de la libre Sarine», ist teilweise noch umschlossen von einem Molasse-Mauerwall, von Wehrtürmen und imposanten Stadttoren. Reiners schreibt: «In dem, was sich von der alten Umwallung noch erhalten hat, steht Freiburg unter den alten Schweizerstädten wohl an erster Stelle.»

Auf dem Burgfelsen der Saane thronen der eigenwillige Turm der Kathedrale, die dem Ortsheiligen Nikolaus geweiht ist, und das Rathaus, die Wahrzeichen der geistlichen und weltlichen Macht. Hier befindet sich die älteste Stadtanlage, die *Burg*, wo einst der Zähringer Herzog Berchtold IV. sein Jagdschloss errichtet hatte.



Fryburg von der St.-Jost-Kapelle aus.

Im Schatten des gotischen Münsters schläft die Gasse der *Chorherren*, wo der Dompropst und die Stiftsherren in Geruhsamkeit ein- und ausgehen. Das Münster mit dem Weltgericht und den Apostelfiguren im Hauptportal ist von einem glockenreichen Turm beherrscht, der in einem köstlichen Turmkränzchen gipfelt. 365 Sandsteinstufen führen zur Turmhöhe hinauf, für jeden Tag eine Stufe. Über das sprichwörtliche Münsterheimweh des Fryburgers zirkulieren seit alters gar schnurrige Geschichtlein: Wenn nämlich ein Fryburger einige Wochen seinen St. Niklausturm nicht mehr sieht, «erleidet er das fürchterlichste Heimweh und wird sterbenskrank».

Unter den Fittichen des Rathauses träumt die ehrenwerte *Reichengasse* (Rychgasse) mit dem schmucken Eckhaus «Les Tornalettes». Die sandsteinernen Häuserfronten strahlen patrizischen Glanz aus. Hinter den geschnitzten Eichertüren und den kunstvoll geschmiedeten Eisengittern sind Stuben mit kostbarem altmodischem Hausrat. Hier pflegen die gnädigen Herren und Junker der regimentsfähigen Geschlechter ein Leben in würdevoller Vornehmheit. Unten an der Gasse stehen noch Bogenlauben, wie sie vor der grossen Feuersbrunst bis zum Rathaus hinauf führten. In der Nähe des Rathauses lebt immer noch die altehrwürdige *Murtenlinde* als Zeuge der kriegerischen Auseinandersetzung mit dem

Burgunderherzog Karli. Die Linde ist zwar zu einem schitterigen Greislein zusammengeschrumpft. Die Fryburger aber hüten den Lindenbaum mit gebührender Ehrfurcht.

Die *Liebfrauenkirche* (Notre Dame) schliesst den angrenzenden Kornhausplatz ab, wo das obrigkeitliche Kornlager stand, la Grenette. Dem Kirchturm haften noch romanische Reminiszenzen an. Etwas weiter, dem alten Fischmarkt gegenüber, steht das Barfüsserkloster (Franziskaner), das kürzlich die 700-Jahrfeier beging. Die Klosterkirche der Franziskaner birgt reiche Kunstschatze, u. a. den prächtigen Flügelaltar mit den Tafelbildern des freiburgischen Nelkenmeisters — ein Werk, das der internationale Kongress der schönen Künste als schönstes Kunstwerk der Schweiz erklärte. In diesem Kloster lebte der grosse Schulmann Pater G. Girard, dem eine dankbare Nachwelt in der Nähe, «unter den Ulmen», ein erenes Standbild errichtet hat.

Den steilen Stalden hinunter geht's zur Altstadt an der Saane, wo einst Tüchler, Weber, Walker, Scherer und Färber ihr nutzbarlich Handwerk ausübten. Das «gut Fryburgertuch» hatte ehrbaren Ruf bis weit über die helvetischen Landesgrenzen hinaus. Wer die Altstadt aufsucht, fühlt sich in einer andern Welt. Er wird von einer Atmosphäre der Geruhsamkeit, vom Lebensrhythmus der gemütvollen, alten Zeit eingesponnen. Hier hört man noch echt eichendorffisch «die Brunnen verschlafen rauschen». Eine gedeckte Holzbrücke, die Bernbrücke, führt hinüber zur Schmiedgasse, zum Berntor und Galterntor; die Steinbrücke der Gerber lenkt den Wanderer zur Matten, eine dritte Brücke von der Matten zur Neustadt. In der Au erhebt sich die ehemalige Klosterkirche der Augustiner, die u. a. einen prächtigen geschnitzten Hochaltar von Peter Spring birgt, «wohl das hervorragendste Werk der Schweizer Plastik» aus der Wende des 16. Jahrhunderts. In diesem Auquartier war die längste Zeit ausschliesslich «die tütsch sprach» heimisch. Die Welschen bewohnten die Matten, ennet der Gerwerbrücke, wo sich die Komturei der Malteserritter (Johanniter) befand; oder sie siedelten sich in der «nùw statt» an, wo heute noch eine Gerberei ein altes Fryburger Gewerbe betreibt. In der Altstadt zeugen zahlreiche Häuser mit gotischen Zierden «von entschwundner Pracht». Diese Art des Schmuckes «ist heute nirgends noch so reich und in solcher Fülle und Mannigfaltigkeit vorhanden».

Allerorten träumt in verschwiegenen Mauernischen ein Muttergotteslein oder ein Heiliger und Nothelfer. Auf öffentlichen, baumbeschatteten Plätzen halten Brunnenheilige Wacht, Renaissance-Bildwerke des Steinmetzen Hans Geiler (Gieng): Jürg, der Drachentöter — der Täuferhans — St. Peter — Simson, der Löwenbändiger (der gegenwärtig auf ein neues Plätzlein hofft) — die Hl. Anna selbdritt — Jesus und die Samariterin — der wilde Mann u. a. m. Es sind grauverwitterte Gestalten, die über den Brunnenbecken thronen, nicht kunstgerecht aufgeputzt und bemalt und gar vergoldet wie die Brunnenfiguren des gleichen Bildners in der reichen Schwesterstadt Bern. Die einstige Farbenbuntheit ist bis zum Grau des Bildsteins abgewaschen und verwittert. Aber das ficht den Freiburger keineswegs an. Er findet diese Graupatina in Einklang mit dem Charakter der Molassesstadt.

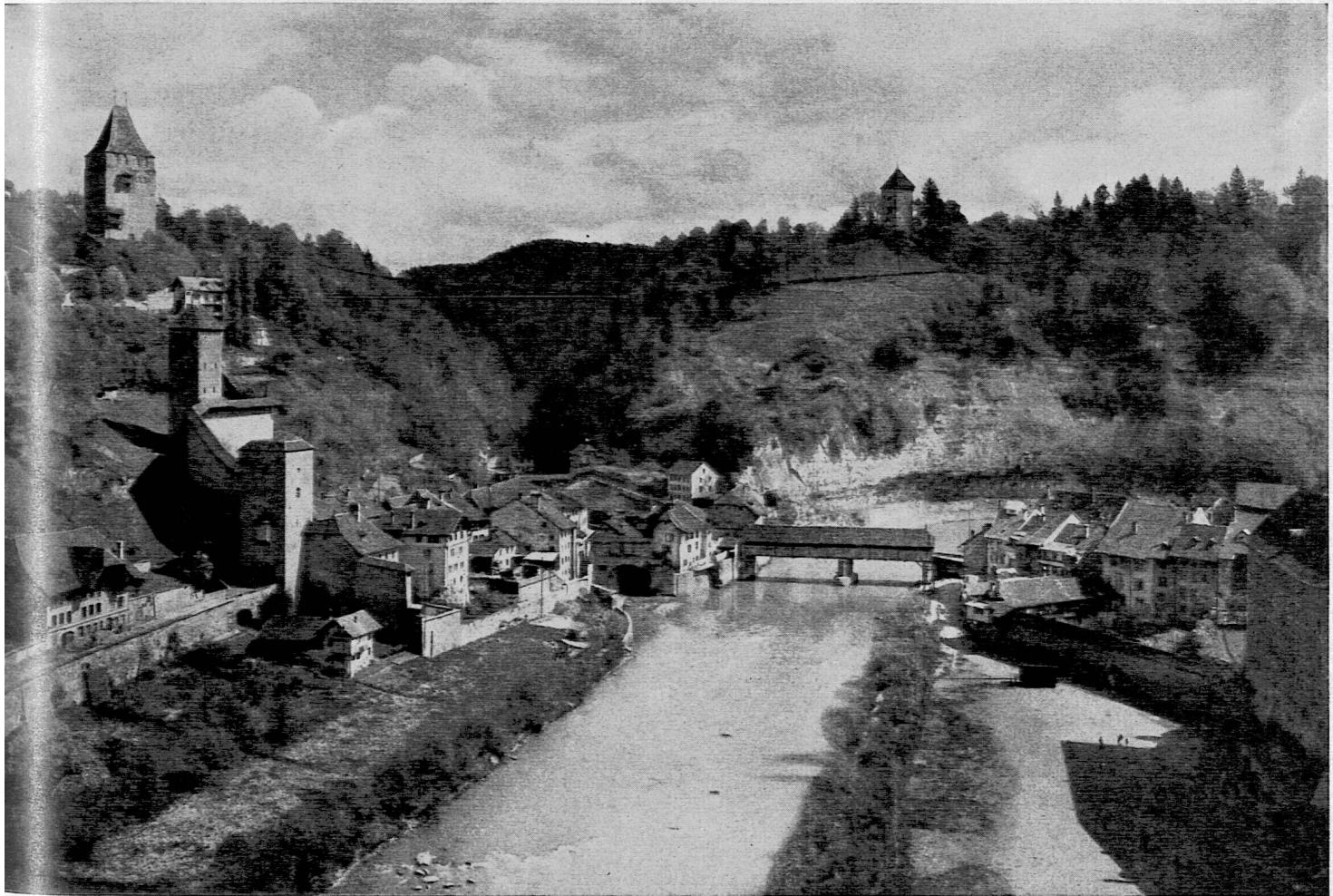
Von alten Häusern mit weiten, bemalten Vordächern ragen kunstvoll geschmiedete Lockschilder in die Gassen hinaus: Die Ilgen, die Rose, der Löwe, der Bär und das Lämmli, der schwarze Adler, der Falke, der Schwan, der

Pfau und der Storch, der Mohrenkopf, die Sonne, der Stern, die Krone, wo immer noch gaumenselige Weinschmecker, Feinschmecker und Fonduerbrüder altväterisch schmausen und pokulieren können, Gasthöfe, Weinpintli und Fonduestübl «en veux-tu, en voilà...» A propos, eine Zwischenbemerkung: Man verwechsle unsere heimische Fondue ja nicht mit der vulgären Kässchmelzerei ennet der Saane! Unsere Fondue ist wesentlich verschieden schon in ihrer Grundsubstanz, dem «vacherin» (auf deutsch «Fätscheri»), dem Gruyére-Weichkäse, der ohne barbarische Zutaten von Wein und Schnaps geschmolzen wird zu einer rahmartigen, aristokratischen Delikatesse, die auch den verwöhntesten Gaumen beglückt. —

Fryburg ist auch eine Stadt voll Klang. Glocken und Glöcklein klingen aus Turmstuben von Kirchen, Klöstern und Kapellen zu allen Stunden des Tages und der Nacht. Das bimmelt und schellt und läutet und dröhnt seit Jahrhunderten nach einem wohlgeordneten Läutekodex. Alte und neue Gotteshäuser bezeugen, dass hier ein Völklein lebt, das dem ewigen Gott, seiner ehrwürdigen Mutter und all dem himmlischen Heer ergeben ist und sich in seinem Glauben glücklich fühlt. Priester im schwarzen Rock, Ordensbrüder in braunen Kutten und weissen Faltengewändern, Klosterfrauen schreiten in andachtsvoller Feierlichkeit durch die Strassen. Handwerker, Arbeiter, Geschäftsleute, Beamte beleben das Stras-

senbild. Der «Uni» zu lustwandeln bemühte Studenten und Studentinnen aus aller HerrenLändern. Am Mittwoch und Samstag ist «Märit»: Da ist das Landvolk zu Gast. Bäuerinnen schleppen den Segen aus Garten und Pflanzplätz auf den Marktplatz. Bauern im blauen Burgunder halten Kühlein und Säuli feil. Die Stadt an der alemanisch-burgundischen Grenzscheide der Sprachen lässt uns an solchen Tagen aufhorchen. Man hört welsch und deutsch parlieren: Zweierlei Welsch, das städtische und das Bauernwelsch (Patois), vielerlei Deutsch, worunter das Deutsch mit dem urchigen Senslereinschlag von köstlicher Eigenart anmutet. Wer zu Betrachtungen über welsche Grazie und alemannische Klobigkeit geneigt ist, kommt ohne Zweifel auf seine Rechnung. —

Hin- und hergerissen von vielfältigen Einflüssen und Gegensätzen, hat sich Fryburg für die kirchliche Komponente entschieden. Die Fryburger sind gläubig und kirchentreu, fühlen sich in Ehrfurcht den Werten der Tradition verpflichtet und sind konservativ in ihrer ganzen Haltung, was mit provinzieller Rückständigkeit nichts gemein hat. Stadt und Land sind dem angestammten Glauben, den Sitten und dem Brauchtum der Väter treu geblieben. Die Saanestadt wurde zum westlichen Bollwerk des schweizerischen Katholizismus, Sitz des Bischofs von Lausanne, Genf und Freiburg; es beherbergt die internationale, katholische Staatsuniversität, die als moderner Gebäudekomplex die Oberstadt krönt.



Von der «Au» (rechts) führt die hölzerne, gedeckte Bernbrücke zur Schmiedgasse und zum Berntor. Vom Berntor geht's, den alten Ringmauern entlang, zum Katzenturm und zum Roten Turm. Im Hintergrund das romantische Galterntal und hoch auf dem Saane-felsen, an der Wallfahrtsstrasse nach Bürglen, der Dürrenbühlerturm (rechts oben).



In der Fryburger Neustadt erhebt sich der Brunnen der Klugheit des Bildhauers Hans Geiler (Gieng), 1547, des «feinnertigen Meisters der Spätgotik in Stein und Holz».

Stelle man sich aber deswegen den Fryburger nicht ernst und griesgrämig vor. Er weiss vielmehr Irdisches und Himmlisches in naiver Harmonie zu verschmelzen. Er freut sich der schönen und guten Dinge des Lebens. Feste und Festlichkeiten, Singen und Tanzen stehen hoch in Gunst und Gnaden. Das haben wir einmal mehr erlebt vor kurzem, als die Stadt das Fest des 800jährigen Bestehens lustbarlich beging. Es lässt sich also auch zu Fryburg im Uechtland herrlich und in Freuden sein und leben. Die Luft ist von einer Heiterkeit beschwingt.

Gonzague de Reynold bemerkt mit Recht: «On ne quitte pas Fribourg sans nostalgie.»

Eduard Hertig

Fryburg im Uechtland

Veit Weber, der Sänger der Burgunderkriege, widmete Fryburg i. Ue. folgende Reime:

«Ein Statt ligt in Oechtland zuforderst an dem Hag,
Fryburg, so ist sy genant,
Und ist ein rechter Schlüssel zuo der Eydgenossen Land.

Man soll sich Fryburg fröwen, wann es ist Mannheit voll:
Es stat hart als die Löwen, darumb ich's loben soll.
Wo man ein Sturm will fachen an,
So hat es frisch Gesellen allwegen vornen dran.

Die von Fryburg ich prysse, ir Lob sich teglich mert.
Mich dunckt, er sey nit wise, der es nit gerne hört.
Umb Grechtigkeit und ouch jr Ere
Hand sy allweg vil erlitten und tetends fürbas meren.

Fryburg, du bist ein Kerne, an Wisheit dir nit brist.
Man hat dich allzit gerne, als lang du gstanden bist.
Darumb hüet dich vor Ungefell.
Ich bitt GOTT und sin Muotter, dass dich kein Riss
nit schnell...»

Die Stadt Freiburg

Freiburg besitzt den vielfältigen Reiz einer Stadt, deren deutscher und alpiner Urgrund — Eichen-, Nussbaum-, Buchen- und Tannenwälder, Molasse mit wagrechten Schichten, steile Saanebergen — öfters von lateinischen Formen überdeckt ist. Der Franzose findet Alt-Frankreich an jeder Strassenecke: es steckt in den zarten Gesimsen der kleinen Patriziersitze, wie es im Leben und in der Sitte einer zugleich frommen und weltlustigen Gesellschaft enthalten ist. Der Deutsche fühlt sich am Ufer des Rheins oder des Neckars zuhause, wenn er über die Plätze der Unterstadt geht oder ihre Treppen hinanstiegt, der Unterstadt, die mit ihren spitzen Giebeln, ihren Mauern mit vorkragenden Balken, ihren Spitzbögen und ihren Treppen so nah verwandt ist mit Strassburg, mit Goslar, mit Schlettstadt. Sogar der Italiener wird bisweilen den Tonfall seines Landes zu erkennen glauben, wenn er an Markttagen in den Gasthäusern die Bauern die Greyerzer Mundart sprechen hört. Das Bildwerk der Brunnen erinnert an lombardische Städte. Das Patriziat von Freiburg lenkt unsere Gedan-

ken zu dem von Genua, dessen Einfluss es erfuhr. Endlich ruft uns diese steile und rauhe Stadt mit ihren aufragenden Kirchtürmen und offenen Wehrtürmen Siena auf seinen Hügeln in Erinnerung — wie etwa eine Jungfrau aus Stein an einer Hausecke an die bäuerlichen Standbildchen des Jacopo della Quercia erinnert. Verschiedenartige und einander widersprechende Eindrücke, die durch die Natur und die Geschichte zu erklären sind.

Freiburg, die bescheidenste der Städte im Grenzland der Rassen, ist indessen wohl imstande, unser künstlerisches Feingefühl zu erwärmen. Es führt den Franzosen in den Reichtum der germanischen Kultur ein, den Deutschen in das Geheimnis der lateinischen Harmonie. Eine langsame Einführung: man muss lernen, sich darauf vorzubereiten. Ich rate niemandem, auf dem gewöhnlichen Wege meine Geburtsstadt zu betreten, denn der Bahnhof und die anschliessenden Straßen, vor allem dieser erbärmliche Boulevard de Péralles — der gerade Weg der Hässlichkeit — stossen den unvoreingenommensten Geist ab. Der Anblick der niedrigeren

Stadtmauern, der Schutthaufen hat etwas so Freudloses, dass man ihn vermeiden muss. Betretet vor allem Freiburg beim Einbruch der Nacht: das ist eine Regel, die man immer anwenden sollte, wenn man eine Stadt besucht. Es gibt nichts Eindruckvoller als die schwarze Masse von St. Niklaus, die sich auf einem einsamen Platz ganz unverhüllt in die grauen Dämmer erhebt; nichts Dramatischeres, als sich über die Brüstung der Hängebrücken zu lehnen und die tintenschwarze Saane in der Tiefe rauschen zu hören... Betretet Freiburg nach einem Marsch durch die Landschaft durch das Murtentor: ihr werdet die Türme und Mauern noch unverletzt sehen,

die «katzenhaft» den Hügel von Belsai hinaufklimmen, nach dem hübschen Ausspruch von Ruskin. Betretet es auch auf der alten Bernstrasse, geht über die gedeckte Brücke. Geht oftmals, um euch in der Natur draussen zu sammeln, dem Fluss entlang oder durch den engen Tobel des Gotteron oder in die nahen Wälder. Dann werdet ihr auch die Werke der Menschen verstehen.

Gonzague de Reynold

(Abgedruckt aus «Schweizer Städte und Landschaften», von G. de Reynold, übertragen von E. F. Knuchel, erschienen 1928 bei Rascher, Zürich, in der vom Schweiz. Schriftstellerverein herausgegebenen Reihe: «Bibliothek Schweizerischer Übersetzungen».)

Johannes Lenz zu Fryburg i. Ue. Schulmeister und Poet dazu (Eine Faustskizze)

Fryburg i. Ue. war nach den Burgunderkriegen eidgenössischer Stand geworden. Durch diesen Anschluss sah sich die Zähringerstadt genötigt, die Umkehr zum Deutschtum offiziell zu fördern. Die französische Sprache zog sich aus dem öffentlichen Leben in die private, familiäre Sphäre zurück. So finden wir u. a. einen

Johannes Lenz aus dem Schwabenland, der als deutscher, städtischer Schulmeister angestellt wird. Er wird später Hauslehrer bei der edlen Familie Praroman, wo er die Junker Sebold und Rudolf in der deutschen Sprache unterwies. Der Schullehrer erfüllte sein Amt zu voller Zufriedenheit. Er war aufgeschlossener Geistes, knüpfte mit dem werdenden Humanistenkreis in der Stadt interessante Beziehungen an und reimte und dichtete in freien Stunden leidenschaftlich gerne. Später wirkte Lenz als Schulmeister in Saanen, zuletzt in Brugg, wo er das Amt eines Stadtschreibers mit Lehramt verband und im Jahre 1541 starb.

Johannes Lenz nahm regen Anteil am Zeitgeschehen und schrieb in Saanen auf Geheiss des fryburgischen Rates eine Reimchronik über den *Schwabenkrieg*, die bereits ein Jahr nach Kriegsschluss beendigt war. Diese Chronik ist in sieben Bücher abgeteilt und enthält auf 200 Seiten 12000 Verse. Am Schwabenkrieg hatte Lenz persönlich nicht teilgenommen. Doch schöpfe er Angaben von seinem Freund Ludwig Sterner (Reisläufer und Gerichtsschreiber), der eine Chronik über die Burgunderkriege abgefasst hatte und ebenfalls den Schwabenkrieg beschrieb. Ausserdem erfuhr Lenz eine Fülle Einzelheiten durch die heimkehrenden Krieger, die im Schwabenkrieg wacker mitgekämpft hatten. Der Dichter führt seine Reimchronik mit einem Prolog ein:

«Maria du zart, ich ruf dich an, erwirb mir nothdurftige
Ding,
Damit ich zu Ende bring mit Vernunft und Gesundheit
Das Werk, das zubereit' der Statt Fryburg im Oechtland,
Von mir, *Johannes Lenz* genannt,
Minen lieben, gnädigen Herren zu Dienst und Lob und Ehren.
Hilf mir zu Ende, reine Maid, durch die Gnad, so an dich ist
geleit!»

Es folgt die Einleitung, in welcher Lenz in der damals üblichen Manier der allegorischen Dichtung einen Spaziergang durch einen wilden Uechtlandforst schildert. Auf diesem Waldgang erlebt der Dichter ein vielstimmiges Jubelkonzert der Vögel. Und hier verrät der Schulmeister eine scharfe Beobachtungsgabe, ein ausgesprochenes Naturgefühl und erstaunliche ornithologische Kenntnisse. Alle Vögel aus Uechtlands Gauen sind ihm bekannt, alle weiß er bei ihren Gattungsnamen aufzuzählen.

Aus einer wildzerklüfteten Felsenhöhle tritt ein Waldbruder, der sich mit dem Spaziergänger in ein längeres

St. Christophorus des Fryburger Malers Hans Fries, 1503.

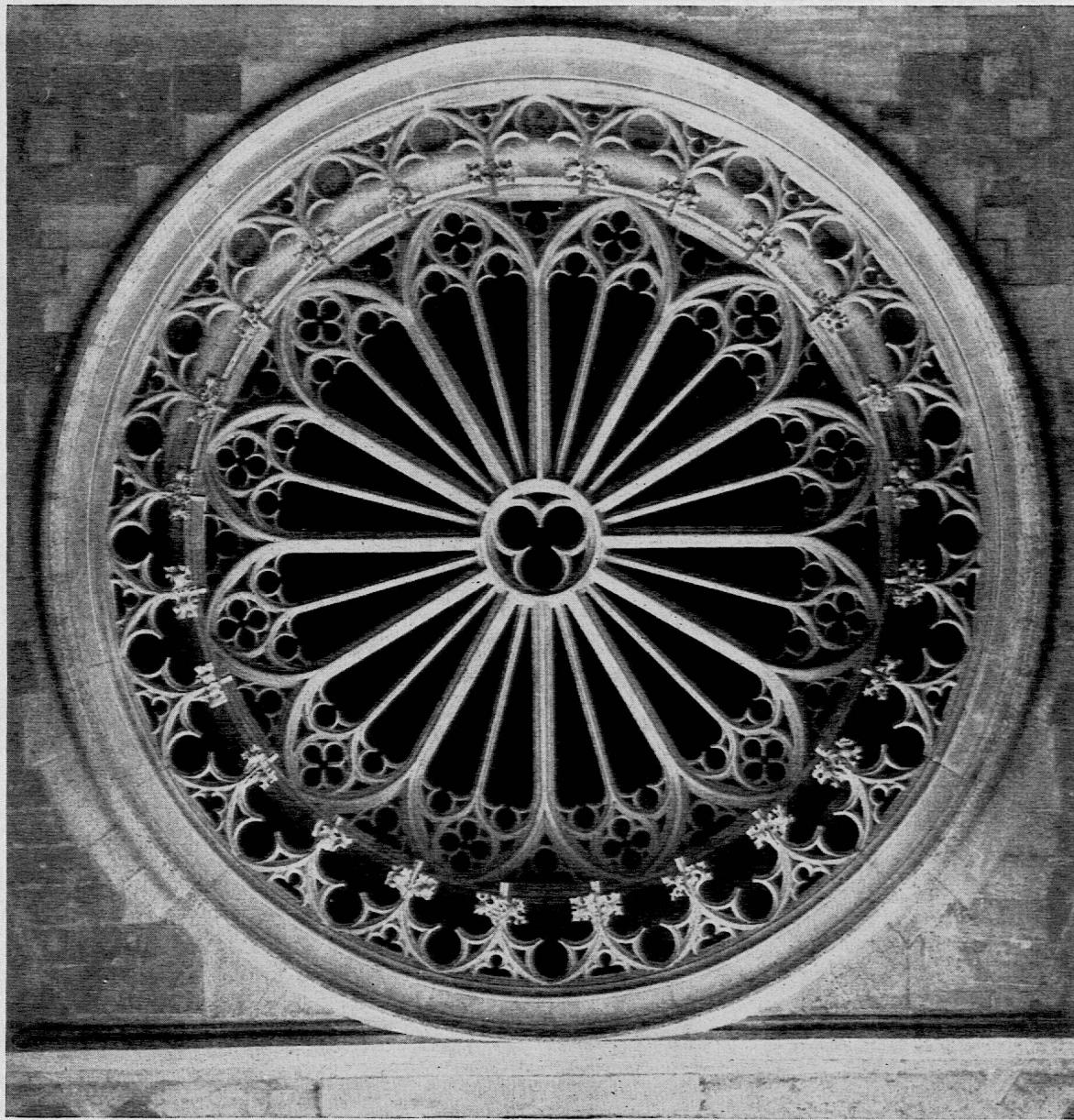


Gespräch einlässt. Sechzig lange Jahre sind verstrichen, seit der Einsiedler die weltferne Einsamkeit aufgesucht hat. In dieser Zeitspanne hat er von der Welt nichts mehr gesehen, vom Weltgeschehen und den tiefgreifenden Umwälzungen der neuen Zeit nichts mehr gehört. Wohl hat der Bruder hin und wieder am Himmel seltsame, verräterische Zeichen und Wunder entdeckt und beobachtet und daraus geschlossen, dass Gottes Geduld zu Ende

ist und dass sein Strafgericht über die Erde zieht. Die Geburt und Missgeburt von Monstren und Ungeheuern künden den bevorstehenden Weltuntergang an (1499!):

«Wann die Natur irrt in ihrem Lauf,
so ist vorhanden Gottes Straf.»

Die Reimchronik erschöpft sich in einem Wechselgespräch mit dem Klausner, worin die auffallendsten



Niklausrose des Freiburger Münsters.

«St. Niklaus, die Kollegialkirche. Ein gewaltiger achteckiger Turm mit Glockentürmchen: er erdrückt eine zu kleine Rosette, die man stützen musste. Beständiges Schwanken zwischen burgundischen und rheinischen Vorbildern. Wie gut entspricht diese Kirche einer Stadt, die an der Grenze der Rassen liegt! Einer Stadt als Mittlerin, in der die Gegensätze zum Einklang kommen. Eine noch ländliche Stadt, eine noch ländliche Kunst. Die Apostel am Portale scheinen von ländlichen Handwerkern grob aus der Molasse herausgearbeitet zu sein, von Handwerkern, die gewohnt sind, mit dem Messer aus dem vollen Holz heraus altfränkische Heiligenbilder für die Kapellen der Sensegegend und der Alpen zu schnitzen. Das Chorgitter gemahnt an einen Weidhag, umstarrt von Distel und Brombeer. Die stämmigen Pfeiler mit groben Knäufen in Schwarz und Gold, die Vertiefungen der Seitenaltäre, die in die Mauer eingebrochen sind, während keine Verzierung die Bindestücke verkleidet, das Fehlen von Sta-

tuen längs dem Schiff — all das ist bezeichnend für eine abgelegene, ländliche und kriegerische Stadt, deren nüchterner Glaube weder den Mystizismus, noch die Ketzerei gekannt hat. Und die Kollegialkirche wäre wohl recht kalt ohne die neuzeitlichen Glasmalereien des Polen Mehoffer.

Eine erstaunliche Pracht. Ein zunächst etwas greller Zusammenklang, der aber ergreift, fesselt und bezwingt, und dessen anfängliche Gewalt in äusserste Zartheit ausklingt. Farbflecken, die glühende Streiflichter auf den grauen Stein der Pfeiler, auf das Holz der Chorstühle, das harte Eisengitter werfen: rote und grüne, violette und gelbe, malvenfarbene, fliederfarbene Töne, alle Abstufungen von Schwarz und von Gold, ein Aufblühen von Kristallen, durch die das Morgenrot glutet inmitten einer Schneewelt . . . » Aus «Schweizer Städte und Landschaften», von Gonzague de Reynold, Rascher, Zürich, 1932.)

Ereignisse des Jahrhunderts erörtert werden. Hans Lenz schildert die Gründung des Schwäbischen Bundes, den Tod Friedrichs III., die Regierung Maximilians und den ausführlichen Verlauf des Schwabenkrieges bis zur Schlacht von Dorneck. Auf den ersten Blick mag uns das Werk als eine endlose Reimerei erscheinen, um so mehr als keine reiche poetische Ader quillt. Doch sind so viele lebendige Akzente in den Erzählungen und Schilderungen, scharf gezeichnete, bildhafte Einzelheiten von kulturhistorischem Interesse, raffiniert und spannend erzählt Vorgänge, dass die zietweise öden Darstellungen erträglich werden. Was die fryburgische Reimchronik fesselnd gestaltet, sind die Sprüche und Schlachtenlieder, die Lenz eingestreut hat, Lieder von Zeitgenossen und eigene Dichtungen.

Wir führen ein Beispiel an, in welchem der Chronist die furchtbare Pestilenz beschreibt, die im Schweizerland als Folge der italienischen Feldzüge wütete:

«Da kam ein Plag gar ungestalt von Tütschland an alle Ort,
die nie war gesehen, noch gehört.
Sie erfasset jung und alt, arm und reich
und war dem Aussatz gleich.
Die grossen Blattern war die Plag genannt.
Wann der Mensch durch Arznen genas,
dass er glatt war am Leib wieder,
so gewann er in sein Gliedern
gross Weh mit giftigem Dampf,
wie das Padogra und der Krampf...»

Johannes Lenz beschliesst sein Werk mit einer Widmung und einem Lobpreis auf Fryburg i. Ue., wo ihm «viel Gutes geschehen ist»:

«Fryburg, ich will dich nennen ein Ort im Schweizerbund,
du tust dich wohl erkennen, du stast auf festem Grund...
Fryburg, ich soll dich prisen, du bist ein edel Fleck,
starken Bystand tust du bewysen mit dinen scharpfen
Knecht.

Gross war im Schwaderloch dein Hilf, das sah man von
dir gern.
Dins glychen findet man nit, du bist aller Ehren wert.»

Die Herren des Rats bezeugten dankbares Verständnis für des Schulmeisters poetische Erzeugnisse und richteten dem Dichter eine klingende Unterstützung von 6 Gulden aus. Aber auch die schwesterliche Zähringerstadt Bern wird in das Lob miteinbezogen, was dem Chronisten gleichfalls klingenden Dank eintrug:

«Bern und Fryburg, nehmst von mir zu Dank
das Gedicht, das ich den Eydsgenossen zu Ehren
gemacht hab zu Saanen, in dem Land,
wo ich meine Schüler tät lehren.»

Ed. Hertig

(Quellen: «Freiburger Geschichtsblätter» 1895, 1925. — J. Baechtold, «Geschichte der deutschen Literatur». — G. Castella, «Histoire du Canton de Fribourg». — Johannes von Müller, «Geschichte der Eidgenossen».)

Im Murtebiet

Über dem Murtenbiet steht der Himmel weit offen. Es ist wie wenn die Lichtfülle auch Herz und Gedanken weitete. Das schöne und interessante Ländchen schaut ins deutsche und ins welsche Land hinein. Es ist eine Brücke zwischen zwei Sprachen und Kulturen. Das alte Murten in seinem weiten grünen Parke gibt Welsch und Deutsch ein Heimatrecht.

Man glaubt sich hier in bernischem Lande. Die Bauart der Häuser, die Sprache, die Menschen und ihre Arbeitsweise selbst scheinen bernischer Art. Wer aber zu beobachten weiss, erkennt, wie hier Alemannisch und Burgundisch zusammentreffen und wie sogar eine dritte Häuserart über den Jura her bis ins Wistenlach vorstösst. Auch die Sprache zeigt einige Eigenheiten. In den oberen, katholischen Dörfern, die man im Jahre 1848 erst mit dem Murtenbiet zum Seebbezirk zusammen gelegt hat, hört man das oberländische «uehi» und «ahi», in den Dörfern des alten Murtenbietes «uche», «ache» und «yche» und «uhe», «ahe» und «yhe». In der Stadt heisst es schon «ufe», «abe» und «yne». In einzelnen Dörfern fallen uns die stark betonten Endsilben auf; im Muntelier und in Salvenach sagt man statt «mache», «machä»,

statt «Chueche», «Chuechä». Auf dem Land ist das «l» nach Vokalen und Konsonanten zu «u» gerundet, während dies in der gepflegten Stadtsprache als unfein gilt. Man sagt hier «Balle», nicht «Baue» aber auch «Fliege», nicht «Fleuge», «Flieger», nicht «Flüger». «Hocke» gilt als grob; man sitzt auf dem Tabouret. Wahrscheinlich analog zu «gschwind» bildet man aus «schnell» «gschnäll». Neben den vielen französischen Ausdrücken wird für «werden», «cho» gebraucht. «Si isch rot cho», sagt man, und «Chum wei» statt «Komm einmal». Das berndeutsche «gäng» und «geng» wird hier zu «ging» und meist sogar, namentlich in den Dörfern, zu «gi». Wenn die Kinder beim Schlitteln freie Bahn haben wollen, dann rufen sie «Hübelei», und jedermann weiss, was es bedeutet, nicht aber, woher es kommt.

Im Murtenbiet hat man nicht wie im Bernerland «zwoi Meitschi», «zwe Buebe» oder «zwo Froue», sondern «zwö Meitschi», «zwö Buebe» und «zwö Froue», und im Wirtshaus mahnt man Säumige: «Die söi hei, wo Söi hei!»

E.F.

Die Sprachgrenze im Murtenbiet

Versucht man für das 12. Jahrhundert eine Grenze zwischen Deutsch und Welsch festzulegen, so kommt man zu einer Linie, die von Basel südöstlich an den Bieler- und Neuenburgersee geht, der Broye in den Murtensee folgt, das Murtengebiet durchquert, von Bärfischen (Barbareche) sich der Saane entlang bis Marly zieht, dann dem Ärgerenbach entlang nach Südosten bis zur Berra-

kette weist und südwärts den Griesbach östlich von Rougemont im oberen Saanetal erreicht.

Im Murtengebiet lässt sich eine Sprachgrenze zur Zeit Rudolfs von Habsburg auf Grund von Urkunden einzeichnen. Als im Jahre 1273 die Termine des neugegründeten Dominikanerklosters in Bern bestimmt wurden, sprach man rechts der Saane von Marly bis Gümmenen

und nördlich einer geraden Linie von Gümmenen bis Murten Deutsch, während Murten selber im französischen Sprachgebiete lag. Die Flurnamen erlauben die Aufstellung einer früheren Sprachgrenze, die im 12. Jahrhundert von der Mündung der Biberen in den Murtensee nördlich von Galmiz nach Oberried geht, dieses aber nur berührt und zwischen Gempenach und Ulmiz und westlich an Liebistorf und Gurmels vorbei und östlich von Guschelmut und Courtaman durchzieht.

Die Stadt Murten war immer zweisprachig und wies kurz vor der Murtenschlacht einen grossen, wenn nicht vorherrschenden, deutschen Teil der Bevölkerung auf.



Ostseite des Gruyères Schlosses mit französischem Gärtchen.

So hatte auch Freiburg von jeher an der Sprachgrenze gestanden und war seit 1481, seit dem Eintritt in die deutsche Eidgenossenschaft, bestrebt, sich den Bundesgliedern anzugeleichen, indem es das Deutsche zur Amtssprache erhob. Von 1483 an schrieb es die Staatsrechnungen deutsch. Es bestellte 1486 einen deutschen Schulmeister und wies 1497 die Kanzel von St. Niklaus der deutschen Gemeinde zu. Das Freiburger Volk sprach allerdings weiterhin französisch. Es wandte sich dann zur Zeit der Französischen Revolution sogar von den Eidgenossen ab und machte das Französische zur Amtssprache. Die Patrizier ersetzten es 1814 in der Reaktion durch das Deutsche, die Liberalen 1830 brachten wieder das Französische, bis endlich 1857 die freiburgische Staatsverfassung beide zu Amtssprachen erhob, wobei aber das Deutsche in allen Teilen ins Hintertreffen geriet und noch heute zu kurz kommt.

Dem Vordringen der deutschen Sprache im Murtenbiet waren verschiedene Zeitumstände günstig. Zunächst war es die Besetzung der Stadt Murten durch die Berner vor, während und nach der Schlacht, und dann der Entscheid des Schiedsgerichts von Münster, der 1484 Mur-

ten und das Murtenbiet den beiden Ständen Bern und Freiburg als gemeinsame Herrschaft zusprach, so dass auch das eidgenössisch gewordene Freiburg die Germanisierung fördern half.

Schule und Kirche wurden die wichtigsten Mittel im Kampf um die Sprache. Während die amtlichen Schriftstücke, Protokolle und Rechnungen noch eine geraume Zeit französisch abgefasst wurden, bestellte man 1518 einen ersten deutschen Schulmeister. Zwei Jahre später ersetzte ihn ein erster deutscher Pfarrhelfer, den man allerdings noch 1527 mahnen musste: «Sol leren tüschen reden.»

Mit der Annahme der Reformation im Januar 1530 setzte der Druck Berns für die deutsche Sprache ein. Es erlaubte Wilhelm Farel auf die Bitte der Bevölkerung, noch ein Jahr neben einem deutschen Prädikanten zu wirken. Schon wurden seit 1524 Manuale und Rechnungen deutsch, wenn auch oft in einem drolligen Kauderwelsch, geschrieben, als die Verdeutschung durch Frels moralisch minderwertigen Kollegen, den die Berner nur der Sprache wegen schützten, einen Rückschlag erlitt. Dann setzte man 1544 neuerdings in der Schule an und bestellte wieder einen deutschen Schulmeister. Die Sprache des Handels und Wandels blieb aber das Französische; man sprach weiter in Familien und Gassen welsch. Deshalb unternahm der Rat einen weiteren bedeutsamen Schritt im Sprachenkampf. Er gebot 1558: «Dhein weltsch inn der Schull noch uff der gassen reden lassen.»

Darauf ging Bern noch weiter. Man hatte schon 1560 bei der ersten Ordnung der Zuzugspflicht der gemeinen Herrschaften Murten als eine deutsche bezeichnet. Jetzt befahl Bern 1565, alle öffentlichen Akten, wie Rechtshandel und Urteile, in Murten deutsch zu redigieren. Die Zahl der Deutschsprechenden nahm wohl in der Stadt zu, aber die deutsche Sprache war nicht weiter nach Westen vorgedrungen. Als man 1582 die welschen Pfarreien von Murten und Merlach zu vereinigen suchte, erklärten die Merlacher Pfarreimitglieder, sie möchten ihre eigene Pfarrei behalten, da sie kein Deutsch verstanden. In der Stadt aber gingen die Bemühungen zur Unterdrückung der französischen Sprache fort. Man schickte 1583 den Schulmeister weg, weil er sich unterstanden hatte, hier und da auch französisch zu unterrichten. Man hob etwas später auch eine Privatschule aus dem gleichen Grunde auf und mahnte die Schulmeister immer wieder, auch im 17. Jahrhundert noch, sich der deutschen Sprache zu befleissen und die Kinder Deutsch zu lehren.

Mit der Anstellung von Theologen als lateinische Schulmeister (1628) erhielten die Bestrebungen zur Verdeutschung neue Impulse. Eine welsche Lehrgotte für die kleinen Kinder bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zeugt von einer bedeutenden französischen Einwohnerschaft, die sich übrigens bei der Ersatzung durch eine deutsche für sie wehrte, so dass man die welsche Lehrgotte aus der Stadt weisen musste. Man war überzeugt, dass man sprachlich am besten in den ersten Schuljahren auf die Kinder wirken könne. Nach befriedigenden Fortschritten öffnete man der französischen Lehrgotte die Stadt wieder, musste sie aber, da sie tapfer für ihre Sprache kämpfte, endlich gänzlich der Herrschaft verweisen.

Im Laufe des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts geschah nun der endgültige Vorstoß der deutschen Sprache im Murtenbiet, und zwar durch die Gründung deutscher Dorfschulen, durch die Umänderung französi-

scher Schulen in deutsche und durch obrigkeitliche Verfüungen. Von den fünf Pfarreien ging es um drei, nämlich um Murten, das mit einer deutschen und einer welschen Gemeinde zunächst nur eine Pfarrei bildete und die Dörfer Muntelier, Altavilla, Burg, Salvenach, Jeuss, Lurtigen, Galmiz, zwei Drittel von Ried und die bernischen Gemeinden Münchenwiler und Clavaleyres umfasste, um Ferenbalm mit den murtnischen Gemeinden Agiswil, Büchslen, Gempenach, Ulmiz und einen Drittel von Ried und um Merlach mit Merlach, Greng, Gurwolf, Courlevon und Coussiberlé.

In der Pfarrei Murten wurde der deutsche Gottesdienst grösstenteils nicht in der Stadt, sondern in der Herrschaftskirche St. Moritz beim Friedhof von Muntelier gehalten. Da baute man 1710 die französische Marienkapelle an der Ringmauer zur jetzigen geräumigen Kirche aus, und der Streit zwischen Deutschen und Welschen um diese Kirche geht parallel dem Kampfe um die Sprache.

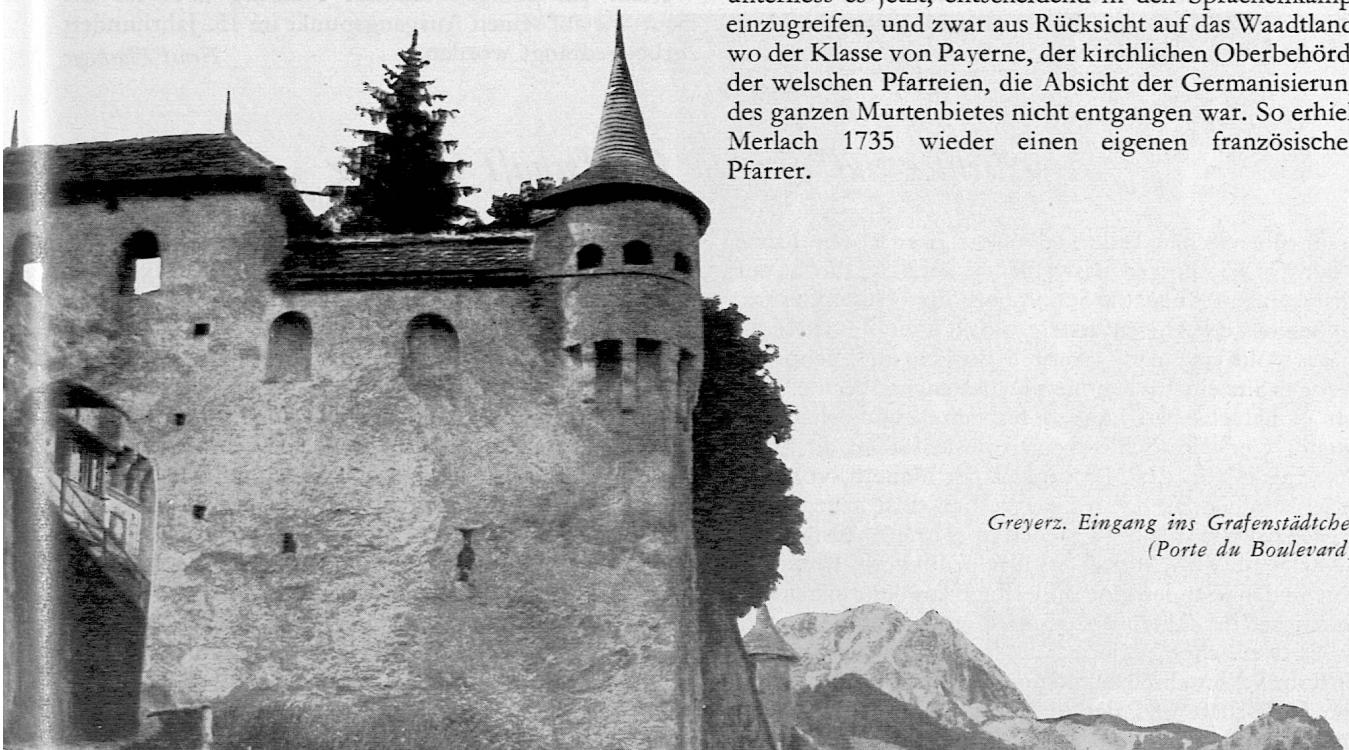
Dieser wurde auf dem Lande zum Kampfe um die Schulen. Deutsche Pfarreischulen bestanden im 17. Jahrhundert schon in Kerzers und Ferenbalm. Von der letzteren trennte Oberried 1663 eine eigene deutsche Dorfschule ab. In der Pfarrei Merlach gab es seit 1665 eine französische Dorfschule für Merlach und Gurwolf. Einen neuen Aufschwung aber brachte dem Schulwesen im Murtenbiet erst die bernische Landschulordnung vom Jahre 1675. Es erhielten französische Schulen Münchenwiler (1675), Galmiz (1679) und Salvenach (1679), und 1680 trennte Ulmiz eine eigene deutsche Schule von Ferenbalm ab. Zu jener Zeit waren also Galmiz, Salvenach und Münchenwiler noch französisch, während Lurtigen und Oberried ganz deutsch und Murten, Muntelier, Burg und Altavilla sprachlich gemischt waren. Im 17. Jahrhundert erkennt man in den Dörfern ein merkliches Zurückgehen des welschen Dialektes und eine starke Zunahme des Deutschen infolge Einwanderung, Heirat, Aussterben alter Geschlechter und nicht zuletzt durch einen starken Druck von oben, durch die Kirche oder die deutschen Pfarrherren und, wenn nicht

durch die bernische Obrigkeit, so doch durch ihre Landvögte oder Schultheissen der gemeinen Herrschaft.

Es gab schon zur Zeit der Dorfschulgründungen in den Landgemeinden eine starke Strömung für das Deutsche, namentlich in Galmiz und Salvenach, wo viele Dorfbewohner, durch den deutschen Pfarrherrn, die Stadt und den Schultheissen unterstützt, auf eine Sprachenänderung drängten, während sich der französische Pfarrer für seine Sprache wehrte, so dass Bern 1683 nur die Schule von Salvenach verdeutsche und in Galmiz die französische bestehen liess. Burg, Altavilla und Lurtigen erhielten 1685 eine gemeinsame und Jeuss 1688 eine eigene deutsche Schule. In Galmiz gab es neben dem französischen seit 1713 auch einen deutschen Schulmeister, und mit 1725 wurde die Schule ganz deutsch. Als man 1738 auch noch die französische Schule von Münchenwiler in eine deutsche verwandelte, war die heutige Sprachgrenze erreicht, da Muntelier schon 1697 eine deutsche Schule erhalten hatte.

Während die Stadt, vielleicht aus Rücksicht auf den welschen Pfarrherrn, neben drei deutschen Lehrpersonen auch wieder einen französischen Schulmeister anstellte, ihn bis zum neuen Vorstoss Berns im Anfang des 18. Jahrhunderts behielt und nach 1718 den französischen Unterricht ausserhalb der Schulordnung duldet, griff sie doch 1715 in den Sprachenkampf ein, indem sie bestimmte, dass vor ihrem Gericht nur mehr deutsch verhandelt werden dürfe. Sie musste auf die Einsprache der Wistenlacher aber ihren Beschluss dahin ändern, dass das deutsche Gericht nur für die Gemeinden diesseits des Sees gelte, also auch für die Pfarrei Merlach.

Nachdem alle Dörfer östlich der Stadt deutsch geworden waren und der Einfluss der französischen Sprache derart zugenommen hatte, dass sie zu der städtischen Bildung gehörte, führte man in Murten in einem eigenen Haus auch wieder eine allerdings nicht obligatorische französische Schule ein. Zu gleicher Zeit richtet sich aber der letzte Vorstoss im Sprachenkampf westwärts auf die Pfarrei Merlach, wo die Kirchgenossen selber entweder einen zweisprachigen Pfarrer oder die Vereinigung mit der welschen Pfarrei der Stadt wünschen. Bern unterliess es jetzt, entscheidend in den Sprachenkampf einzugreifen, und zwar aus Rücksicht auf das Waadtland, wo der Klasse von Payerne, der kirchlichen Oberbehörde der welschen Pfarreien, die Absicht der Germanisierung des ganzen Murtenbites nicht entgangen war. So erhielt Merlach 1735 wieder einen eigenen französischen Pfarrer.

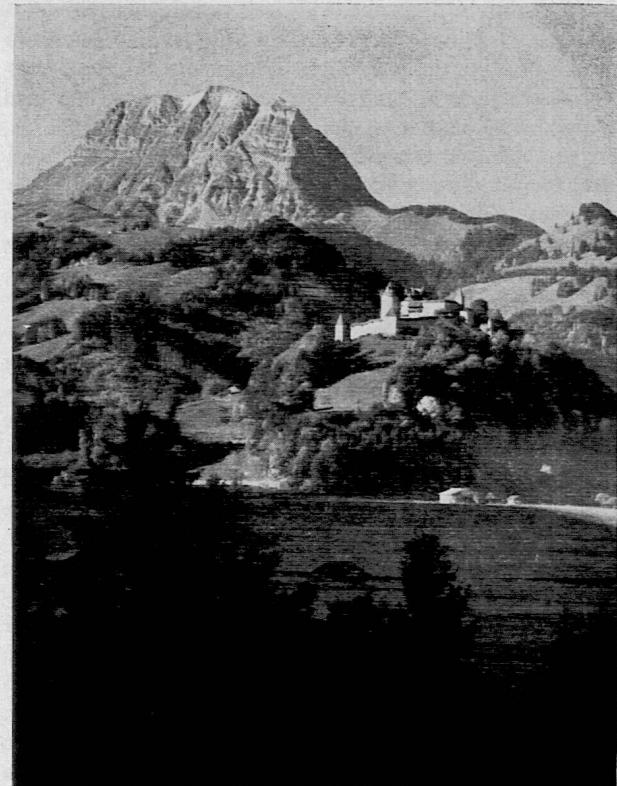


Greyerz. Eingang ins Grafenstädtchen
(Porte du Boulevard).

Dieselbe Rücksicht Berns verhinderte vorläufig sogar die Verlegung der deutschen Predigt von der Herrschaftskirche beim Friedhof von Muntelier in die Stadt. Erst ein merkwürdiger Zufall kam dem Wunsche der deutschen Bevölkerung entgegen. Bern sollte als Kollator der drei Murtner Kirchen zwei gründlich renovieren. Sein Rat beschloss 1762 mit knappem Mehr, die alte Herrschaftskirche niederzureißen, die grosse Kirche der deutschen und die St. Katharinenkapelle der welschen Gemeinde zuzuweisen.

Damit war aber die Ruhe in der Pfarrei Merlach noch nicht eingekehrt. Courlevon, das schon 1768 eine deutsche Schule verlangt hatte, erhielt sie erst 1797, und zwar durch die Bemühungen des Pfarrers Sigmund Bitzius, dem sie mitsamt der Seelsorge der Gemeinde unterstellt wurde, während dem Pfarrer von Merlach nur noch die kirchlichen Funktionen bei Taufen, Eheschliessungen und Beerdigungen blieben, und zwar bis auf den heutigen Tag. Deshalb sucht man für diese Pfarrei immer einen zweisprachigen Pfarrer zu gewinnen. Der Widerstand eines einzelnen Bürgers und die Revolution verhinderten den Anschluss von Coussiberlé an diese Schule. Die Verwaltungskammer der helvetischen Regierung wollte niemand zwingen, deutsch oder welsch zu sein, und das Direktorium wies die Sprachenänderung wegen der Kosten ab. Man erlaubte jedoch den Leuten von Coussiberlé, ihre Kinder in die deutsche Schule von Courlevon zu schicken, und legte 1870 endlich die beiden Gemeinden administrativ und schulrechtlich zusammen. Sigmund Bitzius hatte die Vereinigung von Greng mit der deutschen Kirchgemeinde von Murten angestrebt. Sie misslang, und den Deutschen in der Gemeinde Merlach blieb vorläufig nichts anderes übrig, als ihre Kinder in die deutsche Schule von Münchenwiler zu schicken.

Die Mediation schloss 1803 das Murtenbiet an den Kanton Freiburg an; doch die französische Sprache ging weiter zurück. Während die Enquête Stapfers von 1799 noch 35 Kinder in der städtischen französischen Schule verzeichnet, weiss Pfarrer Bitzius zu berichten, dass es in der Stadt nur mehr sechs und in der Pfarrei Merlach 50 französische Haushaltungen gebe. Sein Vorschlag, die beiden französischen Gemeinden diesseits des Sees zusammenzulegen, wurde lange nach seinem Wegzug, erst im Jahre 1812, ausgeführt. Seither wohnt der französi-



Das alte Grafenschloss Geyerz, mit dem Moléson im Hintergrund, dem «Rigi der Westschweiz».

sche Pfarrer in Merlach und predigt abwechselnd in Murten und Meerlach. Der gegenwärtige Pfarrer fand es sogar für notwendig, in Merlach regelmässig deutsche Predigten einzuschalten.

Die französische Schule in Murten hörte auf zu existieren, als man 1839 alle Schulen der Stadt in einem einzigen Schulhaus vereinigte.

Die Sprachgrenze im Murtenbiet ist an einer festen Linie stehen geblieben; erst in neuerer Zeit zeigt sich bei Merlach und Gurwolf ein kleines Vorrücken nach Westen. Im übrigen Kanton Freiburg aber ist das Deutsche auf seinen Ausgangspunkt im 15. Jahrhundert zurückgedrängt worden.

Ernst Flückiger

Streiflichter auf die alte Grafschaft Geyerz

Im romanischen Teile Helvetiens, dort wo die Saane in langen Windungen das Alpental verlässt, thront auf freistehendem Hügel die Stammburg des Hauses Geyerz, das Schloss der Hirtenfürsten «von Gryers» (Gruyère). Es ist wohl eine der schönsten Burgen im Üechtland, einst der Sitz eines mächtigen Dynastengeschlechtes, das sich in helvetischen Landen bis zuletzt zu behaupten wusste. Wer dem Schloss einen Besuch abstattet, wird beeindruckt von der Mächtigkeit der Mauern, von den Riesenkaminen, an deren Feuerherden einst ganze Ochsen gebraten wurden. Sie stehen in solchem Ausmass in der Schweiz wohl einzig da. Der prunkvolle Rittersaal trägt an den Wänden eine Bilderfolge aus der glorreichen Geschichte des Alpenfürstentums Geyerz.

Die Herrscher regierten als leutselige Herren. Begeisterter Schönschreiber mögen der Grafen patriarchalische Herrschaft und das idyllische Glück des Hirtenvölkleins über Gebühr aufgebauscht haben: «Von kei-

nem Grafen ist Spur, dass jemand gedrückt wurde.» — «Der Graf war Oberhirt, nicht Schächer des Volkes.» — «Wir kennen keine würdigeren Glieder der Ritterschaft und keine ihren Oberherren treuere Vasallen!» — «Die Grafen zu Greiers gehörten dem fürnehmsten romanischen Adel an.»

Die Hirten und Grafen waren einander in Liebe und Treue zugetan. «Die sunders lieben Männer» boten ihren Grafen Handreichungen mit Tagwerken und Fuhren, «nicht nur aus Schuldigkeit, wohl aber eigenen, freyen Willens, aus Zuneigung und Anhänglichkeit». Alljährlich lud der Graf das Hirtenvolk zu Gast. Nach den Tafelfreuden ergötzten sich die Hirten auf der Schlossmatte im Steinstossen, im Ringkampf und im Armbrustschiessen. Und der gräfliche Herr machte mit und mass seine Leibeskraft mit den stärksten Armaillis. Er führte die lieblichen Hirtninnen mit viel schönen Worten zum Ringeltanz (Coraula). «Fernab vom einfältigen Lämmer-

hüpfen», im Kreis von trinkfesten Gesellen, besang der Hofnarr Chalamala (Schellenmännli) die Heldenaten der gräflichen Ahnen und würzte die festliche Stimmung mit seinen spassigen und klotzderben Einfällen. Chalamala soll, auf die Wappen der Grafen und der feindlichen Bürgerstädte Bern und Fryburg anspielend, die prophetische Aussage gewagt haben, «früh oder spät möchte der Bär wohl den Kranich im Kessel kochen». (Der schwarz und weiss geteilte Wappenschild Freiburgs wird gemeinhin «chaudron», Kessel, genannt.) Die Schlossherren nahmen Anteil an den hirtlichen Freuden und Leiden. Um armen Hirtinnen den Weg in die Ehe zu bahnhen, bedachten sie die leutseligen Herren mit einer Mitgift. Für Hirtenkinder in armeligen Hütten standen Grafen zu Gevatter, verwaiste Hirtlein fanden in der Schlossherrin eine mütterliche Beschützerin. An der Kirchweih im Tale, an sommerlichen Festen auf der Alp waren die Burgherren zu Gast. An solchen Anlässen trug die Gräfin ihre Haarflechten nach Landesbrauch und zeigte sich ihrem Völklein gerne in der Hirtentracht der Geyerzerinnen.

Der Geyerzer Kranich? La grue (Gruyère)? Auf dem Grafenschloss flattert der silberne Kranich mit ausgebreiteten Flügeln im roten Feld. Und dieses Wappentier hauen Steinmetzen in den Sandstein der Häuser des Grafenstädtleins. Tischler schnitzten es auf Türen, Tischen, Trögen und Stabellen. Die Hirten ihrerseits kerbten den Kranich winters über auf Nidlebeckeli und Nidlelöffel. Man findet ihn als Malzier auf Krügen und Näpfen und Tellern. Als Muster zierte der Kranich die einheimischen Stickereien und Klöppelspitzen.

Der Kranich flatterte in den Reihen des Kreuzheeres von Gottfried von Bouillon. Tasso, der Sänger der Kreuzzüge, erweist einem Geyerzer Krieger die Ehre, als Erster die Mauern der heiligen Stadt erkommen zu haben. Die Geyerzer waren «in Kriegstüchtigkeit und Todesverachtung» gross. Als sich «der Bär» als junger Freistaat zu regen begann, schlossen die Feudalherren «in der bärnischen Angränzung» einen Bund zur Wahrung ihrer Macht. Auch der Graf des «oberen Hirten-

landes», der dritte Peter, war des Adelsbundes scharfer Genoss. Am blutigen Tag von Laupen (1339) lagen drei Grafen vom Hause Geyerz auf der Walstatt. — In den Söldnerzügen sind immer wieder Geyerzer zu finden. Sie kämpften, dass ihre Hände vom feindlichen Blut so fest an die Griffe der Schlachtschwerter «geküttet waren, also dass dieselbigen mit warm Wasser abgelöst werden mussten» (!). Auch in der Murtenschlacht (1476) wehte des Kranichs Panner in den Reihen der Eids- und Bundesgenossen «wider den allergrossmechtigsten und forchtsamen herren hertzog karli von burgunn und seiner grossen macht». Das Geyerzer Jahrzeitbuch weiss der «rüstigen, hochgestalteten, wohlbewehrten Mannschaft» höchstes Lob für ihre kriegerische Haltung und Tapferkeit, welche für die burgundische Niederlage entscheidend gewesen sein soll. Der grosse Aufwand, den die Grafen der Würde ihres Standes schuldig zu sein glaubten, brachte die Baronie Greiers in immer schwierigere Geldnöte. Heiterem Lebensgenuss huldigend, führten die Grafen eine verschwenderische Hofhaltung. Ihr Aufenthalt an fremden Höfen, ihre Teilnahme an erlauchten Waffenspielen, an fürstlichen Reisegefolgschaften, die Kosten «für hübschen, wohlgerüsteten lehnspflichtigen Zuzug», das ungebundene Leben in fremden Feldlagern verschlangen Geldmittel, welche die ordentlichen Einkünfte weit überschritten. Die gräflichen Schatzkammern waren nicht unerschöpflich. Die verschuldeten Grafen borgten Geld bei Maklern zu Fryburg und Bern zu wucherischen Zinsen. Sie verpfändeten und veräusserten Rechte und Ländereien mit dem aussichtslosen Vorbehalt der Wiedereinlösung.

Als *Graf Michael* (Comte Michel), der letzte Graf zu Geyerz, die Grafschaft antrat und die Huldigungsfeier beginnt, der Sitte getreu mit viel Gepränge und fröhlicher Tafelei, da waren die Ruhmestage des Grafenhauses gezählt. Von hohem Wuchs und stattlicher Gestalt, war Graf Michael an den Fürstenhöfen gepriesen «als der schönste Ritter seiner Zeit». Der Schicksalsgraf trat ein tiefverschuldetes Erbe an. Grosse Wandlungen hatten sich

Die Druckstücke zum heutigen Heft wurden der SLZ in freundlicher Weise vom Freiburgischen Verkehrsverein (Office du Tourisme) zur Verfügung gestellt.
(Red.)



«Les armailles de Colombette.»

vollzogen auf allen Gebieten des staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens. Fünfzig helvetische Grafenhäuser waren der neuen Zeit zum Opfer gefallen. Einzig der Geyerzer behauptete sich neben denen von Neuenburg und verteidigte seine Selbstherrlichkeit und sein unabhängiges Alpenfürstentum mit zäher Leidenschaft. Doch die Gläubigerstädte Bern und Fryburg mahnten und drängten und trieben unerbittlich zum Gelttag. «Michel, graff und furst zu Griers, ritter des allercristlichen künigs von Frankrich ordens», entzog sich dem wehen Anblick, die Grafschaft in die Hände hartherziger Schuldforderer fallen zu sehen. Er verliess die Stammburg und das Land seiner Väter, um sie nie wieder zu sehen: Es war am 9. November, da man zählte 1554 Jahr nach unseres lieben Herren Christ Geburt, in der Freitagnacht vor Martini, als das Glöcklein der Schlosskapelle die zehnte Nachtstunde schlug.

So gingen die landesherrlichen Rechte der Grafschaft Geyerz über an die Stände *Bern* und *Fryburg*. Bern übernahm «das welsche Oberland» (Pays d'Enhaut) und das Saanenland bis an den Fuss des Sanetsch. Fry-

burg erwarb das welsche Geyerzerland, «vom Tina-loch abwärts bis an die Gränzen der Trême», ingesamt für 80500 Kronen, die der Graf den Städten schuldete.

Graf Michael hatte die Tagsatzung angerufen, er rief königliche und kaiserliche Majestäten an, die ihm Schutz und Beistand gewähren sollten. Unstet und flüchtig irrte der Bettelgraf durch die Fremde, auf der Suche nach einflussreichen Befürwortern für seine Ansprüche. Von allen hohen Gönnern verlassen, zog sich Graf Michael zurück in die Grafschaft Burgund, wo sich der müde Kämpfer nach zwanzigjährigen fruchtlosen Bemühungen um Wiedereinlösung seiner Grafschaft zum Sterben niedergelegt, vermutlich im Jahr 1575. Durch einen tragischen Irrtum hatten die Totenglocken im Geyerzerland fünf Jahre verfrüht das Ableben des letzten Grafen verkündet. Die Herren von Fryburg und Bern «hätten die Nachricht von seinem Tod «nicht traurigen Ange-sichts vernommen», wohl aber die Geyerzer, die nun von Landvögten regiert wurden und in Wehmut jener glücklichen Zeiten gedachten, da die Grafen Herren im Land waren, «als ein mild Geschlecht, den Hirten güting». ig

Die Sage vom Burgundertogeli

Underem Rathaus vo Murte isch i de früechere Zügg-husgwölb e mannshöchi Holzfigur mit rotfrächem Gsicht, mit eme Yseschilee un eme zwöfarbige Schuppekleid gstande. Me het se as Bölima für d'Chinder brucht. Me seit däm Holztoggel gi no ds Toggeli vo Gurwolf u ghört ou hie un da no ne Name. Me seit, es syg ds Marie Wuillemin, u will Gurwolf no ne zwöite, wältsche Name het, so muess halt das Meitschi im Chriegschleid ou zwö Nämme ha, me seit im öppen ou ds Marie Uldriset.

Uf em Hübeli hinder em Dorf Gurwolf sy früecher alti Muure vo me ne Turn vürecho. Die hei mer eifach ke Rueh glah, u äntlige han i i mene ganz alte Buech inne e Fädere-zeichnig gfunde vo mene Ma, wo me gloube cha, was er underschribe het. «Der Châtelard vo Gurwolf» steit derby. Es cha ne chlyni Feschting oder eine vo dene Turn gsi sy, wo men öppe no a mene Hang gseht über d'Strass uus luege. Hie soll das Marie bi Vatter u Mueter daheim gsi sy, es Meitschi im gfährlichschten Alter, so um tuusig Wuchen ume. U will ja dä Châtelard nid es Chloschter isch gsi, hei si's allwág o nid ybschlosse gha. Es het gi gheisse, der Gurwolfer-chilbichueche syg ganz bsunders guet. Es chönnti zwar o sy, dass die donners Buebe das deheimer nume gseit hei, will si äbe gärn dert uufe sy. Will ds Marie ja kes gwöhnluchs Dorf-meitschi isch gsi, chönnt's ou sy, dass ihm scho dennzemal d'Nydhrotte im Dorf un im Stedtli ds Gurwolfer Toggeli gseit hei.

Es isch allwág scho besser gsi, der alt Wuillemin heigi jetz grad e chly zuem ihm gluegt. I de letschte Zyte het men allbott ghöre trummeln und pfyffe, un de het's de mängisch am Abe no uf dei Strass gäge ds Wadtland yne grumplet und gchesslet, wi we me wett zügle. U dert unde vor em Murtestedtli het's mängisch gramslet vo Lüt wi vor emene Ameisi-huufe.

Werum schuufle u bickle die o der liebläng Tag? Mi het's bal vernoh. Dr Burgunder Herzog isch ume i ds Land zrügg-cho. Är well de Bärner gah der Meischter zeige, u drum isch i das Dorf yne e söttigi Angscht u Jascht cho, dass me hätt chönne meine, d'Wält well umen einisch undergah. Me het scho Müeh gha, fer öpper z'finde, wo eim z'Wifflischburg oder z'Petterlinge wär gah ne Kummission mache.

Uf einisch isch es z'Murten unde vil stiller worde. U doch sy a menen Abe über tuusig Manne mit Fähnli u Wagen acho. Me het gseh, dass öppis anders isch. Der Buebebärg syg da, het's gheisse.

Jitz het's ds Marie nümme deheimer usghalte. Es het umen einisch uf sys Luegisland uufe müesse, ufs Bodemünzi,

dert ob de Chloschterräbe vo Münchewiler. Es het fasch der Ate müesse verha, so schön isch es gsi, übere z'luege uf das Stedtli mit de graue Muuren u Türn, wo grad wi i mene Spiegel gstande sy, dert vor em Mischtelacherbärg. Nid vergäbe hei d'Böim scho ihres Bluescht uufta. Dert äne am Hang vom Jura, am Gäschtler, wi me em Chasseral gseit het, cha men im Schnee ganz düütilich läse «Arau», u we me das cha, de isch der Fröhlig d u blybt.

Was glitzeret jitz dert vo der Broye här? Es längs Schiff voll Lüt isch es — u jitz chäme ja no meh gäge Murten zue. Uf einisch chäme us em obere Tor vom Stedtli Ryter vüre u hindenache es ganzes Zügli mit eme Fähnli. Zwö Ryter sy scho wyt vorus. Wo wei jitz di hi. Emel nid gäge Pfauen uuse. Di chäme ja der Wäg gäge Münchewiler uuufe! Si hei doch nid öppen im Sinn, em Probscht u syne Mönche welle gah ne Vysite z'mache. Undereinisch fahrt ds Marie a springe, was gisch was hesch, hei. Fasch ohni Schnuuft rüeft's mit sym rote Hüübel i Hof, wo der Vatter steit: «Si chäme!» «Wär chunt?» «Der Buebebärg!»

Es isch nid der Buebebärg gsi, wo gly druuf zueche gritten isch. Der Vatter kennt dä Rytter. Es isch ja der jung Hasel vo Murte, der Diebold. D'Manne sy agrückt, hei d'Spiess un d'Halparte a d'Muur gstellt und hei sich i d'Schüür ygnischtet, wi we si wette da blybe. Si hei uf em Turn a der Strass e Wach uufgstellt. Und jitz het ds Marie all Händ voll z'tüe übercho. Will der Vatter gi öppis Tüüfels mit dene Manne het z'ranschiere gha, hett ds Marie holt meh zum jung Rytter gluegt, und zletscht — het's holt nume no ihn gseh. Wo me du ei Tag es paar Schüss vom Wadtland här ghört het und är hätt sollé gah luege, was da gangi, het's ne i der Angscht bir Hand gnöh u gseit, är soll nid gah. Du hei si gmerkt, dass si en andere gärn hei u hei's ou grad em Vatter un a der Mueter gseit. Z'mornderisch het er müesse uusrücke, es syge Burgunder umewág, wo chäme cho spioniere. Em glychen Abe hei si ne heibracht mit ere schuurige Schrämmen überem Chopf, dass me het Chummer gha, är tüei si verblüete.

Es syg schynt's schön, bim Schatz e chly chrank z'sy, aber es isch allwág doch no schöner ume gsund z'wärde. So het sech der Diebold bchymet und isch im Momänt gsund worde, wo ne der Buebebärg ume het nötig gha.

Geschter het's ume gchesslet un gschosse im Wadtland inne un uf em See, u dert äne uf em Mischtelacherbärg und em St. Jodelhubel z'Ins het es Füür bröntt, u jitz chunt eine cho z'spränge wi nid gschydt, rüeft vom Rosse abe: «Si chäme!» u ryss't's ume u flüigt nume so der Hoger ab. Jitz weiss me, was's gschlage het. Das Trüppeli Chrieger steit mit Spiess u

Helebarden y u marschiert scho stramm em Stedtli zue, wo der Diebold sym Schatz uf ds Ross hilft, für mit syne Lüt düre Wald gäge d'Saane un uf Fryberg z'rytte. Der Châtelard isch e verlorne Poschte, u wo der Diebold no einisch umluegt, schlaht ds hälle Füür scho us der Büni uuse.

D'Sunne isch scho hinderem Jura gstande u het no einisch i di schwarze Wulke yne gschosse, dass's dert a allnen Orte brönnnt u glüechtet het. Und gi no, bis i d'Nacht, het's um das chlyne Stedtli ume züglet u glogget u tribe u gchesslet zue mene wüesche Brüel i frönde Sprache, u mängisch het's eim dunkt, es müess es en uverschanti Wölle vo nere Sündfluet mitrysse; aber de het's gchlept u gfüret u pfuuerset, bis es dusse ume still isch worde u me vo de Schiesscharte uus uf der Ringmuur obe i der Fyschteri z'ring sidum het gseh Füür uuf-gah — e Häxering vo Ysen u Füür, wo niemmer meh het uuse oder yne gla.

Wo's tage wott, geit am Mischtelacherbärg es Füür uuf u dert z'Ins änen o u dert am Frienisbärg no eis. Jitz wüsse si's, jitz chämi si de vo Bärn, vo Fryburg, vo Biel, vo Basel, us de vier Waldstett, vo der Aare, vom Rhyn, vo änet em Jura u vo de hinderschte Teler, vo de Bärge und über d'Bärge. Los, wi nes lüet! Wi nes rüeft vo Dorf zu Dorf, vo Stadt zu Stadt! S'isch Landsturm! Jitz ghöre si's, jitz lose si, jitz bätte si in ganze Land — jitz chäme si!

Mir chöi warte, mir sy da, der Buebebärg het's gseit. Mir warnte, mir schwyge u gä acht. Ds Rede treit nüüt ab. Mir warnte bis i d'Nacht, bis d'Starne dür d'Lücken i de Muure zue nis yneluege, göb mer no läbe oder göb mer nid ou es Hüüfeli vo dene Türn und Muure syge, wo geschter am Abe zämegchrachet u zämedonneret sy.

Mer möge nümme zelle, nümme rächne wi mänge Tag, wi mängi Nacht scho mer chöi nume warte. Es wird still, und de bohret's u grabt's u schlycht's u chunt, und am Aben undereinisch füüret's u chracht's u hüület's u stüübt's u rouchnet's u stinkt's, wi we's ds Stedtli über üüsne Chöpf azünitet hätt und is d'Muure wette begraben u verstickte. Der Pulverturm isch um — un d'Muur am Bode. S'macht nüüt — der Buebebärg het's gseit. Är heigs de Here z'Bärn scho gschrive.

Im Rathuus isch no Liecht — är het ume Rat. So blybe si wach, syni Hountlüti. Si hei z'dänke gnue, u der Diebold Hasel het chuum Zytt, a sy Schatz z'Fryberg z'dänke.

Wo isch es ächt? Der Vatter het's zu Verwandte i ds wysse Chrüütz bracht, wo's het chönne hälfte, we d'Hountlüti vo der eidgenössische Bsatzig mit em Waldmann hei Chriegsrat gha. I de letschte Tage sy si allbot härecho u gi hei si nume vo Murten gredt u längi Gsichter gmacht. Jitz het's ds Marie nümmen uusgha. Es isch i ds Näbestübli düüsselet u het gluuret, göb es nid öppis chönni vernäh.

Es geit e schwären Yseschritt im Zimmer uf un ab. Jitz blybt er stah. Es redt e tiefi Stimm. Der Waldmann isch's. Was? E Bott sötti si ha, wo's em Buebebärg chönnt säge, was der Herzog wott? Zum Buebebärg! D'Tür geit uuf, un es Meitschi steit vor dene Manne. As well dä Brief em Buebebärg bringe, es gchenn es jedes Fäldwägli, u de gäb's e Gang, en underirdische, wo mer derdür i ds Stedtli yne chöm. D'Murtner heigen allwág nüüt dervo welle säge, will si ja am Graf vo Remunt aghange syge oder will si's vor Angscht vergässhe. Es jungs Meitili as Bott? E kuriosi Sach, das. Aber äbe, vilicht grad ds Rächte. D'Burgunder hei ere ja o — aber nume bruuche si se nid fer so öppis.

Wo der Waldmann ghört, äs heig e Schatz z'Murten inne, het er däm Meitschi e Chriegsrüschtig verschafft, het ihm dä Brief gäh u het's i Gottsname lah Bott sy für e Buebebärg — u sy Schatz.

Wenn eine! der Wág gchennt, so chunnt er vo Fryburg uf Murten abe fasch gi düre Wald u de Läbhäg no bis i d'Nechi vom Stedtli. S'isch fyschteri Nacht gsi, u derzue het's blitzet u donneret. Aber so a mene Meitschihärz, wo weiss, was es wott, chönnt der lyhaftig Tüüfel begägne, äshätt nid Angscht davor, bsunders we's weiss, der Wág geit zum Schatz. Aber was da unde bi dene Füür lytt, das isch e ganzi Höll voll Tüüfle. Vilicht, we si das Chriegerli gseh, meine si doch, es

syg eine vo ihrne. «Bou-bou!» gället's dür d'Nacht. Burgundische Bluethüng! No eine — no eine — es ganzes Konzärt! Jitz schnäll! Da isch der Dornhag — hie der Gang! Yne! Dechel zue! Still u fyschter isch's, u füecht huucht's us der uheimelige Nacht. Düre! S'muess sy! U we's ou schlirgget u mängisch chlingelet, wi we ne ganze Zug etgäge chäm! U nach langem Schlychen u Stolpere u Chyche schlaha's der Chopf gar unerchant a ne Wand. Es chlopft, was es ma. Hie muess es sy, underem Huus, vo de fromme Schwöschtene, wo im Spital di Chranke pflege. Hie muess sy Tante sy. Es rüeft u chlopft. Me chunt, zieht's uuse. Halbtot het's Tante gfunde, het's schier welle verdrücke vor Angscht, bis es gseit het, es müess zum Buebebärg, es göi um alls, um ds Land, um ds Stedtli, heig ihm der Waldmann gseit.

Si füehre ne Chrieger mit mene Buebe- oder eigentlich meh mit eme Meitschigsicht d'Rathuusstagen uuf. Är müess zum Buebebärg, het er gseit. Im Saal mit de grosse Fänschter gäge See zue sitze nes paar struubi Manne, wo d'Helme hei a Bode gleit gha u jitz mit ihrne grosse, ärnschten Ouge uufluege, wär dä rahn Bueb im Chriegschleid chönnti sy. Am Fänschter steit einen eleini u lugt uusen uf dä See u gäge ds Mistelach übere. Jitz chehrt er si. Syni tiefen Ouge luege sträng uf dä jung Chrieger, wo isch blybe stah u nid cha rede, will di Ouge i däm bleiche Gsicht nedürstache. Angscht het er nid übercho, är het nume müesse luege. Es isch ihm gsi, är müess fer alli luege, für e Waldmann, für d'Hountlüti, für ds Land, dass er di Ouge nie vergässi, wo hie fer alli wachen un luege. Da chunt eine mit schnäller Schritte d'Stägen uuf i Saal und rüeft: «Her Ritter, si sy zrügg!» Wyttter chunt er nid. Är gseht dä jung Chrieger. Was isch das? «Mys Marie! Myn Gott, wo chunsch du här?» Är wott's a beidne Händ a sich rysse, da wehrt es ihm: «Nei, nid, i muess zum Ritter.» Es zieht e Brief us em Harnisch uuse, der Buebebärg chunt ihm etgäge: «Vo Bärn?» «Nei, Her Ritter, vom Waldmann.» Das Sigel gchennt er. Är rysst's ab u list u lugt uf das Meitschi, wo vor ihm i deren Yserüschtig steit, u list wyter. Di Ouge, wo vori en Ougeblick so glüechtet hei, sy sträng worde, u hert zieht er sys Muul zäme. «Mir warte, mir sy zwäg. Si sölle cho. I ha's uf Bärn gschrive, mir stah mit blosse Lyber uf de Muure. — Guet, so stah mer halt, we's gilt, we's um alles geit. — Uf e Poschte gäge di zwö burgundische Hountbüchse! Steine häre u di beschte Büchsemeischter! Gäh de Lüt z'ässe, mir bruuche's nachhär nümmeh.» Er winkt, u di Manne, wo vori no müed hei schyne z'sy, sy ufgschtande, un es het eim dunkt, si würde lenger u breiter, wo si ihre Yschuet uf ds struppige Haar schnalle un eine um der ander usegeit un d'Stägen abe chesslet.

Jitz ersch het der Diebold Zytt gha, z'säge, wär das Meitschi isch, u wo nes seit, wi's der Waldmann gschickt heig und dass es ume furt müess, nimmt der Buebebärg sy Hand u leit se i die vom Diebold. «Dir ghöret zäme! Diebold, du hesch di tapfer gwehrt u drum berchunsch e söttigi Frou! Jitz gaht! Hütt git's e struube Tag, vilicht der letscht. Mir wei parat sy!» «Her Ritter, der Waldmann het gseit, dir söllet e rote Fahne uf d'Schloss tue, dass me gseii, was der wellet, u mi übere See lah fahre.» Der Ritter schrybt, und i däm Brief steit nume: «Solang sich noch eine ader in uns geregen mög, gitt keiner nach!»

Vom Rathuus geit e Stäge dür ds chlyne Portierlator gägen See abe. Vo dobe gseht me zwö Chrieger Hand in Hand dert abe styge, wi nen eltere un e jüngere Brueder. Si hei nid lang chönne rede zäme. Mi het scho nes spitzigs Jagdschiff i ds Wasser gstoßes gha, u di beide Schiffer vo Ins, der Caneva u der Furer, hei di lange Stehrueder azoge un ume-gluegt, me sött pressiere, es syg jitz günschtig. Dr Diebold nimmt sys Meitschi a nen Arvel u verdrückt's schier, numen e chlynen Ougeblick, u lüpft's mit eim Schwung i ds Schiff. U jitz schiesst's uusen i See, über ds Wasser, fasch wi ne Pfyl. «Burgundischer Schiff!» O je, die chöi ne nacheluege, di berchäme si nümmeh.

U jitz isch cho, was der Buebebärg vernoh het. Drum hei si der ganz Tag ihri Truppen umenander zoge, hei gi chlei gschosse un an allnen Orte probiert necher z'cho. Ave Maria-zytt isch gsi, da het's afa donnere u hagle u chlepfe, u di

grosse Büchse vor em Bärn-Tor hei Stück fer Stück vo de Muuren abgschprängt. «Sibezig!» het eine zellt, u bi däm letschte Schuss isch es cho, es Brüel, es Chlepfe, es Räble und Stächen un Bärze. Läden u Wedele flüügen i Grabe, Leitere drüber, und Kolonne un Kolonne, e wüeschte Huufe, i eim Gräbel uf d'Muur zue, wo's no still bliben isch, bis es uf einisch vo allne Sytte chracchet u dä Huufe im Grabe überstürchlet u brüelet u göisset un i mene wüeschte Chlumpe übere Grabe zrügg sprängt.

Me het ggeh, wi der Ritter em junge Diebold d'Hand gäh het u het ou vernoher werum. Di ganzi Nacht het's gfüüret u züglet u gcheibet. Der Buebebärg u syni Manne hei's uusgha, bis am zähetusig Rittertag nachem Räge d'Sunne vürecho

isch u d'Eidgenosse alli mitenand us em Wald uuse und übere Hoger abecho sy wi ne Lawine, wo ds ganze Burgunderheer erdrückt het.

Drei Tag lang het me Toti zämeegläse. Mi het mängs Wybervolch under ne gfund; aber keine het chönne säge, wo dä jung Chrieger mit däm Meitschigsicht hi cho isch, wo denn am Abe spät vo Gummene här no zue ne glüffen isch. Vom Diebold het me o nüt meh ghört. Gar nützt weiss me.

Nume das weiss me, dass me däm Holztoggel us ganz alter Zytt gi ds Burgundertoggeli gseit het, u we d'Chinder gfragt hei, wär das syg, so het's gheisse, das syg äben em Waldmann sy Bott gsi, ds Marie Wuilemin vo Gurwolf.

Ernst Flückiger

Zum Weltkongress der Lehrer und Erzieher

29. Juli bis 8. August 1957 in Frankfurt am Main*)

II. DER KONGRESS DER WELTOORGANISATION

In Anwesenheit der Kultusminister von Indonesien und Malta, des Generaldirektors der UNESCO und der diplomatischen Vertreter mehrerer Staaten eröffnete der Internationale Verband der Lehrer und Erzieher (WCOTP) in einer festlichen Veranstaltung in der Paulskirche seine diesjährige Welttagung. Der Frankfurter Kongress ist die repräsentativste Veranstaltung, die je von der WCOTP durchgeführt wurde. Es nahmen rund 300 ordentliche Delegierte aus 58 nationalen Lehrerverbänden in 30 Ländern teil; dazu kamen Vertreter von acht assoziierten Verbänden aus drei Nationen und Beobachter aus 18 Lehrerorganisationen aus 28 weiteren Staaten. Sie repräsentieren insgesamt drei Millionen Lehrer. Der Präsident, der Engländer Sir Ronald Gould, Generalsekretär der «National Union of Teachers», würdigte in einer Eröffnungsrede die Bemühungen und Erfolge der deutschen Lehrerschaft um die internationale Verständigung, die entscheidend zum Entstehen des Weltverbandes beigetragen habe. Durch Gründungen wie das Internationale Schulbuch-Institut und der Arbeitskreis Sonnenberg sei sie nach dem Krieg wegweisend geworden. Mit Energie und Entschlossenheit, diesen Triebfedern einer gestaltenden Kraft, verbreitete er sich über das Generalthema des Kongresses: «Der Beruf des Lehrers und seine Bedeutung». Die Lehrerpersönlichkeit ist im ganzen Erzieherbereich über alle vorgesetzten Instanzen hinaus das wichtigste Element. Die Qualität der Schulung und Bildung hängen ab von jenem Geist, der täglich in die Geheimnisse einer kindlichen Natur hineinzuhorchen hat. Dazu braucht es Kräfte, die intellektuell, menschlich und bildungsmässig ihrer verantwortungsvollen Mission gewachsen sind. Er warnte vor dem Risiko, auf der Suche nach einer ausreichenden Anzahl von Lehrern die Qualitätsansprüche zu senken. Man begegnet dem Lehrermangel nicht mit behelfsmässigen Improvisationen und indem man den Standard für die Zulassungsbedingungen herabsetzt. Bei einem qualitativen Absinken des Lehrerstandes wäre das Kind der leidtragende Teil, und die Geringschätzung des Berufes minderte bei jungen Leuten fortschreitend die Lust und den Stolz, Lehrer zu werden. Öffentlichkeit und Behörden — ja sogar vereinzelte Lehrer — glauben etwa, es könne ein jeder lehren; dazu bedürfe es nicht einer besonderen Ausbildung und Eignung. Wie wenige wissen von den Eigenschaften, die für ein gutes Unterrichten wesentlich sind? Die lehrhafte Ordnung der Dinge und Vorgänge verlangt vom Lehrer eine gewisse Gelehrsam-

keit und ein folgerichtiges Denken. Die Entwicklung aller Keime, die in der individuellen Anlage eines jungen Menschenlebens liegen, stellt mehr Rätsel als der Bau und die Funktion einer Maschine. Der Unterrichtserfolg setzt technische Fähigkeiten und methodisches Geschick voraus. Der Lehrer muss über Erziehungssysteme Bescheid wissen und sollte zuguterletzt eine Persönlichkeit sein, die in Schule und Öffentlichkeit Glaube, Überzeugungskraft und Begeisterung ausstrahlt. Die Staaten verlangen viel vom Lehrer, möchten aber die Erziehung auf billige Weise erhalten. Wenn ein Volk wirklich an die demokratische Lebensführung glaubt, so muss es auch bereit sein, für die Güte seines Lehrkörpers und die erzieherischen Dienstleistungen zu bezahlen. Schlechterzogene Menschen bedrohen die demokratische Lebensform. Diese beruht auf der Voraussetzung, dass der Mann auf der Strasse klug und gutartig genug ist, um sein eigenes Geschick und das der andern zu kontrollieren. Andernfalls wird die Demokratie zu einer Fassade, hinter der wenige viele kontrollieren. Ein weiterer Preis für die Mittelmässigkeit in der Erziehung ist das Herabsinken des Lebensstandards. Die Verbände übernehmen die Pflicht, ihre Mitglieder zu ermutigen, dass sie Einfluss gewinnen auf die Vision eines schönen, aber unterschätzten Berufes und in Presse und Versammlungen kraftvoll dafür einstehen. Mit gesunder Vernunft, von Herzensgüte erwärmt und durch Erfahrung geschult, entrollte der Präsident das Arbeitsprogramm des Kongresses: Guter Ersatz für gute Lehrer. Die Bedeutung der Lehrer in den weltweiten Erziehungsplänen der UNESCO betonte ihr Generaldirektor, der Amerikaner Luther Evans, in seiner Begrüssungsrede. Nur mit Unterstützung seitens der Lehrer bestehe Hoffnung auf das Gelingen des Planes, durch Erziehung die Menschen zu friedlichem Zusammenleben zu bringen.

Die Berichte über die Ursachen und die Abhilfe des Lehrermangels zeigten je nach der politischen und ökonomischen Situation der Herkunftsänder der Delegierten verschiedene Aspekte. Der Lehrermangel ist eine weltumfassende Erscheinung. Als Hauptgründe gelten die niedrigen Gehälter, unzureichende Einrichtungen zur vollwertigen Ausbildung des Lehrers und der damit verbundene Prestigeverlust, die ausserberufliche Beanspruchung und die staatsbürgerliche Zurücksetzung. Zu untersuchen war auch das Verhältnis der wissen-

*) Vergl. SLZ Nr. 37, S. 1030.

schaftlichen zur beruflichen Ausbildung, die Bedeutung des akademischen Studiums für den Unterricht an Volkschulen, die Schwierigkeitsgrade zur Erlangung des Lehrausweises und die Bemühungen der Lehrerschaft, die Öffentlichkeit von der Wichtigkeit und Vielseitigkeit der Leistung eines Lehrers zu überzeugen, um die Jugend für die Schule zu gewinnen. Um in die Reichhaltigkeit der vorgebrachten Argumente System zu bringen, beschäftigten sich vier Diskussionsgruppen mit der Untersuchung folgender Fragen:

1. Worin besteht eine vernünftige und angemessene Arbeitsleistung des Lehrers und wie steht diese im Verhältnis zum Lehrermangel?

2. Welche Pläne und Massnahmen sind angewendet worden um das quantitativ Notwendige zu erreichen? Und ist das auf Kosten der qualitativen Ausbildung der Lehrer geschehen?

3. Wirtschaftliche Ursachen des Lehrermangels und Mittel zur Abhilfe.

4. Die nichtwirtschaftlichen Gründe für den Lehrermangel und die Mittel zur Abhilfe.

Das ideale Schülermaximum soll, wenn der Lehrer dem Kinde seine individuelle Aufmerksamkeit zuwenden soll, 25 je Klasse nicht übersteigen. In bezug auf die Lehrfächer, die Pflichtstundenzahl, die Klassenzahl und die ausserstundenplanmässige Beschäftigung darf der Lehrer nicht überbeansprucht werden. Die Ansprüche an die Qualifikationen der Lehrer der Volksschule sind von Land zu Land verschieden. Voraussetzung ist eine Auslese nach persönlichen und geistigen Fähigkeiten, die Eignung zum Lehrerberuf und eine allgemeinbildende und berufliche Vorbereitung. Dabei liegt es nicht nur am Fachwissen, sondern auch am Bescheid um das allgemein Menschliche. In der Gegenwart hält die Lehrerbildung mit dem Bildungsniveau vergleichbarer Berufe nicht mehr stand. Die Studienzeit aller intellektuellen Berufe wird erweitert und vermehrten Anforderungen unterstellt. Früher war der Schulmeister neben dem Pfarrer auf dem Dorfe die gebildete Persönlichkeit. Durch die ständigen Bemühungen um die Volksbildung ist aber inzwischen eine gewisse Nivellierung der Kenntnisse eingetreten. Diese Tatsache macht den Volkserziehern alle Ehre. Während aber das Kulturniveau des Volkes stieg, sank oder änderte sich der Bildungsstand des Lehrers. Wir haben es also mit einer Strukturänderung zu tun. Es wird langsam so, dass die jungen Männer zu der Auffassung neigen, der Lehrerberuf sei ein Frauenberuf. Zu den Ursachen, die das fehlende Interesse der Jugend für diesen Beruf erklären, zählen wohl auch Unverständnis von seiten der Eltern, des Staates und der Wirtschaft, also der Gesellschaft. Die Wirtschaft fordert, dass das Kind nach seiner Schulentlassung sofort «verwendbar» ist, sofort etwas «einbringt». Die Schule ist jedoch nicht der Auffassung, dass nach utilitaristischen Gesichtspunkten verfahren werde. Sie versucht an erster Stelle den Menschen von morgen zu gestalten, den denkenden Menschen, der über sich frei bestimmen kann. Was für die Zeit erzogen wird, ist schlechter als die Zeit. Die Aufgabe der Schule besteht aber darin, die Persönlichkeit des Kindes zu formen, sie muss daher materiell bedingten Forderungen widerstehen. Viele junge Menschen wollen es auch nicht riskieren, sich öffentlichen Anfechtungen auszusetzen. Sie sehen im Lehrerberuf keine Ideale mehr; ja selbst Lehrer im Amte sind sich der Rolle nicht mehr bewusst, die ihnen in der Gesellschaft zukommt und sie machen keinen Versuch, die Jugend dafür zu gewinnen.

Ausserdem zeigen sich Strömungen, die dem Lehrer das uneingeschränkte Recht auf seine Bürgerfreiheit, einschliesslich die Teilnahme am parteipolitischen Leben und am passiven Wahlrecht, streitig machen. Wir müssen:

1. Die Öffentlichkeit, die staatlichen Stellen und die örtlichen Behörden darüber aufklären, dass eine ständige Weiterentwicklung des Erziehungs- und Bildungswesens unerlässlich ist, dass die Schule in unserer modernen Gesellschaft im Interesse der Welt von heute, der Familie von heute und morgen mit an erster Stelle stehen muss. Hierzu müssen wir uns aller durch die Presse gebotenen Möglichkeiten bedienen, Verbindungen zu den Elternvereinigungen, den Industrie- und Handelskammern und den Gewerkschaften aufnehmen oder ausbauen.

2. Das kulturelle Niveau der Lehrer überall wo nur möglich heben. Das durch ein Diplom verliehene Prestige ist gross. Dies muss durch die Verlängerung der Lehrerbildung erreicht werden.

3. Das Bildungs- und Erziehungswesen den veränderten und sich weiter verändernden Verhältnissen der modernen Welt immer wieder anpassen und uns infolgedessen über Lehrmethoden und Bildungspläne Gedanken machen. Durch diese konstruktive Arbeit wollen wir uns in die Lage versetzen, an der Überprüfung der Lehr- und Stundenpläne durch die Behörden mitzuwirken.

4. Den Erziehern selbst ihre grosse, edle Aufgabe ins Bewusstsein zurückrufen. Und hier müssen die Lehrer und die Behörden davon überzeugt werden, dass die heute allgemein anerkannte Werteskala falsch ist: Nicht nur der Beamte soll Ansehen geniessen, sondern auch der Lehrer, der im ständigen Kontakt mit den Kindern steht.

Anerkennung fand auch der reichhaltige Bericht des Generalsekretärs der Weltorganisation, Dr. William G. Carr.

Die WCOTP beschloss ständige Komitees für die folgenden vier Gebiete zu errichten: 1. technische und berufliche Erziehung, 2. ländliche Erziehung, 3. die Erziehung zurückgebliebener und verkrüppelter Kinder und 4. für kulturellen Journalismus. Das Plenum der Versammlung einigte sich, den nächstjährigen Kongress nach Rom anzuberaumen und das Thema: «Förderung der Unterstützung des Schulwesens durch die Öffentlichkeit» zu behandeln. Ebenso entschied der Kongress bereits über Tagungsort und Verhandlungsgegenstand des Weltkongresses für das Jahr 1959. Das Thema: «Was kann in der Schule getan werden, um zwischen den östlichen und den westlichen Kulturen Verständnis und Wertschätzung zu wecken?» wird die Abgeordneten in Washington beschäftigen.

Wir fragen zum Schluss: Hat sich der Weltkongress der Lehrer und Erzieher gelohnt? Gewiss, die Teilnehmer kehren nicht mit fertigen Rezepten nach Hause zurück, verfügen aber dank dem reichen Austausch von Erfahrungen und Anschauungen über internationale Vergleichsmöglichkeiten und sind besser gerüstet, sich in der Heimat für die Erziehungsziele einzusetzen. Solche Begenungen über die Schranken der Grenzpfähle hinweg tragen, wenn sie vom Willen und der Kraft beseelt sind, fremde Unabhängigkeit zu achten und die eigene zu schätzen, zur Völkerversöhnung bei. Der Zuversichtliche lebt mit dem Glauben; lassen wir den Zweiflern das Wünschen und den Enttäuschten das Hoffen.

Ernst Gunzinger

Kleine Beiträge zum Englischunterricht

(Schluss)

XV. SCHLUSSBETRACHTUNG

Ist in der Einleitung zu den «Kleinen Beiträgen» darauf hingewiesen worden, dass wir in erster Linie gewillt seien, lebendiges Alltagsenglisch zu vermitteln, so hoffen wir doch, es sei daneben auch das Streben offenbar geworden, möglichst viel aus dem Schüler selbst herauszuholen und das Lehrbuch auf den ihm gebührenden zweiten Rang zu verweisen. Diese Tendenz sei hier am Schlusse noch am Beispiel der Übung erläutert und veranschaulicht!

Übung ist nach dem Schweizerischen Lexikon der Pädagogik «ausdauernde Wiederholung einer Handlung zum Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten». Der Lehrer weiss, dass im Sprachunterricht die «ausdauernde Wiederholung» unumgänglich ist, dass dahinter aber immer die Gefahr der Langeweile steckt, vor allem dann, wenn immer nur Übungen aus dem Buche gemacht werden. Der Lehrer muss aber — besonders in den ersten Monaten des Fremdsprachunterrichtes — fähig sein, mit kurzen Massnahmen immer wieder neue Übungsmöglichkeiten zu schaffen. Damit kommt der Organisation der Übung eine grosse Bedeutung zu. An den Übungsstoff stellen wir folgende Anforderungen:

- Er soll
- auf einen bestimmten Zweck zugeschnitten sein;
 - aus der Klasse selbst herausgeholt werden können;
 - abwechslungsreich und ansprechend sein;
 - in kurzer Zeit zur Verfügung stehen. (Das Herbeischaffen des Stoffes soll nicht länger dauern als die eigentliche Übung.)

Nun gibt es natürlich die ganze Skala von den rein formalen bis zu den lebensnahen Übungen. Als rein formale Übung betrachten wir z. B. die erwähnten «Substitution Tables» (vgl. Nr. IV und XI), die gewisse Clichés automatisieren. (Yes, I can. So can they.) Andere Übungen lassen sich dagegen sehr lebensnah gestalten. So kann etwa der französische «article partitif» oder das englische «much» und «many» gut am Thema «Frühstück» oder «Mittagessen» geübt werden; hingegen gibt es kaum ein Gespräch, das in jedem Satz eine Konjunktion wie «afin que» enthält, das also den «subjonctif après certaines conjonctions» vernünftig üben würde. Da ein Gleiches auch für die Steigerung gilt, haben wir für die entsprechenden Übungen (vgl. Nr. XII) auch auf den grossen Sachzusammenhang verzichtet und sind von einzelnen Adjektiven oder Substantiven ausgegangen, um dann erst am Schlusse mit dem Thema «Ein Amerikaner in der Schweiz» in einem einzigen Sachgebiet zu verweilen.

Zwischen formaler und lebensnaher Gestaltung der Übung gibt es natürlich viele Zwischenstufen; es lassen sich z. B. auch Situationen erfinden, die unsren Zwecken dienen. Beispiel: In einer Klasse, die erst 2—3 Monate Englisch gehabt hat, soll die progressive Form (He is going to school.) eingeführt werden. Es sind wohl schon etwa 40 Verben bekannt, doch entstammen sie verschiedenen Sachgebieten; lebensnahe Gestaltung der Übung scheint also ausgeschlossen. Ebenso widersprüche es den Prinzipien eines modernen Fremdsprachunterrichtes, einfach mit jedem bekannten Verb einen Satz zu machen: der Satz «He is going to school» soll nicht nur formell richtig, sondern auch aus einer entsprechenden Situation heraus entstanden sein. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als eine Ausgangslage zu er-

finden, die all diesen Gegebenheiten Rechnung trägt. Da am Anfang fast ausschliesslich mündlich gearbeitet wird, haben die Schüler eine gute Übersicht über die bekannten Verben; sollte dies nicht der Fall sein, so lässt sie der Lehrer nach dem Vokabular an die Tafel schreiben. Die Situation, die wir brauchen, ist bald beschrieben und erfasst: Der Lehrer weist darauf hin, welch gesittetes Bild die Klasse im Augenblick biete; er könne sich aber vorstellen, dass es z. B. zur Fastnachtszeit anders ausgehe, wenn er hereinkomme. Die Sätze lassen nicht auf sich warten:

When the teacher comes in, Tom is pulling a cart round the room. Nelly is sleeping in a corner. Robert is sitting on the teacher's desk. Ernest is playing football with his friend. Rolf is calling: «Good night, Sir.» Charles is climbing on the blackboard. Elizabeth is smoking a big pipe. I am diving under the desk. We are singing «Clementine». John is going home. Dick is chasing Doris., etc.

Wenn wir die Sätze aufschreiben, können wir sie auch noch in andere Personen setzen. Diese erfundene Situation erfüllt also unsere eingangs gestellte Forderung: die Übung ist auf die progressive Form zugeschnitten, die Schüler haben eigene Sätze gemacht, sie lieben diese Art von «nonsense», und die Übung hat sofort beginnen können. (Die Auswahl der Verben stammt aus den Lektionen 1—5, «Living English», von F. L. Sack.)

Mit diesen Bemerkungen zur Übung beenden wir unsere «Kleinen Beiträge». Wir erwarten nicht, dass sie in unveränderter Form übernommen werden. Sie haben nur anregen wollen; wenn ihnen dies gelungen ist, so haben sie ihren Zweck erfüllt.

A. Schwarz

Kleine Auslandsnachrichten

Deutschland

Alle ehrlichen Finder des Jahres 1956, soweit sie noch im Kindesalter stehen, sind in der Duisburger Rhein-Ruhr-Halle von Polizeipräsident Jürgensen mit Kakao und Kuchen bewirtet worden.

Frankreich

Für die kleinen Franzosen im Grundschulalter zwischen 6 und 11 Jahren soll es von jetzt an keine Hausarbeiten mehr geben. Stattdessen soll eine Stunde der Schulzeit der entsprechenden Arbeit gewidmet sein. Der Erziehungsminister beruft sich dabei auf das Urteil der Schülärzte, wonach die Kinder überanstrengt werden.

Oesterreich

Im Kreis Steyr (Oesterreich) wurde in den Schulen das Fünftagesystem eingeführt. Das Experiment trifft auf die allgemeine Zustimmung der Einwohnerschaft.

Schweden

Ein interessantes Experiment machte das staatliche Institut für Jugendpsychologie in Stockholm. Zehn schwedische Mütter wurden befragt, was ihre Kinder in den letzten drei Tagen gessen hätten, und alle zehn gaben prompte und genaue Auskunft. Aber nur eine der Mütter wusste, was ihr Kind in dieser Zeit gelesen hat. Die übrigen gaben zu, dass sie sich um den geistigen Stoffwechsel ihrer Herzblättchen überhaupt nicht oder nur gelegentlich kümmerten.

(WamS)

USA

Die Rockefeller-Stiftung hat für ungarische Wissenschaftler einen Betrag von 600 000 Dollar zur Verfügung gestellt. Die Stiftung soll auch Künstlern und Studenten zugute kommen.

Maladers — Bergnot und Schule

Zwei Anliegen werden im folgenden Bericht zur Sprache gebracht: Das eine betrifft ein Schulhaus, das in Maladers, hoch über dem dunkeln Churer Mittenwald, 1000 m ü. M., am Eingang ins Schanfigg stehen soll. Es ist noch nicht gebaut. Die Gründe werden später dargelegt.

Ueber diesen soeben angedeuteten Einzelfall hinaus soll sodann von einer weitverbreiteten allgemeinen Not und Schulnot vieler Bergdörfer die Rede sein.

Maladers ist dafür nur ein Testfall. Der Ortsname selbst gibt die philologische Assoziation: *Malus* heisst Uebel. Zum gleichklingenden lateinischen Eigenschaftswort kann man eine ganze Reihe entsprechender deutscher Uebersetzungen anführen: schlecht, böse, unrecht, verderblich, nachteilig, unglücklich, ungünstig, gefährlich und ähnliches mehr steht im Wörterbuch. Vom Rätoromanischen her kommt noch alles hinzu, was auf Krankheit hinweist. Der Name Maladers — der wohl Ort der Kranken bedeutet — wird (wie auch jener der Nachbardörfer Malix und Masans, ursprünglich *Malsans*, d. h. die Ungesunden) auf Wohnstätten hinweisen, an die jene Unglücklichen abgeschoben wurden, die wegen ansteckender Leiden nicht in der privilegierten Stadt wohnen durften.

Das liegt aber in grauen Zeiten zurück.

Den heutigen Bewohnern des klimatisch begünstigten, an sonnigem Hang gelegenen Dorfes Maladers fehlt gesundheitlich nichts oder doch nicht mehr, als landesüblich und normal ist. Und manche bedeutende Persönlichkeiten, auch solche, die auf pädagogischem Gebiete führen, haben den Dorfnamen im Heimatschein.

Ein «*malus*» jedoch ist bis heute an der Siedlung haf-ten geblieben: die finanzielle Not jener Berggemeinden, die ohne die Zuschüsse des Fremdenverkehrs oder von Industriebetrieben, von ausgedehnten, gut bewirtschaftbaren Wäldern, grossen Wasserzinsen oder reich in die engere Heimat zurückgekehrten Bürgern auskommen müssen. Von den grossen Weglasten sind die armen Berggemeinden so wenig verschont wie von den Kosten der Lawinen- und Rüfenverbauungen und anderer Naturschäden. Und fast alle leiden unter einem Uebermass armer Bürger, die sie zu Hause und mehr noch in der Fremde zu erhalten verpflichtet sind.

Wie eingangs bemerkt wurde, gilt hier der Casus Maladers vorerst nur als ein typischer Fall für viele Gemeinden, die einer vermehrten Hilfe bedürfen.

Schon im Juli 1943 schrieb Prof. F. T. Wahlen: «Die Bergbauernnot ist eine Realität. Sie ist nicht nur ein Phantasieprodukt aus Resolutionen und Eingaben.» Es ist indessen dies und jenes geschehen, aber immer noch duldet man Zustände, «die den tieferen Sinn der Eidgenossenschaft verleugnen» (Wahlen) und daher zu eidgenössischem Aufsehen mahnen.

Kürzlich ist in den eidgenössischen Räten eine Hilfsaktion für die Bergnotgebiete verabschiedet worden. Sie hat niemand, nach den Presseberichten am wenigsten die Räte selbst, befriedigt. Es braucht umfassendere, tiefergreifende Massnahmen als magere Monatszuschüsse für kinderreiche Bergbauernfamilien oder Zollreduktionen auf so verbilligten Kaffee und ähnliche Leistungen. Als Gesamtbeträge mögen sie recht ansehnlich aussehen. Dem Einzelfall, auf den es ankommt, bieten sie kaum eine spürbare Hilfe.

Es liegt nicht im Interesse des ganzen Landes, dass die Hochtäler sich entvölkern und die verbleibenden Einwohner wegen ihrer Armut die Kräfte nicht entwickeln können. Es braucht eine wirtschaftliche und eine kulturelle tiefgreifende Sanierung der Bergbauerngebiete. Sich selbst zu helfen, geht hier über die Kraft, wenn auch gerade im Schanfigg die Bergbauern aus eigener Initiative Bergbauernprobleme aufgegriffen haben. An einer kantonalen Parteiversammlung der St.-Galler Freisinnigen hat ein bekannter Fachmann, Prof. Dr. W. Gasser von der Handelshochschule St. Gallen, nach einem Bericht in der NZZ (1326/1957) folgendes ausgeführt:

«Weil die Ausdehnungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Produktion in der Gebirgslandschaft sowohl durch die regionale Lage als auch durch das Zurückbleiben des Absatzes tierischer Nahrungsmittel noch mehr erschwert sind als im Flachland, ist die *wirtschaftliche Lage* heute *bedrohlich*. Wenn diese Schwierigkeiten noch durch diejenigen des Kleinbetriebes überlagert werden, häufen sich diese an und greifen auf die Gemeinde über. Damit wird neben der individuellen Existenz auch diejenige der Gemeinschaft gefährdet. Die heutigen Schwierigkeiten im Gebirge verlangen eine zielbewusste und aktive Förderung der Landwirtschaft, vor allem der Viehzucht und der Milchwirtschaft. Diese Anstrengungen allein genügen aber nicht und verlangen Massnahmen zugunsten der gesamten Gebirgsbevölkerung. Diese Massnahmen zugunsten der Gebirgsgegenden sind in erster Linie durch die übrigen Wirtschaftszweige zu leisten und sollen der Existenzhaltung der gesamten Bevölkerung an ihren angestammten Wohnorten dienen. Die staatlichen Massnahmen sollen in erster Linie dahin gehen, die Selbsthilfemöglichkeiten aktiv zu fördern und zu unterstützen, sowie die privatwirtschaftlichen Massnahmen zu ergänzen. Infolge des Kinderreichtums der Bergbauernfamilien bedarf insbesondere das Ausbildungsproblem der gezwungenen Massen abwandernden Kinder einer fortschrittlichen Lösung, wozu namentlich die diese Kinder übernehmenden Wirtschaftszweige ihren Beitrag leisten sollten. Einer besondern Aufmerksamkeit bedarf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Verschuldung, damit daraus nicht eine neue Krisensituation entstehen kann und damit die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Landwirtschaft nicht leidet. Es ist Pflicht der ganzen Schweiz, mit allen Mitteln das schwierige und komplexe Problem der Hilfe an die Gebirgsbevölkerung zu lösen, und die hiefür nötigen Opfer dürfen nicht gescheut werden.»

Es ist einleuchtend, dass die allgemeine Notlage der Bergdörfer als komplexes Gebiet nicht eine Angelegenheit ist, die in den Bereich der SLZ oder des SLV fällt. Aus dem vorhergehenden Zitat ergibt sich aber deutlich, dass auch die Schule hier miteinbezogen ist. Und soweit diese in Betracht fällt, ist die Lehrerschaft verpflichtet, interessiert zu sein. Es sollen hier daher Vorschläge folgen, was zur Erleichterung der Lastenverteilung getan werden kann.

Vor allem regen wir an, dass Bauten von Schulhäusern in Bergnotgebieten unmittelbar einer Bundeshilfe teilhaftig werden.

Die Begründung muss man nicht lange suchen. Im Heft 11/1957 der SLZ ist schon über die Not der Bünd-

ner Schulen und öfters schon über jene anderer alpiner Gebiete berichtet worden. Die Lehrer verziehen sich ins Unterland. Man soll sie nicht zwingen, in den abgelegenen Gebieten zu bleiben; man muss sie dafür gewinnen. Das ist nicht so schwer, wie es aussieht. Sie gehen ja nicht nur aus finanziellen Gründen, nicht wegen höherer Lohnsummen. «Denken wir zum Beispiel», war zu lesen, «an die vielen dürftigen Schulhäuser und Schulzimmer in verschiedenen Gemeinden des Kantons, während das Schulhaus *anderswo* der Stolz der Gemeinde ist; die Milchhalle aber, das Postgebäude und das Zollhaus ist auch in entlegenen Siedlungen den Funktionen entsprechend und modern eingerichtet.»

Man liest von Bundesbeschlüssen, wonach dieser oder jener Gemeinde eidgenössische Beiträge an Holz- und Alpwege, Bodenmeliorationen, Verbauungen und dergleichen gewährt werden. Das und alles andere, was noch geleistet wird, ist sehr erfreulich und grossen Dankes wert. Warum aber, so darf man fragen, soll dem Schulhausbau keine eidgenössische Hilfe zuteil werden. Ein solcher kann eine arme Gemeinde aufs schwerste belasten. Wohl gibt es kantonale Mittel, und es gibt Kantone, die den steuerschwachen Gemeinden die Baukosten weitgehend abnehmen. Wo aber die Notgebiete sich über grosse Teile eines Kantons ausdehnen, kann dieser nicht mehr geben, als er hat.

Die hier angeregte neue Bundeshilfe — sie soll sich ausschliesslich auf die Notgebiete beschränken, lässt sich staatsrechtlich in jeder Beziehung rechtfertigen. Nach dem Artikel 27 der Bundesverfassung erhalten die Kantone vom Bund den Auftrag, für genügenden Primarunterricht zu sorgen. Es ist eine *Bundesforderung*, dass sie dieser ebenso berechtigten wie unerlässlichen Verpflichtung Genüge leisten. Nicht einzusehen ist aber, warum in den Fällen, wo die schwache finanzielle Kraft die Ausführung der Bundesvorschrift beeinträchtigt, nicht ebenso gut eidgenössisches Geld fliessen soll, wie für Wege und Stege, für Sennhütten und Lawinenverbauungen.

Der gesetzliche Weg ist ja hervorragend vorbereitet. Artikel 27 bis (angenommen in der Volksabstimmung vom 23. November 1902) lautet:

Den Kantonen werden zur Unterstützung in der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete des Primarunterrichtes obliegenden Pflichten Beiträge geleistet.

Das Nähere bestimmt das Gesetz.

Die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens bleibt Sache der Kantone, vorbehalten die Bestimmung des Artikels 27.

*

Die Primarschulsubvention des Bundes, richtiger hiesse sie *Volks- oder noch besser Pflichtschulsubvention*, ist die einzige finanzielle Beihilfe, die unmittelbar in die *Verfassung* aufgenommen wurde. Gerade sie ist aber heute praktisch so «abgewertet», dass sie in den kantonalen Schulbudgets kaum mehr zählt, mit Ausnahme jener Kantone, die als alpine Gebiete eine bescheidene Zugabe erhalten, und jener weiteren, die mit besondern Sprachschwierigkeiten belastet sind. (Sie machte im Verhältnis der Gesamtausgabe der Kantone und Gemeinden für die Volksschule nach der letzten Finanzstatistik, aufgenommen im Jahre 1948, nur 1,48 % der Ausgaben aus, heute wohl noch weniger.)

Die zitierten Verfassungsartikel bieten aber eine *staatsrechtlich geradezu ideale Gelegenheit* dort, wo es angemessen und notwendig ist, von *Bundes wegen Beiträge an Schulhausbauten zu ermöglichen*, seien es neue oder Verbesserung von alten. Wenn Bund, Kanton und

Gemeinden sich in die Baukosten teilen, dann ist für die Grossen die Last klein und für die Schwachen erträglich.

Es geht also darum, den Bundesrat durch eine Motion einzuladen, das Gesetz über die zum Artikel 27 bis geltenden Subventionen so zu ergänzen, dass solche auch für direkte Bundesunterstützung von Schulhausbauten (innerhalb des Bereiches der Aktionen für Bergnotgebiete) angefordert werden können. In der Abteilung für Landwirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements besteht eine eigene Sektion für die nötigen wirtschaftlichen Informationen.

*

Der Textvorschlag zu einem neuen Bundesgesetz betreffend Schulhausbauten in Notgebieten, worüber die Räte zu befinden hätten, könnte etwa so lauten:

1. «*Unabhängig vom Bundesgesetz betreffend Unterstützung der öffentlichen Primarschulen vom 19. Juni 1953 kann der Bund auf Grund des Art. 27 bis der Bundesverfassung und im Zusammenhang mit der Hilfe für Notgebiete, insbesondere zur Unterstützung der Bergbevölkerung, in Einzelfällen an den Bau und Umbau von Schulhäusern, inbegriffen die eingebaute Ausstattung, ebenso an die Erstellung von Turnhallen und Turnplätzen Beiträge von Fall zu Fall gewähren, sofern die Gemeinden solche Gesuche begründet stellen und durch die Kantone mit deren Empfehlungen weiterleiten lassen. Die Bundesbeiträge dürfen 50 % der effektiven Bauauslagen nicht überschreiten.*

2. *Durch die Vollziehungsverordnung sind die Einzelheiten der Subventionswürdigkeit festzulegen, ebenso das Verfahren zur Bestimmung der in die Verrechnung fallenden Auslagen und schliesslich die Koordination mit gleichsinnigen Hilfsmassnahmen der öffentlichen Hand über Unterstützungen und andere Hilfsmassnahmen zugunsten wirtschaftlich bedrängter Notgebiete.*

Der Zentralvorstand des SLV wird sich noch mit der Frage beschäftigen, ob und eventuell wie er von sich aus in der oben angedeuteten Richtung vorgehen wird. Vorerst erscheint die Anregung hier nur redaktionell als freier Impuls.

Der Fall Maladers

Vorschläge zu Gesetzesänderungen gleichen Wechseln, die weder akzeptiert noch terminiert sind. Auch im besten Falle vergeht sehr viel Zeit, wohl Jahre, bis die administrative Auswirkung erreicht ist. Im einzelnen Notfall ist daher nur direkte Hilfe nützlich.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Januar 1957 wurde das Schul- und Gemeindehaus Maladers bis auf die Grundmauern eingeschossen. Ein gleichzeitiger Sturm überschüttete das ganze Dorf mit einem Funkenwirbel, und nur mit Mühe waren andere Brände zu vermeiden. Wenn die Häuser und Ställe nicht regennass gewesen wären, hätte der Brand eine mächtige Ausbreitung erfahren. So fielen dem Schadenfeuer nur das Schulhaus mit vier Schulzimmern, die Turnhalle, die Gemeindekanzlei zum Opfer, gleichzeitig das Forst- und Grundbuchamt von vier weiteren Gemeinden.

Im Dorf Maladers wohnten nach der letzten Volkszählung in 108 Gebäuden 448 Bewohner, darunter 425 Schweizer; 220 waren Gemeindebürger. Das Dorf ist paritätisch; es zählt 246 reformierte und 199 katholische Einwohner. Im Mittelalter war das Dorf — letzter Rest der rätischen Reichsvogtei des Gerichtes Chur — meist in

Besitz von Churer Klöstern und Domkapiteln. Das hatte wohl zur Folge, dass es als letztes im Tal die Reformation annahm — es geschah erst nach 1650 — und auch ebenso lange die romanische Sprache bewahrte. Erst die Zuwanderung freier Walser von Davos, Arosa, Langwies her germanisierte die Ortschaft. Bei der Zwangseinbürgerung von 1850 erhielt sie Zuwachs an katholischen Familien. Heute wohnen neben den Kleinbauern, einigen Handwerkern und vom Verkehr lebenden Bewohnern auch eine Anzahl Personen im Dorf, die ihren Verdienst auswärts, besonders in Chur, suchen.

Die finanzielle Lage der Gemeindeverwaltung ist folgende:

Einnahmen

Steuerkraft	Fr. 22 000.—
Holzerlös	» 10 000.—
Wassersteuer (Chur)	» 22 000.— Fr. 54 000.—

Ausgaben

Armenlasten	Fr. 20 000.—
Besoldungen	» 18 000.—
Öffentliche Einrichtungen,	
Wasserversorgung, Wege usw.	» 10 000.— Fr. 48 000.—
Dazu kommt die Verzinsung von Gemeindeschulden über	Fr. 110 000.—
Brandvermögen, inbegriffen Brandversicherung	Fr. 92 000.—
Das Schulhaus, das nach kantonalen Vorschriften gebaut werden muss, kommt, inbegriffen Boden, auf über	Fr. 400 000.—

Die Subvention beträgt maximal 30 %.

Es bliebe also der Gemeinde eine Schuld von rund Fr. 300 000.—, die zu verzinsen ist.

Das Steuerkapital ist voll erfasst. Es kann nicht gesteigert werden. Bergbauern und kleine Arbeitgeber und Arbeitnehmer verfügen nur über wenig Geld über bescheidenste Lebensbedürfnisse hinaus. Der Steuerfuss steht auf dem Maximum. Die Gemeinde ist oft, besonders seit 1951, von Lawinen, Wasser- und Schneedruckschäden und von Rüfen heimgesucht worden.

Der Kanton hat der Gemeinde nicht gestattet, für den Schulbau eine Kollekte aufzunehmen. Er wird seine Gründe dafür haben. Offenbar will er keine Aktionen von Einzelgliedern, sondern eine Sanierung im ganzen, z. B. die Uebernahme der Rätischen Bahnen durch die SBB, einen wirksamen Ausbau der Wasserkraftreserven u. a. m. Grossé Sichten verschieben kleine Nöte auf lange Bänke. Im gegebenen Falle aber heißt es einfach: «Wie kommt Maladers bald zu seinem Schulhaus?»

Schulgemeinden des Unterlandes könnten das Dorfschulhaus auf sonniger Höhe, im Bereich der gesundheitlich besonders zuträglichen 1000 m ü. M., in den langen Sommerferien als Ferienheim benützen. Es stünde wohl fünf Monate lang zur Verfügung. Ein entsprechender Mietvertrag oder ein Miteigentum würde die Kapitalaufnahme erleichtern und den Bau finanzieren helfen. — In dieser Hinsicht bestehen unseres Wissens schon gewisse Aussichten.

Unmittelbarer würde sich eine *freie Sammlung* auswirken. Die Gemeinde hat, um jede Unsicherheit über die Verwendung gütiger Spenden auszuschliessen, bei der *Graubündner Kantonalbank* in Chur ein Konto G 164 B eröffnet. Einzahlungen können auf das Postcheckkonto der Graubündner Kantonalbank, X 216, Chur, mit dem erwähnten Zuweisungsvermerk versehen, erfolgen.

Die Redaktion der SLZ hat die Anregung zum zweiten Teil des vorstehenden Aufsatzes und den Hinweis auf ein Sammelkonto auf *indirektem* Wege erhalten; beides stammt aus Kollegenkreisen des Unterlandes und weder von der Gemeinde noch von Bündnern. Das Schreiben, das uns die Dokumentationen zu «Fall Maladers» vermittelte, haben wir (nach Meldung an den dortigen Gemeindevorstand) in freier Weise verwertet. Es gab einer schon lange bereitliegenden Absicht, eine Aktion auf eidgenössischem Boden zu unternehmen, eine gute Gelegenheit zur Veröffentlichung. Wie schon angedeutet, wird sich der SLV damit noch befassen; bei dieser Gelegenheit wird wohl auch der «Testfall» selbst in Betracht gezogen werden.

Sn.

Kantonale Schulpflicht

Bern

Im Bestreben, die Schuljugend vermehrt auf die Schönheiten der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt aufmerksam zu machen, hat die Forstdirektion des Kantons Bern im Einverständnis mit der Erziehungsdirektion die hauptamtlichen Wildhüter zu «ausserordentlichen» Naturkundelehrern ernannt. Die Wildhüter wurden in einem Instruktionskurs für ihre neue Aufgabe vorbereitet. Sie sind in Zukunft verpflichtet, jährlich mindestens drei Vorträge an den Schulen ihres Wildhutkreises zu halten. Als Grundlage dienen Exkursionen unter der Führung des Wildhüters, die nachher in der Schule im Rahmen des Naturkundeunterrichts ausgewertet werden können.

Der Gedanke ist sicher originell, und wenn aus der Zusammenarbeit von Schule und Wildhut eine positive Einstellung zum Naturschutz in weitestem Sinne erwächst, ist die Neuerung sicher auch erzieherisch wertvoll. Sie ist aber auch sehr geeignet, einen trockenen Leitfaden-Naturkundeunterricht im Sinne des Arbeitsprinzips durch eigene Erfahrungen, Beobachtungen und Erkenntnisse aufzulockern.

Die gewaltigen Anstrengungen, die in den letzten Jahren im Kanton Bern punkto *Schulhausbauten* unternommen worden sind, spiegeln sich in folgenden Zahlen: Seit 1952 wurden Schulhäuser erstellt für 182 Millionen Franken! Daran richtete der Kanton 50 Millionen Franken Subventionen aus! Ein Ende dieser «Konjunktur» ist noch keineswegs abzusehen, da die grosszügigen Subventionsansätze auch finanzschwache Gemeinden ermuntern, veraltete Schulhäuser um- oder neuzubauen.

MG

Glarus

Aus den Verhandlungen des Vorstandes vom 30. August 1957

1. Am 25. September führt die Arbeitsgruppe «Allgemeine Weiterbildung» im Rahmen der «Filmwoche Schwanden» eine Tagung durch. Man wird die zwei Filmvorführungen besuchen. G. Mugglin, Zürich, wird über das Thema «Jugend und Film» referieren, Dr. M. Schlappner, Zürich, wird über «Die künstlerischen Werte des Films» sprechen. Anschliessend erfolgt die Vorführung des Films «Ladri di biciclette».

2. Die Herbstkonferenz findet am 11. November in Glarus statt. Das Tagesreferat wird von Dr. Ivan Toth über das Thema «Ungarn, Schutzmauer des Westens gegen den Osten» gehalten werden.

Schwyz

Zum Andenken an Willy Beeler, Alt-Lehrer, Arth a. See

Fein und kunstgerecht sind Kirche und Turm von Arth renoviert. Ein neuer Grabhügel knapp daneben deckt seit acht Tagen die sterbliche Hülle von Alt-Lehrer Wilhelm Beeler, dem vieljährigen Präsidenten der Sektion Gotthard und Mitglied der Krankenkassenkommision des SLV.

Willy Beeler wurde 1894 in Wollerau, dem schwyzerischen Weinländchen am Zürichsee, geboren. Er absolvierte seine Studien im Kantonalen Lehrerseminar in Rickenbach und amtierte dann zwölf Jahre an der Oberschule in Rotenthurm, wo er auch Organist und Dirigent der Musikgesellschaft war.

Nur ungern liess man Oberlehrer Beeler 1932 nach Arth am See, seiner Heimatgemeinde, ziehen, wohin man ihn für die Oberschule berief. Leider musste W. Beeler schon 1946 infolge gesundheitlicher Störungen das Schulszepter ablegen. Sehr schwer war ihm der Abschied von der Schulstube. Aber er konnte doch noch volksverbunden bleiben als leutseliger Stationsvorstand in Arth an der ARB. Als wackerer Kontrabassist im Orchesterverein und im Kirchenorchester, als Parteipräsident der liberalen Partei erfreute sich Kollege Willy grosser Beliebtheit wie in Schule und andern öffentlichen Körperschaften.

Neben seiner Trauerfamilie gaben ihm seine ehemaligen Schulkinder und Mitmenschen zu Hunderten von Rotenthurm und Arth das letzte Geleite und anerkannten so seine Grundsatztreue, sein stilles, pflichtbewusstes Schaffen und Wirken in Bescheidenheit.

Wir wünschen Willys ausgehauchter Seele die ewige Ruhe!

JB.

Thurgau

Der Thurgau gehört in bezug auf die Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenfürsorge zu den rückständigen Kantonen. Dies mussten die Beamten und Angestellten des Staates erfahren, deren Pensionsgesetz vor wenigen Jahren vom Volk wuchtig abgelehnt wurde. Dies wissen aber auch die Lehrer unserer beiden Mittelschulen, deren Pensionskasse geradezu bedenklich geordnet ist. Es ist deshalb verständlich, wenn unsere Kantonsschul- und Seminarlehrer auffallend häufig über ihr pensionsberechtigtes Alter hinaus im Amte bleiben. Die Aufsichtskommision des Seminars wird nun eine Revision des bestehenden Reglementes anstreben. Die Anpassung der Rentenansätze an die veränderten Geldwertverhältnisse wird nicht nur den derzeitigen Rentnern und den unmittelbar vor dem Rücktritt stehenden Lehrkräften zu gönnen sein; ihr kommt auch im Hinblick auf die kommenden Lehrstellenbesetzungen zusätzliche Bedeutung zu.

Die Thurgauische Lehrerstiftung — die Pensionskasse der Sekundar- und Primarlehrerschaft — befindet sich zurzeit in einem Uebergangsstadium. Im vergangenen Jahre sind zu den ordentlichen, seit Jahrzehnten auf derselben Höhe gebliebenen Renten Zuschüsse ausbezahlt worden. Diese Zuschussrenten, deren Ausschüttung dank dem erhöhten Gemeindebeitrag möglich geworden war, bezifferten sich auf 58 000 Franken. Die Invalidenrenten erhöhten sich um 21 000 Franken und die Altersrenten um 14 000 Franken, während an die Witwen und Waisen rund 23 000 Franken zusätzlich zur Auszahlung kamen. Ein umfassender Ausbau der Lehrerstiftung wird erst nach Inkrafttreten des revidierten Lehrerbesoldungsgesetzes möglich werden. Die Volksabstimmung über die für das thurgauische Schulwesen äusserst wichtige Vor-

lage ist gemäss Aussage zuständiger Instanzen noch für das laufende Jahr vorgesehen. Die Verwaltungskommision der Stiftung hat durch Versicherungsmathematiker Dr. Möschler in Bern Vorschläge für einen Kassenausbau erstellen lassen. Dabei basieren die Berechnungen des Versicherungsfachmannes bereits auf den im neuen Lehrerbesoldungsgesetz vorgesehenen erhöhten Staats- und Gemeindebeiträgen und einem veränderten Beitragssystem. Die Vorschläge für die Abänderung des bisherigen Renten- und Beitragssystems, deren Einführung nach Annahme des Besoldungsgesetzes im Rahmen einer umfassenden Statutenrevision vorgesehen ist, werden den Mitgliedern anlässlich der am 5. Oktober stattfindenden Generalversammlung bekanntgegeben werden.

ei.

Zürich

Schulkapitel Zürich vom 7. September 1957

Die 1. Abteilung der Kapitelsversammlung Zürich hörte einen Vortrag von Dr. A. M. Vogt über: «Moderne Kunst, Probleme des zeitgenössischen Betrachters». Der Vortragende nennt als die charakteristischen Merkmale der Kunst von 1400—1900 die Perspektive, den Schatten und die Gegenständlichkeit, wogegen er die moderne Kunst als aperspektivisch, schattenlos und ungegenständlich bezeichnet. Anhand von treffenden Beispielen zeigt er im Lichtbild die Entwicklung zur modernen abstrakten Kunst eines Klee, in dem er den reinsten Vertreter moderner Kunst sieht. Wer die moderne Kunst verstehen will, muss Begriffe aus der Philosophie und der neuesten Technik zu Hilfe nehmen. Sie strebt nach Läuterung, nach Reinheit und Wahrheit, nach dem Ueberirdischen. Sie ist keine Sinnlosigkeit, sondern letzte Konsequenz.

In der 2. Abteilung referierte Hans Ess, Zeichnungslehrer am Oberseminar Zürich, über «Bedeutung und Möglichkeiten der bildlichen Gestaltung». Der richtig verstandene Zeichnungsunterricht führt das Kind, ohne es durch blosses Kopieren zu verbilden, zu kraftvoller, persönlicher Gestaltung. Farbige Aufnahmen von Schülerzeichnungen, die durch ihre elementare Ausdruckskraft erstaunten, boten eine willkommene Illustration zum Wort des Referenten.

Fräulein Dr. G. Orth unterhielt die Kapitularen der 3. Abteilung in Wort und Bild über «Land und Leute von Holland» und brachte damit mannigfache Anregungen für den Geographieunterricht.

In der 4. Abteilung befasste sich Stadtrat Dr. S. Widmer in seinem Vortrag mit der «Architektur unserer Zeit im Schulhausbau». Die Architektur wird in ihrer Zielsetzung durch die Technik und Ästhetik weitgehend bestimmt, während die Schule vor allem an den pädagogischen, sozialen und organisatorischen Gegebenheiten interessiert ist. Daraus ergeben sich im Schulhausbau gewisse Spannungen, die nur durch eine gegenseitige Aussprache gelöst werden können. Dabei gebührt den Bedürfnissen der Schule der Vortritt. Anhand von Lichtbildern zeigte der Referent die Entwicklung des Schulhausbaues in den letzten hundert Jahren. Die ältesten Schulhäuser unserer Stadt haben wohl Spielplätze, aber keine Grünflächen, weil im Zeitpunkt ihrer Entstehung die Jugend ausserhalb des Schulhausareals verschwenderische Gelegenheit hatte, sich im Grünen zu tummeln. Der moderne Schulhausbau aber verlangt neben einer neuzeitlichen Raumgestaltung die Schaffung von genügend grossen Grünflächen sowie die Befriedigung des Bedürfnisses nach Luft und Licht. In den zahlreichen Schulhausbauten der jüngsten Zeit im Kanton Zürich und anderswo

sicht der Referent Versuche unserer Architekten, den neuen Forderungen im Schulhausbau gerecht zu werden. Herr Stadtrat Widmer schloss seinen interessanten Vortrag mit der Versicherung, dass es Ziel und Anliegen der zürcherischen Baubehörde sei, Schulhäuser zu erstellen, in denen sich Lehrer und Schüler wohlfühlen.

In der anschliessenden Diskussion gaben die Votanten ihrem Wunsche Ausdruck, dass bei künftigen Schulhausbauten neben dem Architekten auch die Lehrerschaft gebührend zu Worte kommen solle.

«Die friedliche Verwendung der Atomenergie und ihre Bedeutung für die Schweiz» war das Thema, über das Dr. Sontheim in der 5. Abteilung sprach. Sein Referat bildete die Einführung zur anschliessenden Besichtigung der Reaktoranlagen in Würenlingen. Diese Anlagen dienen der Grundlagenforschung im Hinblick auf die spätere Projektierung eines Kraftreaktors. Da die Ausbaumöglichkeiten unserer Wasserkräfte in wenigen Jahren erschöpft sein werden, wird auch die Schweiz nach neuen Kraftquellen suchen und mit dem Bau von Kraftreaktoren beginnen müssen.

Die Besichtigung in Würenlingen bot den Besuchern fesselnden Einblick in die Geheimnisse einer modernen Reaktoranlage.

In allen fünf Abteilungen wurden daneben laufende Geschäfte in der gewohnten Weise erledigt. E. B.



VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHE LEHRSCHAU

Die heutige Nummer der SLZ enthält wiederum zwei Bilder der Serie «Luftverkehr II», welche in Zusammenarbeit mit der Swissair herausgegeben wird. Die Vereinigung Schweizerische Lehrschau dankt der Swissair auch an dieser Stelle für die tatkräftige Unterstützung und den Beitrag von über Fr. 50 000.—, welche die Herausgabe der beiden Serien Luftverkehr I und II ermöglichten. Die Abonnenten der SLZ erhalten die ganze Serie von 12 Bildern als Gratisbeilage, und zwar werden je zwei Bilder in vierzehntägigem Abstand den SLZ-Heften beigegeben:

Bestellungen: Die Bilder werden einzeln zum Preise von 20 Rappen/Stück abgegeben, die Texthefte kosten 80 Rappen, das komplette Sammelmäppchen Fr. 5.—. Pro Sendung werden zuzüglich 50 Rappen für Porto und Verpackung gerechnet. Zur Bestellung kann der rechte Abschnitt eines Einzahlungsscheines verwendet werden (Postcheck-Konto: VIII 20 070). Die Adresse der Vereinigung Schweizerische Lehrschau lautet: Postfach 855, Zürich 22.

Serie «Luftverkehr II»

V13: Pistensystem des Zürcher Flughafens (1957) / V14: Flugzeuge auf dem Tarmac / V15: Passagier-Abfertigung / V16: Besatzung bei der Flugvorbereitung / V17: Arbeit im Linktrainer / V18: Besatzung im Cockpit der DC-7C / V19: DC-6B beim Starten / V20: Navro mit Sextant / V21: Bordküche / V22: Metropolitan über dem Piz Kesch / V23: Die DC-7C «Seven Seas» / V24: Die DC-7C über der Atlantik-Küste.

Die Sammelmappe enthält ausser den 12 Bildern und dem Textheft noch die folgenden graphischen Beilagen, die nur mit der Sammelmappe bezogen werden können und der SLZ nicht beigelegt werden:

Europäisches und interkontinentales Streckennetz der Swissair / Entwicklung von Nutzlast und Reichweite der Swissair-Flugzeuge / Entwicklung der Reisegeschwindigkeit und der Produktionsleistung / Flugplan Zürich—Istanbul HEZH-TCAB 310-0 (20/5/57) / Luftstrassen- und Funkhilfen-Plan (A) / Übersichtsplan des durch Zürich und Genf überwachten Luftraumes (B) / Flughafen Zürich, Detailplan (C) und Pistensystem (D) / Instrumentenbrett einer Convair-Metropolitan / Klima- und Warmlufttenteisungsanlage einer DC-6B.

Bisher sind erschienen und können geliefert werden:

Serie «Einheimische Tiere I»:

A 1: Alpensteinbock / A 2: Weisser Storch / A 3: Reh (Sommer) / A 4: Reh (Winter) / A 5: Graureiher / A 6: Fischotter / A 7: Edelhirsch / A 8: Wanderfalke / A 9: Wildschwein / A 10: Kiebitz / A 11: Fischadler / A 12: Hausmaus / T 1: Textheft zu «Einheimische Tiere I» (Kommentar von C. A. W. Guggisberg) / SM 1: Sammelmappe «Einheimische Tiere I».

Serie «Luftverkehr I»:

V 1: Hangar / V 2: Werft mit Flugzeugdock / V 3: Motorenwerkstatt / V 4: Propellerwerkstatt / V 5: Motoren-Prüfstand / V 6: Radiowerkstatt / V 7: Instrumentenwerkstatt / V 8: Seenot-Dienst / V 9: Flug-Meteorologie / V 10: Betankung / V 11: Kontrollturm / V 12: Stationsmechaniker / T 2: Textheft zu «Luftverkehr I» (Kommentar von Dr. Paul Frey) / SM 2: Sammelmappe «Luftverkehr I».

Serie «Die Gotthardbahn»:

W 1: In der Schöllen; Alte und neue Teufelsbrücke / W 2: In der Biaschina; Kehrtunnels und Gotthardstrasse / W 3: Im Gotthardtunnel; Autozug / W 4: Bei Airolo; Lebensmittelzug auf der neuen Stalvedrobrücke / W 5: Bei Wassen; Umbau der oberen Wattingerbrücke / W 6: Auf der südlichen Bergrampe; Geleiseunterhalt / W 7: Im Führerstand der neuen Gotthardlokomotive Ae 6/6 / W 8: Oberhalb Airolo: Lawinenverbauungen Vallascia / W 9: Bahnhof Zug: Elektrisches Tasten-Befehlwerk / W 10: Im Bahnhof Göschenen: Schneeschleuder an der Arbeit / W 11: Ausblick auf die Magadino-Ebene: Begegnung eines Ferngüterzuges mit dem Roten Doppelpfeil auf der Ceneri-Rampe / W 12: Verständigung zwischen dem Abfertigungsbeamten und dem Lokomotivführer / T 3: Textheft zu «Die Gotthardbahn» (Kommentar von A. Eggermann) / SM 3: Sammelmappe «Die Gotthardbahn».

Diese Sammelmappe enthält zusätzlich graphische Darstellungen als Beilage, nämlich:

Längenprofil der Gotthardlinie; Triangulationsnetz des Gotthardtunnels (Gelpke und Koppe); Kehrtunnel-Absteckung; Linienführung bei Wassen, im Dazio Grande und in der Biaschina mit geologischem Profil des Gotthards in der Tunnelachse; Brückenbau-Pläne; Schema eines SBB-Kraftwerkes am Gotthard mit Längenprofil usw.; Lokomotivskizze, Type Ae 6/6, mit Diagrammen über Entwicklung, von Leistung und Gewicht (kg/PS) der Gotthardlokomotiven.

XII. Arbeitswoche in Trubschachen

7. bis 12. Oktober 1957, veranstaltet von der Freien Pädagogischen Vereinigung.

Gesamtthema: Ueberwindung des Intellektualismus durch bildhaft-künstlerischen Unterricht.

Vorträge und Aussprachen: Menschenbildung in der Not der Zeit (O. Müller) — Die Idee der Entwicklung und ihre Bedeutung für Erziehung und Selbsterziehung (W. Jaggi) — Von der Bewegung über das Bild und die Gebärde zur durchführenden Form (E. Bühler) — Von der Laut- und Bildkraft der Sprache (J. Streit) — Gestaltende Kräfte des Geschichtsunterrichts (H. Eltz) — Vom Naturerleben zum Naturerkennen (R. Pfister) — Zum Problem des bildhaften Gestaltens (M. Schenk) — Die Legende und ihre Wirkung auf die Kinder (J. Schmid, W. Reust) — Bilder aus der biblischen Geschichte (A. Ruef) — Menschenkundliche Betrachtungen auf der Oberstufe (F. Eymann) — Die moderne Kunst und der Bewusstseinswandel in der Gegenwart (H. Kirchner).

Praktische Uebungen in Zeichnen (M. Schenk), Malen (H. Kirchner), Sprachgestaltung (H. Jordi), Eurythmie (J. de Jaager), Goetheanistische Pflanzenbetrachtung (W. Reust).

Kursgeld Fr. 30.—, Pension und Unterkunft Fr. 9.50. Anmeldungen an W. Berger, Lehrer, Trubschachen. Jedermann ist freundlich eingeladen.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telefon 28 08 95
Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Telefon 26 11 05
Postadresse: Postfach Zürich 35

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes

Samstag, den 14. September 1957, in Zürich

Anwesend sind alle zwölf Vorstandsmitglieder und die beiden Redaktoren der SLZ.

Vorsitz: Zentralpräsident Theophil Richner.

1. Kenntnisnahme vom Stand der Vorbereitungen für die Internationale Briefwoche.
2. Max Nehrwein orientiert über die Zusammenkunft von Vertretern der Auslandschweizerschulen in Brunnen.
3. Kenntnisnahme von der Zuschrift eines Sektionspräsidenten, der sich über die Teilnahme von Lehrern am Moskauer Jugendfestival entrüstet. Die SLZ hat einige Leserbriefe zu diesem Thema veröffentlicht. Der Zentralvorstand ist der Ansicht, dass es nicht angebracht ist, weitere Schritte in diesem Zusammenhang zu unternehmen, obschon er es nicht verstehen kann, dass sich Kollegen durch ihre Pilgerfahrt nach Moskau in die kommunistische Propagandamaschinerie einspannen lassen.
4. Erwägung einer Hilfsaktion zugunsten von Professor Foerster.
5. Der von der Kommission für interkantonale Schulfragen beantragten Herausgabe von Originalgraphik kann noch nicht entsprochen werden, weil ein ausserhalb des SLV liegendes Hindernis aufgetaucht ist.
6. Entsprechend einem Antrag der Kommission für interkantonale Schulfragen wird einer Arbeitsgruppe für Schallplatten ein Kredit gewährt.
7. Auf Antrag der Jugendschriftenkommission wird Hans Peter Meyer-Probst, Lehrer, Basel, als Redaktor der «Illustrierten Schweizerischen Schülerzeitung» gewählt.
8. Diskussion von Fragen im Zusammenhang mit einem Druckvertrag betreffend die SLZ.
9. Behandlung von Darlehensangelegenheiten.
10. Unsere Einladung für einen Ferienaufenthalt von hundert Kindern aus Ungarn ist von der ungarischen Lehrerorganisation verdankt worden. Ihr Präsident teilte mit, dass die Aktion diesen Sommer nicht mehr ins Programm eingefügt werden konnte. Der Zentralvorstand gedenkt, die Einladung für 1958 zu wiederholen, wenn unsere Sektionen, die Behörden und weitere Instanzen einverstanden sind.
11. Ernst Gunzinger berichtet über die internationalen Kongresse in Frankfurt (siehe SLZ Nr. 37 und 38).
12. Helmut Schärli gibt Bericht und Anregungen betreffend die internationale Lehrertagung in Trogen (ausführlicher Tagungsbericht siehe SLZ Nr. 36).
13. Besprechung von Hilfsmöglichkeiten zugunsten notleidender Bergschulen.

Internationaler Arbeitskreis Sonnenberg

Der Internationale Arbeitskreis Sonnenberg veranstaltet in der Zeit vom 8.—17. Oktober 1957 eine internationale Tagung mit dem Rahmenthema: «Wir wissen zu wenig voneinander» im Internationalen Haus Sonnenberg bei St. Andreasberg im Oberharz. *Auszug aus dem Programm:*

«Sind die Engländer das politisch begabteste Volk?»
«Wie sehen die Deutschen sich selbst?»
«Die amerikanische Gegenwartsgesellschaft.»
«Unterricht und Erziehung in den USA.»
«Unser Verhältnis zu den farbigen Völkern.»
«Sechs Jahre im Grenzdorf unter Jeremiten und Marokkanern — das unbekannte Israel.»
«Kleinasiatische Antike und moderne Kunstwerke unter einer Lupe.»
«Flucht in die Bequemlichkeit — ein Beitrag zur Geschichte des Vorurteils.»

Seit Jahren wird die Oktobertagung des Sonnenbergs von einer grösseren Anzahl von Schweizer Kollegen besucht. Kosten DM 50.—. Reisekosten ab Schweizer Grenze zirka Fr. 90.—. Die Redaktion der Schweizerischen Lehrerzeitung ist in der Lage, nähere Auskünfte zu geben. Anmeldungen an die Geschäftsstelle des Internationalen Arbeitskreises Sonnenberg, Braunschweig, Bruchtorwall 5.

Wir pflegen das Blockflötenspiel

Regelmässige Zusammenkünfte alle 14 Tage, Mittwoch oder Donnerstag, nachmittags oder abends, je nach Wunsch, unter der Leitung von Walter Giannini.

Interessenten melden sich schriftlich bis 21. September 1957 an Dr. P. Müller, Seminarstrasse 106, Zürich 6/57.

Anfängerkurs für Blockflöte

Beginn Mittwoch, 25. September 1957, 17 Uhr, im Singsaal Kornhausbrücke; je 14täglich Mittwoch oder Donnerstag, nachmittags oder abends, je nach Wunsch.

Anmeldungen von Interessenten an Dr. P. Müller, Seminarstrasse 106, Zürich 6/57, mit Postkarte.

Basler Schulausstellung

Musikalisch-rhythmisches Erziehung mit Mimi Scheiblauer, Zürich Aula des neuen Realgymnasiums

Mittwoch, 25. September

- 15.00 Uhr Referat: «Geschichtliches und Methodisches der musikalisch-rhythmischem Erziehung»
Tonfilm «Rhythmus des Pestalozianums Zürich

16.00 Uhr Lehrprobe mit einer 1. Klasse

Besprechung der Übungen

Mittwoch, 30. Oktober

- 15.00 Uhr Lehrprobe mit einer 4. Klasse:
«Erziehung zur Musik»

- 16.00 Uhr Lehrprobe mit einer 1./2. Beobachtungsklasse:
«Erziehung durch Bewegung und Musik»
Aussprache

Nochmalige Vorführung des Tonfilmes «Rhythmus»

Gesellschaft Schweiz. Zeichenlehrer

Aufruf zur Teilnahme am Internationalen Zeichenwettbewerb in New Dehli (Indien)

Die indische Zeitschrift «Shankar's Weekly» schreibt einen Internationalen Kinder-Zeichenwettbewerb für das Jahr 1957 aus.

Die Wettbewerbsbedingungen sind die folgenden:

1. Teilnahmeberechtigt sind: Kinder aller Länder bis zum 16. Altersjahr, d. h. solche, die nach dem 31. Dezember 1941 geboren sind.

2. Es dürfen nur Originalwerke aus dem Jahre 1957 eingesandt werden, die absolut selbständig entstanden sind.

3. Alle Zeichen- und Malmaterialien sowie Techniken, *außer Bleistift*, sind gestattet. Die Minimalgrösse der Arbeiten beträgt 20 × 25 cm.

Schriftleitung: Dr. MARTIN SIMMEN, Luzern; Dr. WILLI VOGL, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Zürich 35
Tel. 28 08 95 - Administration: Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Hauptpost, Telefon 23 77 44, Postcheckkonto VIII 889

4. Alle Malereien und Zeichnungen können irgendeinen Inhalt darstellen. Es darf mehr als eine Arbeit pro Schüler eingesandt werden. Besonders erwünschte Beiträge sind: a) Selbstporträt, b) Vater, Mutter oder Lehrer bei der Arbeit, c) Szenen, die der Schüler am meisten liebt, aus Schule oder Elternhaus, d) besondere Anlässe, wie Hochzeiten, Geburtstag, festliche Umzüge, Geschehnisse, die der Schüler selber erlebt hat, e) Erlebnisse mit Tieren.

5. Spezialpreise werden verliehen für die Themen: Selbstporträt, Vater, Mutter oder Lehrer, was der Schule zu Hause oder in der Schule am meisten liebt, Phantasiereise nach Indien oder in ein anderes fremdes Land, Besuch bei Verwandten oder Fremden.

6. Die Arbeiten sind wie folgt zu beschriften: a) Thema (in englischer Sprache), z. B. «MY FATHER», b) Personalien: Geschlechts- und Vorname, Nation, Knabe oder Mädchen, Geburtsdatum mit Tag, Monat und Jahr. Alle Angaben sind in Blockschrift zu machen.

7. Einsendetermin und Adresse: Bis zum 30. Oktober 1957 an die Schulwarte, Bern, Helvetiaplatz, zuhanden der Gesellschaft Schweizerischer Zeichenlehrer (GSZ), die den Auftrag zur Durchführung des Wettbewerbs vom Eidgenössischen Departement des Innern erhalten hat und das auch die Weiterleitung der Arbeiten nach New Delhi besorgen wird.

8. Die Auszeichnung der Arbeiten mit Preisen erfolgt durch den Veranstalter des Wettbewerbes in New Delhi. Ein Schüler kann nur einen Preis gewinnen. Das Reproduktionsrecht der Werke steht allein dem Veranstalter zu. Die Preisgewinner werden in Nr. 198 des «Shankar's Weekly» veröffentlicht und in der Schweiz durch die GSZ direkt benachrichtigt.

Bern, den 31. August 1957.

Im Auftrag der GSZ: sig. Willy Flückiger,
Dändlikerrain 9, Bern.

Pedalharmonium

Occasion, mit 2 Klaviaturen, in gutem Zustande, zu kaufen gesucht.
P 118 U
Offerten an Musikhaus Stocker, Biel.

544

Diesen Winter ein Skilager mit Ihrer Klasse in **GSTAAD**
ist ein Genuss im
Ferienheim Bözingen-Mett.

40 Betten. Noch frei 12.1.—19.1., 26.1.—1.2. und 9.2.—15.2.58. Günstige Bedingungen.
AS 1664 J
Auskunft erteilt der Heimverwalter:
536
O. Anklin, Tanzmatten 6, Biel. — Telefon (032) 2 75 68.

Gesucht auf Oktober 1957

508

Sekundarlehrer

(eventuell Mittelschullehrer). Es kommen auch Lehrerinnen in Frage. Gute Arbeits- und Lohnverhältnisse.

Anmeldungen erbeten an

Knabeninstitut Steinegg, Herisau.

Die Gemeinde Maienfeld

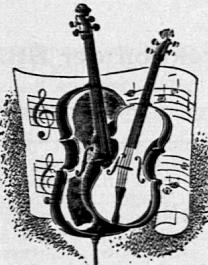
sucht einen protestantischen

Sekundarlehrer

Schuldauer: 38 Wochen (26 Wochen Winterschule und
12 Wochen Sommerschule)

Eintritt zu Beginn der Winterschule: 14. Oktober.
Anmeldungen mit den üblichen Beilagen sind an den Schulratspräsidenten erbeten.
P 12818 Ch.

Weitere Auskunft über Gehalt usw. erteilen Telefon
(085) 9 13 93 oder Telefon (085) 9 19 38.
541
Der Schulrat.



Der

Violinspieler

benötigt vielerlei für seine Geige:

Bogen
Etui-Überzug
Violin-Etui
Kolophonium
Kinnhalter
Dämpfer

und wählt das aus unserer grossen Auswahl für alle Wünsche.

Atelier für Geigenbau und kunstgerechte Reparaturen

hug

Seit 1807

HUG & CO. ZÜRICH
Limmatquai 26/28
Tel. (051) 32 68 50

* * *

Gaberells

Wandkalender

sind ein
Schmuck

* * *

BARGELD

Wir erteilen Darlehen bis Fr. 5000.—. Bequeme Rückzahlungsmöglichkeiten. Absolute Diskretion zu gesichert. Rasche Antwort in neutralem Couvert. Seriöse Bank gegründet vor 40 Jahren.

BANK PROKREDIT

Talacker 42
Zürich
OFA 19 L

Schulgemeinde Gottlieben TG

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist an unserer Primarschule (Gesamtschule) die

Lehrstelle

neu zu besetzen.

539

Zeitgemäßes Salär, niedriger Steuerfuss, moderne Schulmöblierung, geräumige 4-Zimmer-Wohnung mit Bad, Zentralheizung, günstiger Mietzins.

Bewerber evangelischer Konfession wollen sich beim Präsidenten d. Schulvorsteherschaft, Kd. Egloff, melden. Telefon (072) 8 02 13.

Schulen des Kantons Basel-Stadt

Ausschreibung von Lehrstellen

An der Primarschule Grossbasel-West sind auf Beginn des Schuljahres 1958/59 mehrere Lehrstellen provisorisch oder definitiv zu besetzen.

Erfordernis: Primarlehrerdiplom.

Die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse sowie die Witwen- und Waisenversicherung sind gesetzlich geregelt. Für definitiv angestellte Lehrkräfte ist der Beitritt zur Pensions-, Witwen- und Waisenkasse des Basler Staatspersonals obligatorisch.

Dem Bewerbungsschreiben sind beizulegen: ein handgeschriebener Lebenslauf mit Hinweis auf den Bildungsgang und kurzer Darlegung der Berufsauffassung, Diplome oder deren beglaubigte Abschriften sowie Ausweise über die bisherige Tätigkeit.

Anmeldungen sind bis zum 15. Oktober 1957 dem Rektor der Primarschule Grossbasel-West, Herrn Max Ott, Schlüsselberg 13, Basel, einzureichen.

540

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt.

Freie Lehrstellen für Beamte beim Stationsdienst

Erfordernisse:

Schweizer Bürger; Alter: im Jahre 1958 mindestens 17 und beim Eintritt höchstens 25 Jahre; volle Gesundheit, genügendes Hör- und Sehvermögen, normaler Farbensinn; gute Schulbildung (Verkehrs-, Handels- oder gleichwertige Schulen); ausreichende Kenntnis einer zweiten Landessprache.

Die Lehrzeit beginnt im Frühjahr 1958 und dauert **zwei Jahre**.

Ausnahmsweise können sich auch intelligente, aufgeschlossene Jünglinge anmelden, die zurzeit mit Erfolg die oberste Klasse einer Sekundar-, Bezirks- oder gleichwertigen Schule besuchen und im Frühjahr 1958 mindestens 15 Jahre alt sind. In diesem Fall beträgt die Lehrzeit **drei Jahre**.

Anmeldung:

Handschriftlich bis zum 18. November 1957 an eine der Betriebsabteilungen in Lausanne, Luzern oder Zürich, wo auch jede weitere Auskunft erhältlich ist. Der Anmeldung sind beizulegen der Geburts- oder Heimschein, eine Photographie, die Schulzeugnisse und die weitern lückenlosen Ausweise über allfällige berufliche Tätigkeit.

Bern, Herbst 1957

Generaldirektion der SBB

Primarschule Affoltern am Albis

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1958/59 548

2 Lehrstellen an der Unterstufe 1 Lehrstelle an der Realstufe

definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3800.—, für unverheiratete Fr. 2000.— bis Fr. 3400.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindebesoldung wird versichert. Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der Zeugnisse, des Wahlfähigkeitsausweises und des Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn G. Hochstrasser, Hägeler, Affoltern a. A., bis zum 30. November 1957 einzureichen.

Affoltern a. A., den 15. September 1957.

Die Schulpflege.

Lehrer, evt. Lehrerin gesucht

Zufolge Rücktritts ist an der Primarschule Waldenburg (Basel-Land) eine Lehrstelle (Unterstufe) neu zu besetzen.

Bewerber(innen) sind gebeten, bis am 25. September 1957 ihre handschriftliche Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise (Zeugnisse, Lebenslauf, Arztzeugnis, Photo) an den Präsidenten der Primarschulpflege Waldenburg, Herrn L. Terribilini, zu richten. 532

Antritt: Baldmöglichst, eventuell Frühjahr 1958.

Die Besoldungsverhältnisse und der Beitritt zur Pensionskasse sind gesetzlich geregelt.

Primarschulpflege Waldenburg (Basel-Land).

Offene Lehrstelle

An der Bündner Kantonsschule in Chur ist infolge Rücktritts folgende Stelle zu besetzen und wird zur freien Bewerbung ausgeschrieben:

Lehrstelle für Englisch,

eventuell auch Deutsch.

Verlangt wird abgeschlossene akademische Ausbildung (Diplom für das höhere Lehramt und eventl. Doktorat).

Gehalt bei maximal 30 Unterrichtsstunden in der Woche gemäss Personalverordnung vom 29. November 1951 in der 4. Gehaltsklasse (Grundgehalt Fr. 13 104.— bis 17 472.— zuzüglich die verordnungsgemässen Zulagen; Teuerungszulagen zurzeit 6 %). Stellenantritt auf 15. April 1958. Der Beitritt zur Pensionskasse der kantonalen Beamten und Angestellten ist obligatorisch. 533

Anmeldungen mit Ausweisen über Studiengang, Ausbildung und bisherige Tätigkeit sind unter Beilage eines kurzen Lebenslaufes, eines Leumunds- und eines Arztzeugnisses bis 8. Oktober 1957 an das Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden zu richten. Persönliche Vorstellung hat nur auf Einladung zu erfolgen.

Erziehungsdepartement:
Bezzola.

P 607-48 Ch

Stellenausschreibung

An der Mädchenrealschule Basel (5.—8. Schuljahr) ist auf den 1. April 1958 537

1 Lehrstelle für Singen

zu besetzen.

Bewerber müssen im Besitz eines Gesanglehrerdiploms sein. Wünschenswert: Mittellehrerdiplom mit zwei wissenschaftlichen Fächern und Gesang als drittes Fach.

Die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse sowie die Witwen- und Waisenversicherung sind gesetzlich geregelt.

Anmeldungen sind bis zum 15. Oktober 1957 der Rektorin der Mädchenrealschule, Fräulein Dr. H. Hauri, Münsterplatz 19, Basel, einzureichen. Dem Anmeldungsbrief sind beizulegen: ein handgeschriebener Lebenslauf und Bildungsgang, Diplome oder deren beglaubigte Abschriften und Ausweise über die bisherige Tätigkeit. 537

Auf Verlangen erteilt das Rektorat Interessenten nähere Auskunft über die Anstellungsverhältnisse.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt.

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule in Leuggern wird die

Stelle eines Stellvertreters

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung für die Zeit vom Herbst 1957 bis Frühjahr 1958 zur Neubesetzung ausgeschrieben. 543

Besoldung: die gesetzliche.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens sechs Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrertätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 28. September 1957 der **Bezirksschulpflege Leuggern** einzureichen.

Aarau, den 12. September 1957.

Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle

An der Bezirksschule in Zurzach wird die

Stelle eines Hauptlehrers

für Französisch, Englisch, Italienisch, Geographie und Geschichte zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage für Verheiratete Fr. 1200.—, für Ledige Fr. 800.—. 542

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens sechs Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrertätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 28. Oktober 1957 der **Schulpflege Zurzach** einzureichen. 542

Aarau, den 12. September 1957.

Erziehungsdirektion.

Schulgemeinde Schwändi (Kt. Glarus)

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 ist an unserer Schule (30—35 Schüler) die Stelle eines 533

Primarlehrers

neu zu besetzen. Besoldung 8350—10 750 Franken, plus 21 % Teuerungszulage, für Verheiratete Familien- und Kinderzulagen. Bewerber evangelischer Konfession belieben ihre Anmeldung unter Beilage der Wahlfähigkeitszeugnisse bis 15. Oktober 1957 dem Präsidenten Fritz Zimmermann einzureichen.

Schwändi, den 7. September 1957.

Der Schulrat.

Stellenausschreibungen

Am Mädchengymnasium Basel werden zur Neubesetzung auf den 1. April 1958 folgende Lehrstellen ausgeschrieben: 535

1. Eine bis mehrere Stellen für Französisch und Deutsch auf der Unterstufe (5. bis 8. Schuljahr, das heisst 1. bis 4. Jahr des Französischunterrichts). Voraussetzung: ein Mittellehrerdiplom. Für einen Inhaber eines Oberlehrerdiploms sind auch einige Stunden an der Oberstufe möglich.
2. Eine bis mehrere Stellen für Rechnen, Geographie und Naturkunde (oder für mindestens zwei dieser drei Fächer). Voraussetzung: ein Mittellehrerdiplom.
3. Eine Stelle für Lateinisch und ein bis zwei andere Fächer auf der Unter- und der Oberstufe. Voraussetzung: ein Oberlehrerdiplom.
4. Eine Stelle für weibliche Handarbeit. Voraussetzung: ein Handarbeitslehrerinnendiplom.

Anmeldungen sind bis zum 30. September zu richten an das **Rektorat des Mädchengymnasiums Basel**, Kohlenberg 17. Beizulegen sind: ein handgeschriebener Lebenslauf, ein Gesundheitszeugnis, Diplome (eventuell in beglaubigten Kopien) und Ausweise über bisherige unterrichtliche oder erzieherische Tätigkeit.

Die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse sind gesetzlich geregelt.

Je nach dem Ergebnis der Ausschreibung behält sich die Behörde vor, einzelne Stellen nur mit festen Vikaren zu besetzen.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt.

95.- 195.- 320.-
Miete, Rep. Unterricht

MUSIK BESTGEN

BERN SPITALG. 4 TEL. 236 75

Wo erhalten Sie den Prospekt für

Krampfadernstrümpfe



Zürich Seefeldstrasse 4

Hans Heer



Naturkundl. Skizzenheft «Unser Körper»

mit erläuterndem Textheft. 40 Seiten mit Umschlag, 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften, 22 liniierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitsparnis im Unterricht über den menschlichen Körper. Preis per Stück: 1 — 5 Fr. 1.55, 6 — 10 Fr. 1.45, 11 — 20 Fr. 1.35, 21 — 30 Fr. 1.30, 31 und mehr Fr. 1.25. Probeheft gratis.

Textband «Unser Körper»

Lehrer-Ausgabe zum Skizzenheft. Ein Buch vom Bau des menschlichen Körpers und von der Arbeit seiner Organe. Enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann. 120 Seiten, mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen. Preis Fr. 11.—

Augustin - Verlag, Thayngen (Kt. Schaffhausen)



BASEL

Die Schulreise mit der Birseckbahn ein Genuss!

Sie erschliesst eine Reihe von Tourenmöglichkeiten und Ausflugszielen wie neues Schlachtdenkmal in Dornachbrugg, Schloss Reichenstein, Schloss Birseck, Ruine Dornach, Gempenfluh u. a.

Schöne neue Wanderwegkarte «Dornach—Arlesheim».

Mit der elektrifizierten

Waldenburgerbahn

erreichen Sie auf Ihren Ausflügen die schönsten Gegenenden des Bölkens, des Passwangebietes, der Waldweid und Langenbrück. Herrliche Spazierwege.



Auch beim Schulausflug

essen Sie und Ihre Schüler gern etwas

Währschafftes

Unsere beliebten alkoholfreien Restaurants:

Gemeindehaus St. Matthäus, Klybeckstrasse 95, Nähe Rheinhafen (Tel. 33 82 56)

Alkoholfreies Restaurant Claragraben 123, zwischen Mustermesse und Kaserne
Telephon (22 42 01)

Alkoholfreies Restaurant Baslerhof, Aeschenvorstadt 55, Nähe Stadtzentrum Kunstmuseum (Telephon 24 79 40)

Kaffeehalle Brunngasse 6, Baslerhof (Telephon 24 79 40)

Alkoholfreies Restaurant Heumattstrasse 13, Nähe Bahnhof SBB (Tel. 34 71 03) bieten Ihnen ein stets preiswertes, gutes Essen und wohlwende Rast in geräumigen Sälen. Am Claragraben steht Ihnen auch der Garten zur Verfügung. Verlangen Sie bitte Offerten bei unseren Verwalterinnen.

Verein für Mässigkeit und Volkswohl, Basel

ST. GALLEN

Rapperswil Einzige Seeterrasse im Hotel du Lac

für Schulen und Vereine das beste Haus.

Telephon (055) 21943

Max Zimmermann

Hier finden Sie...
die guten Hotels, Pensionen und Restaurants

Kurhaus Geisswiesen Flums Kleinberg

auf 1000 m Höhe, mit ca. 30 Betten, empfiehlt sich für Winter-Sport-Wochen.

Verlangen Sie Prospekte mit Offerten vom Besitzer A. Stucki.

2847 m, b. Sargans, Ostschweiz
Luftseilbahn und Sessellifte (im Winter Skilifte) von 535 m bis 2200 m • Schönstes Ferien- und Ausflugsziel, herrliche Alpenflora, Alpenwanderungen, leichte und schwere Klettertouren, 6 Bergseen • Möglichkeit zum Forellfischen, Gletscher, Wildschutzgebiet • Gute Unterkunfts- u. Verpflegungsmöglichkeiten in allen Höhenlagen • Auskünfte u. Prospekte durch die Luftseilbahn Wangs-Pizol AG. Wangs, Telephon 085 - 8 04 97 oder Verkehrsverein Wangs, Tel. 085 - 8 05 78

Pizzol

Wangs-

AARGAU

VERENAHOF und OCHSEN • BADEN

Die traditionellen Kur- und Bade-Hotels. Sämtl. Kurmittel im Hause

Verlangen Sie detaillierte Offerte

TELEPHON 056/2525

TESSIN

Albergo Italo-Svizzero, CAMPIONE

(gegenüber Lugano). Tel. (091) 3 74 49. Ruhe und Erholung bei allem Komfort. Pauschal je Zimmer: Gartenseite Fr. 18.40 oder Fr. 19.50, Seeseite Fr. 20.60 oder Fr. 21.70.

E. Müller-Knuchel (Hotel «Beatrice», Lugano.)

Caslano

Pension La Pergola

Neu renoviert. Alle Zimmer mit fliessendem Kalt- und Warmwasser. Gut essen und angenehm wohnen. Grosser Garten. Pensionspreis Fr. 15.— (alles inbegriffen). Verlangen Sie Prospekte. Fam. Michel. Tel. (091) 3 61 58

Ruhe, Erholung, Entspannung im

Hotel California, Dino

oberhalb Lugano 535 m ü. M.

Wunderbare Spaziergänge. Schöne Aussicht. Gute Küche. Pensionspreis ab 10 Tage von Fr. 13.— bis 16.— Von Lugano erreichbar mit Trambahn in 25 Minuten, per Auto 10 Minuten (6 km). Prospekte durch Della Hager. Tel. (091) 3 01 69

LOCARNO

Hotel International

Zentral und doch ruhig gelegen, 2 Minuten von See und Dampfschiffstation — Es empfiehlt sich und erteilt auf Wunsch gern nähere Auskunft: Familie Heim, Telephon (093) 7 12 19.

LOCARNO-MONTI POSTHOTEL

Das prächtig gelegene Kleinhotel mit seiner guten Küche empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft bestens — Verlangen Sie bitte unseren Prospekt.

Tel. (093) 7 13 12 W. Müller-Weber

Pension Mirafiori

Orselina-Locarno

Neurenoviertes, ideales Haus, für Erholungs- und Ferienaufenthalte. Ruhige Lage inmitten grossem Garten. Zimmer mit flüss. Wasser. Eigene Garage. Gepflegte Küche. Pauschalpreis Fr. 16.— bis Fr. 18.— Säli geeignet für Schulen und Vereine zum Essen. Telephon (093) 7 18 73. Fam. Schmid-Schweizer.

Locarno-Orselina Hotel-Pension Planta

Ideales Haus für Ferienaufenthalt — Gepflegte Küche — Das ganze Jahr offen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Fam. Christen-Bösch. Tel. (093) 7 10 22

Locarno/Ponte-Brolla Hotel Centovalli

bietet günstigen Ferienaufenthalt - Gute Verpflegung
Schöne Lage - Lohnende Ausflüge
Auch Ferien-Wohnung mit Küche und Bad
Familie Leoni Tel. (093) 8 52 01

Casa La Fraternità, Crocifisso/Lugano

Tel. (091) 2 23 09

Das ideale Haus für Schulreisen und Klassenlager

Villa Aprica Tesserete ob Lugano

Das gepflegte Kleinhotel Dir. A. v. Steiger

Lugano

Hotel Bernerhof

Ihr Ziel für Reise und Ausflüge, Konferenzen, Gesellschaftsreisen, Familienausflüge. Telephon (091) 2 83 93.

Wenn nach Lugano, dann ins Tea Room Buri, Via E. Bossi 9, zum Café complet

Lugano

Tea-Room Unternährer

In allernächster Nähe des Stadtparkes. Viale Cattaneo 25, Tel. 091/2 19 12

Lugano-Paradiso Alba-Garni

Angenehme Herbstferien im modern und behaglich eingerichteten Kleinhotel — Grosser Garten — Parkplatz — Telephon (091) 2 93 83 G. Pozzy



Drahtseilbahn Lugano- Monte San Salvatore

Schönster Ausflug von Lugano . Spezialpreise für Schulen

Herbstferien am Lago Maggiore

Porto-Ronco s. Ascona Pension Mimosa

Gepflegte Küche — Zimmer m. fl. Kalt- u. Warmwasser — Garten Liegestühle — Pauschalpreis Fr. 15.— — Direkt bei der Post und Schiffstation. Frau P. Hafner Tel. (093) 8 21 01

GRAUBÜNDEN

PENSION SURETTA

SPLÜGEN

Bestgeeignetes Berghotel für Ferien- und Skilager (bis 35 Personen) in sehr gutem Ski- und Tourengebiet.

Es empfiehlt sich Fam. Zinsli, Splügen (Grb.) Tel. (081) 5 81 14

Ein Ziel für Ihre diesjährige Schulreise? Wählen Sie

Gotschnagrat-Klosters

Eine Fahrt mit der Luftseilbahn — welche Attraktion für Ihre Schüler! Stark reduzierte Fahrpreise. Wanderungen in beliebigen Varianten. Bergrestaurant.

Verlangen Sie bitte Vorschläge und Prospekte bei der Betriebsleitung der Luftseilbahn Klosters-Gotschnagrat-Parsenn, Klosters. Tel. (083) 3 83 90.

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV	jährlich	Schweiz
	halbjährlich	Fr. 15.—
		„ 8.—

Für Nichtmitglieder jährlich „ 18.—

halbjährlich „ 9.50

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: 1/32 Seite Fr. 14.20, 1/16 Seite Fr. 26.90, 1/4 Seite Fr. 105.—

Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenschluss: Montag mittags 12 Uhr • Inseratenannahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Zürich 1 • Telephon (051) 23 77 44.

Verpassen Sie nicht Ihre schönsten Jahre, Ihre besten Chancen

indem Sie untätig zuwarten, ob Ihnen der Zufall die passende Partnerin — den ersehnten Weggefährten — zuführt — — oder auch nicht.

Versuchen Sie durch meine zahlreichen Beziehungen die Ergänzung Ihres Lebens zu finden und unterbreiten Sie mir Ihre Herzensangelegenheit. Mein guter Name auf dem so delikaten Gebiet der Eheanbahnung, Lebens- und langjährige Berufserfahrung sind Garantie für vornehme Wahrung Ihrer Interessen.

Sprechstunden bedingen sehr frühzeitige Verständigung. Erfragen Sie diskr. Zusendung meines Gratisprospektes.

Frau M. Winkler

Mühlebachstr 35, Zürich 8, Tel. (051) 32 21 55 od. 35 33 02.

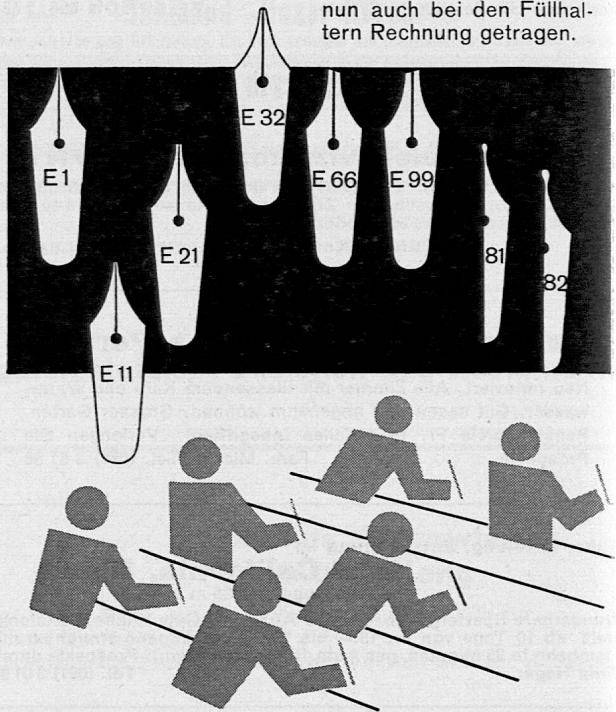
*S*chönes für Qualitätsdrucke

SCHWITTER A.G.

BASEL/ZÜRICH

Fortschritt im Schreibunterricht

durch die Schweizer Goldfeder «Edelweiss». Unserer demokratischen Vielfalt an Schulschriften ist nun auch bei den Füllhaltern Rechnung getragen.



Von Fachleuten wurde in Zusammenarbeit mit Sachverständigen der Schulschriften ein spezielles Sortiment von Federspitzen für die



geschaffen, welches jeder einzelnen Schulschrift gerecht wird.

Der Lehrer kann nun die passende Federspitze für seine Klasse selbst be-

stimmen — und der Schüler dann, auf Grund der auf jeder Feder angebrachten Bezeichnung (E1-E99), im Laden einen ihm zusagenden Füllhalter mit der entsprechenden «Edelweiss»-Goldfeder unter verschiedenen Marken auswählen.

Vorteil: Ganze Klasse besitzt gleiche Feder, jeder Schüler persönlichen Halter.

Halter mit «Edelweiss»-Feder schon ab Fr. 12.- im Fachhandel erhältlich.

Fachgruppe für den Schulfüllhalter, Zürich 25



ALU- < FLEX

Die ideale und zweckmässige Bestuhlung für Singsäle, Turnhallen, Vortrags- und Demonstrationsräume

leicht solid formschön

Herstellung und Vertrieb:

AG. HANS ZOLLINGER SÖHNE
Zürich 6

Culmannstrasse 97/99

Telephon 26 41 52

Sekretärinnen-Ausbildungskurs

ERIKA LIEBHERR

Winkelwiese 4 Zürich 1 Tel. 32 63 53

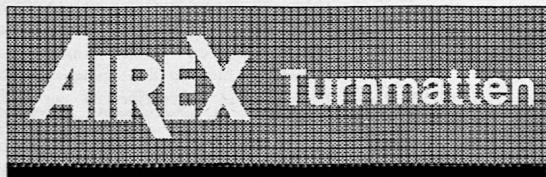
Der nächste Halbjahreskurs beginnt am 21. Okt. 1957



Die neuen, besonders leichten, abwaschbaren, hygienischen AIREX-Sprungteppiche, Turn- und Gymnastikmatten können auch im Freien verwendet werden, denn sie sind unempfindlich gegen die Witterung.

Verkauf durch die Sportgeschäfte
Vaucher Bern, Sonderegger St. Gallen, Gerspach Basel,
Fritsch Zürich, Bigler Bern, Amrein Luzern,
Alder & Eisenhut Küsnacht, Schaefer Lausanne,
Delacroix Genève, Bornand Montreux.

Ein Fabrikat der AIREX AG., Sins (Aargau)



Gut wirkt Hausgeist-Balsam

bei empfindlichem Magen als Heilmittel aus Kräutern gegen Magenbrennen, Blähungen, Völlegefühl, Brechreiz, Unwohlsein und Mattigkeit. «Schwere» Essen, die oft Beschwerden machen, verdauen Sie leichter. Machen Sie einen Versuch, indem Sie wohlsmeeckenden **Hausgeist-Balsam** bei Ihrem **Apotheker** oder **Drogisten** jetzt holen.

Fr. 1.80, 3.90, kleine KUR Fr. 6.—, Familienpackung Fr. 11.20.
Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1.

Nehmen Sie Hausgeist-Balsam nach jeder Mahlzeit!

Sammeln Sie Briefmarken!

Hunderttausende aller Gesellschaftsklassen pflegen heute dieses Hobby als beste Erholung und Entspannung. Warum nicht auch Sie? Zum richtigen Start brauchen Sie:

Das fesselnde Buch über die Grundlagen des Sammelns
«Wie man Briefmarken sammelt» 180 S. illustr. 4.20

Müller-Katalog Schweiz-Liechtenstein 1958
bestes Informationswerk, 244 S. illustr. 2.50

Prosp. «Tips für Markensammler» gratis!



MARKEN-MÜLLER BASEL 
Aeschenhof Gegründet 1922

Parlez-vous français?

«Un peu» antworten die meisten! Dieses «un peu» können Sie leicht verbessern und bis zur Fertigkeit fördern, wenn Sie unsere französisch-deutsche Sprach- und Unterhaltungszeitschrift 545

Conversation et Traduction

regelmässig studieren. Ihr Inhalt ist anregend und lehrreich. Das lästige Nachschlagen im Wörterbuch erübrigtsich. Halbjährlich 7 Fr., jährlich 12 Fr.

Verlangen Sie Gratis-Probenummern!

Verlag Emmenthaler-Blatt AG. Abt. 70, Langnau i. E.

Schweizerisches Schulwandbilder-Werk

(kurz SSW genannt)

In der neuen Bildfolge sind erschienen:

No. 93 Sommerzeit an einem Ufergelände

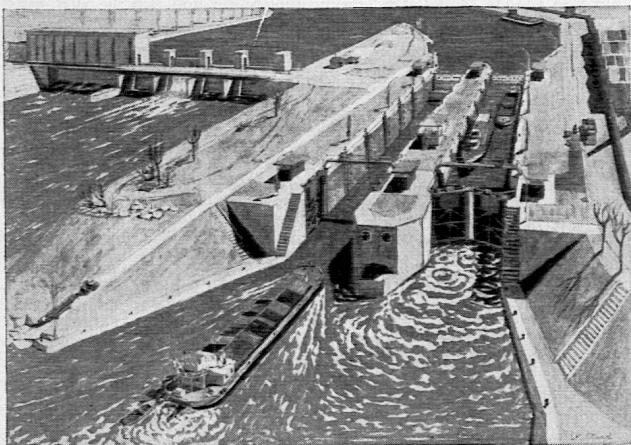
No. 94 Maiglöcklein

No. 95 Fluss-Schleuse (lt. Abbildung)

No. 96 Schneewittchen

Jedes Bild des Schweiz. Schulwandbilderwerkes ist ein Kunstwerk. Der Maler hat sich aber der thematischen, fachlichen und methodischen Forderung der Lehrerschaft unterzogen. Das SSW unterscheidet sich daher bewusst von rein methodischen, sachlichen Anschauungstafeln. Ohne künstlerischer Wandschmuck sein zu wollen, wirken die Bilder als solche und werden auch dazu mit Freude verwendet.

Bis jetzt wurden 99 Bilder herausgegeben.



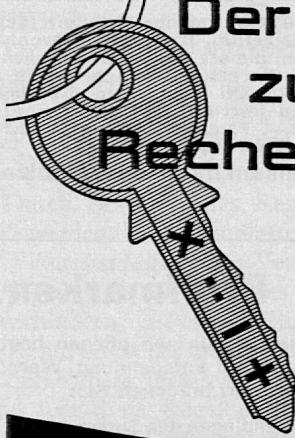
Die Vertriebsstelle des SSW:

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

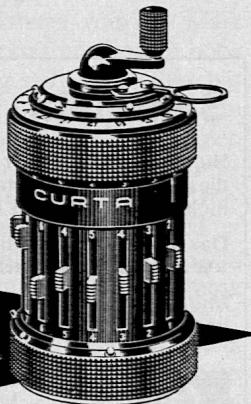
Das Spezialhaus für Schulbedarf

Mit Prospekten und Preisen stehen wir Ihnen gerne zu Diensten!

Telefon (063) 5 11 03



Der Schlüssel zu jedem Rechenproblem!



CURTA

Rechenmaschine

Volleistungsfähige, preisgünstige und in Lehrerkreisen bewährte Kleinrechenmaschine. Bestens geeignet für den Unterricht, Korrekturarbeiten und für Demonstrationszwecke.

Verlangen Sie Referenzen und unsere besonderen Konditionen für Schulen und Lehrkräfte.

Contina AG. Vaduz Liechtenstein

MOTEL VEZIA

HERBERGE



Preise: Übernachten für Gruppen, pro Person Fr. 3.— Tagespauschal für Gruppen, pro Person ab ca. Fr. 8.— Benützung des Essraumes und der Douchenräume gratis

Auskunft durch:

MOTEL VEZIA / bei LUGANO

Eine bestechende Idee für Kunstreunde und solche, die es werden möchten

Um das Wesentliche vorwegzunehmen: Der Kunskreis möchte es Ihnen ermöglichen, für wenig Geld Ihr Heim jeden Monat mit einem neuen Bild, einem Meisterwerk der Malerei, zu schmücken und Sie damit gleichzeitig zum stolzen Besitzer einer ständig wachsenden Privatgalerie der besten und berühmtesten Bildern aus aller Welt zu machen. Selbstverständlich können wir Ihnen zum Preis von Fr. 5.— nicht die Originale vermitteln, wohl aber originalgetreue, erstklassige Farbenreproduktionen, die dank ihres Standardformats von 48 x 60 cm dem von uns

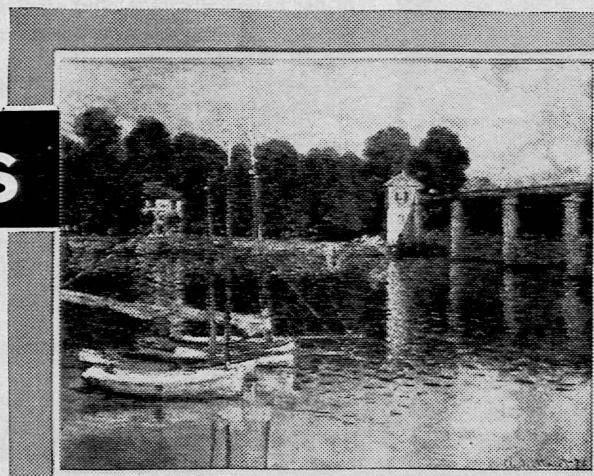
gelieferten Rahmen zur Geltung gebracht und ständig ausgewechselt werden können. Sicher denken Sie, dass es beim Preis von Fr. 5.— mit der Qualität unserer Kunstblätter nicht weit her sein kann. Diese Befürchtung können wir nur zerstreuen, indem wir Ihnen ein Probekopie als Qualitätsmuster schenken. Für Verpackung und Porto bezahlen Sie uns den Betrag von Fr. 1.— und Sie erhalten umgehend das herrlich schöne Bild von Claude Monet, Die Brücke von Argenteuil. Es wird auch Sie von der hohen Qualität der Kunskreis-Bilder überzeugen.

Gratis

erhalten auch Sie
eine 48 x 60 cm grosse origi-
nalgetreue Farbenreproduk-
tion des Bildes Claude Monet,
Die Brücke von Argenteuil
(Impressionisten-Museum,
Paris)

Kunskreis
Luzern, Hirschenplatz 7

1092



GRATIS-GUTSCHEIN

Einzusenden an Kunskreis, Luzern, Hirschenplatz 7

- Senden Sie mir ohne jede Verpflichtung meinseitig das Probekopie Monet, Die Brücke von Argenteuil, Fr. 1.— für Verpackung und Porto lege ich in Briefmarken bei.
- Senden Sie gleichzeitig Ihren Standard-Wechselrahmen zum Preis von Fr. 15.— Über den Gesamtbetrag von Fr. 16.— legen Sie der Sendung eine Rechnung bei.

Ein Rückgaberecht innerhalb 8 Tagen entbindet mich von jedem Risiko. Gewünschtes ankreuzen

Name

Ort

Strasse

AIR FRANCE
AIR-INDIA
AIRWORK
BEA
B-O-A-C

LAI
KLM
SABENA
SAS
LSA
LUFTHANSA

ABFLUG
PARKPLATZ



DIE BODENORGANISATION DER SWISSAIR

Vergleicht man eine Fluggesellschaft mit einem andern Verkehrsunternehmen, z. B. der Eisenbahn, so ergeben sich ohne weiteres eine Reihe von Parallelen. Auf einem einfachen Nenner gebracht, besteht bei beiden die Aufgabe darin, einen Passagier oder ein Frachtstück von einem Punkt A nach einem Punkt B zu befördern. Beide erfordern eine von bestimmten Bedingungen wie beispielsweise Sicherheitseinrichtungen abhängige staatliche Bewilligung (Konzession), technische Einrichtungen, einen Zeitplan (Fahrplan, Flugplan) und schliesslich eine Organisation, welche die administrativen und verwaltungsmässigen Aufgaben besorgt.

Während man bei der Eisenbahn einfach einen die gewählte Strecke befahrenden Zug besteigt, und als einzige Formalität die Billettkontrolle durch den Kondukteur über sich ergehen lassen muss, ist bei der Verkehrsluftfahrt der Ablauf noch viel komplizierter, weil die Verkehrsichte und das Platzangebot um ein Vielfaches kleiner sind als bei der Eisenbahn. Es darf darum nicht vorkommen, dass die eine Maschine fast leer auf die Strecke geht, bei der andern aber ein so grosser Andrang herrscht, dass nur ein Teil der Fluggäste Platz findet: Das erstere wäre ein auf die Dauer untragbarer Schaden für die Gesellschaft, beim letzteren würden die verärgerten Passagiere sehr bald dem Luftverkehr den Rücken wenden. Darum sorgt eine ausfeilte Organisation dafür, dass für jeden einzelnen Flug die verfügbaren Plätze und der Frachtraum wenn möglich bis zum Maximum ausgenutzt werden.

Die Formalitäten, denen der internationale Verkehr noch unterworfen ist, die mannigfachen Sicherheitsvorschriften und der Wunsch, den Fluggästen soweit als nur möglich mit Rat und Tat behilflich zu sein, bedingen einen gut ausgebauten Betriebsdienst. Die folgende Übersicht bietet einen kleinen Überblick über die Arbeit auf dem Flughafen, bzw. der Station Kloten.

Begleiten wir einen Passagier auf seinem Weg vom Betreten des Flughafengebäudes bis zur Kabinentüre des Flugzeuges! Seine erste Station ist einer der Schalter der *Passagier-Abfertigung* gleich rechts vom Eingang zur grossen Halle, wie er auf unserem Bilde festgehalten ist. Hier vollzieht sich der wichtige Akt des «*Check-in*», des Eintrittes in den engern Bezirk des Fliegens. Die Swissair besorgt diesen Dienst nicht nur für die eigenen Fluggäste, sondern mit der gleichen Zuverkommenheit auch für 17 andere, ausländische Fluggesellschaften, die Kloten anfliegen. Nach einer freundlichen Begrüssung nimmt der Schalterangestellte den Flugschein des Passagiers entgegen, trennt den Flug-Coupon der entsprechenden Strecke ab und übergibt dem Passagier dafür die Einstiegekarte mit der Kursnummer, auf Langstrecken auch die Sitzkarte. Sofern der Passagier nicht schon sein Gepäck in der Abfertigung am Hauptbahnhof abgegeben hat und mit dem offiziellen Swissair-Bus gekommen ist, wird es hier entgegengenommen, gewogen und der Gepäckschein in das Flugbillett eingehetzt. Nach der Kontrolle der für den Flug benötigten Dokumente, Visa, Impfschein usw. wird der Passagier zur *Passkontrolle* und zur Wartehalle entlassen, wo er in einem bequemen Fauteuil der weitern Geschehnisse harrt.

Für den Beamten der Passagier-Abfertigung bleiben nun noch zwei Dinge zu tun, bevor er seine Aufmerksamkeit dem nächsten Fluggast zuwendet: Er sorgt für die Weiterleitung des Gepäckes an den *Startdienst* und speditiert den Flug-Coupon zur sogenannten *Manifestierung*, einer Unterabteilung der Dienststelle *Traffic*. Diese ist in einem kleinen Raum neben den Schaltern untergebracht, doch spielt sich ihr emsiges Treiben vor den Augen der Öffentlichkeit verborgen ab. Es gilt hier, in der kurzen bis zum Abflug zur Verfügung stehenden Zeit das *Pasenger Manifest*, d. h. die endgültige Passagierliste zu erstellen. Von drei Seiten treffen die hiefür benötigten Unterlagen ein: Per Förderband kommen sie von den Schaltern der Passagier-Abfertigung her, ein Fernschreiber teilt die Namen der am Hauptbahnhof bereits abgefertigten Passagiere mit und schliesslich bringt die Rohrpost die Flugscheine

der in Kloten von einem Kurs auf den andern umsteigenden Passagiere vom Transitschalter her. Da sich verschiedene Dienststellen für dieses wichtige Dokument interessieren, wird es nach Fertigstellung auf schnellstem Weg vervielfältigt und weitergeleitet. Die errechneten Zahlen werden überdies über eine direkte Telephonverbindung dem *Loadsheeter* mitgeteilt. Dies ist ebenfalls ein Angestellter des *Traffic*, der ein anderes, ebenso wichtiges Dokument ausarbeitet, den «*Loadsheet*» genannten Ladeplan des Flugzeugs. Er errechnet frühzeitig die von verschiedenen Faktoren, wie Ausrüstung des Flugzeugs (Leergewicht), zulässiges Start- und Landegewicht, Benzinmenge, Besatzung, Gewicht des Bordbuffets usw., abhängige *Zuladung*. Seine Aufgabe ist es, diese Zuladung nach Möglichkeit auszunützen und mit der Ladeverteilung eine optimale Schwerpunktlage (*Trim*) zu erzielen. In der letzten Viertelstunde vor dem Start schliesst er mit den endgültigen Gewichtsangaben über Passagiere, Gepäck, Post und Fracht sein Loadsheet ab und schickt die zahlreichen Dokumente, nach Stationen geordnet in der Bordtasche versorgt, zur abflugbereiten Maschine.

Die im Erdgeschoss gegen den Abstellplatz hinaus gelegenen Räume der *Station Control* mit ihren verschiedenen Dienstzweigen ist wiederum zu vergleichen mit den Abfertigungs-einrichtungen eines grösseren Bahnhofs. Der erste Eindruck ist allerdings verwirrend: Eine grosse Zahl von zumeist jungen Angestellten, eine Fülle von technischen Hilfsmitteln wie Telephone, Gegensprechanlagen, Rundspruch und Rohrpost und zudem die Verständigung in einer dem Laien fast unverständlichen Sprache, gemischt aus deutschen und englischen Wörtern und vorwiegend aus Abkürzungen bestehend.

Im einzelnen unterscheiden wir das *Briefing* (Mitteilungs-stelle), das intern allen beteiligten Dienststellen die nötigen Angaben übermittelt und so die rasche und präzise Führung der Station gewährleistet. Von dieser Stelle werden zudem die Meldungen weitergeleitet, die an die andern Flughäfen geschickt werden — wie Abflugszeit, mutmassliche Ankunftszeit, eventuelle Verspätungen und der Grund dafür. Sie werden durch den Äther dem Flugzeug voraus zu den Flughäfen eilen, die es anfliegen wird und helfen mit, den Flug zu überwachen und zu sichern.

Dicht neben dem Briefing befinden sich die Arbeitsplätze des *Loadplanning*, d. h. der Ladeplanung. Diese hat für jeden Flug die benötigten Unterlagen wie Besatzungsliste, Buchungsliste, Benzinbedarf, Erfahrungszahlen für Passagier-, Gepäck-, Post- und Frachtgewichte zu beschaffen und damit das *Loadplanning-Sheet* (Ladeplanungs-Papier) zu erstellen.

Als Befehlszentrale des Startdienstes funktioniert die in einem abgeschlossenen Raum mit freier Sicht auf den Tarmac (Abstellplatz) untergebrachte *Ramp-Control*. Von hier aus schicken zwei Beamte ihre Anweisungen und Befehle durch Funk zu den auf dem Tarmac frei zirkulierenden *Funkwagen* der *Supervisors* (Überwachungsbeamte). Sie leiten damit den Einsatz derjenigen Arbeitsequipen, die sich des Flugzeuges in der Standzeit zwischen Landung und Start annehmen, es entladen, reinigen, beladen, das Bordbuffet installieren, die Kabine vorwärmen oder abkühlen usw.

Für den Passagier ist inzwischen die Wartezeit abgelaufen und eine freundliche Stimme am *Passenger Call* (Ausrufdienst) fordert ihn auf, sich zu einem der verschiedenen Ausgänge auf den Tarmac zu begeben. Unter der Führung einer *Ground-Hostess* nimmt er die kleine Wanderung zum Flugzeug auf, wo ihm die Einstiegekarte abgenommen und er der Obhut einer Air-Hostess übergeben wird. Air-Hostessen und Ground-Hostessen tragen die gleiche Uniform, doch ist letztere daran zu erkennen, dass ihr Swissair-Abzeichen silbern ist. Ebenso tragen die männlichen Angestellten des Bodendienstes, sofern sie uniformiert sind, silberne Streifen an den Ärmeln und Abzeichen. Mit der gleichen Freundlichkeit und Zuverkommenheit, wie ihre fliegende Kollegin sorgt die Ground-Hostess für das Wohl des ihr anvertrauten Passagiers.

Text: Dr. Paul Frey



FLUGVORBEREITUNG

DIE ROUTENWAHL

In der Geschichte des Luftverkehrs können drei verschiedene Phasen unterschieden werden, die eigentlich heute noch nebeneinander bestehen. In der Frühzeit war das Fliegen an die Erdsicht gebunden, das Flugzeug hatte sich an Flüsse, Eisenbahnlinien oder Straßen zu halten. Sportflugzeuge, die nicht für den Instrumentenflug ausgerüstet sind, müssen sich heute noch auf diese Weise orientieren. Eine neue Epoche der Luftfahrt begann mit dem Aufbau eines radioelektrischen Verbindungssystems, durch das es möglich wurde, Flugzeuge ohne Bodensicht durch den Raum zu leiten. Es entspricht durchaus den Vorstellungen der Allgemeinheit vom Fliegen, dass ein Flugzeug sich auf der Geraden von einem Punkt A nach einem Punkt B bewegt, können ihm doch Geländehindernisse, sofern sie nicht allzu extrem sind, nichts anhaben. Diese Meinung ist nicht ganz richtig. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass vor allem bei Langstrecken die *geometrisch kürzeste Verbindung* meistens nicht der *zeitlich kürzesten* entspricht. Das Geheimnis dafür ist das *Wetter* mit seinen verschiedenen Komponenten wie Wind, Luftdruck, Turbulenz, Bewölkung, Temperatur und Niederschläge. Ähnlich wie in der Führung einer Eisenbahnlinie die topographischen Verhältnisse der durchschnittenen Landschaft berücksichtigt werden müssen, hat sich die Flugroute aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sicherheit einer Art «Wetterlandschaft» anzupassen. Nur dass diese ständig sich ändert! So ist man längst davon abgekommen, ein Flugzeug auf dem *Grosskreis*, d. h. auf der geraden Linie über den Nordatlantik von Shannon nach Gander oder New York fliegen zu lassen, denn die Erfahrung hat gelehrt, dass ein Umweg, der die jeweils wehenden Winde geschickt ausnutzt, schneller zum Ziel führt. Liegt — was häufig der Fall ist — ein kräftiges Tiefdruckgebiet über dem mittleren Nordatlantik, so wird man im *Westbound*, d. h. im Hinflug Schweiz-Nordamerika, auf einer nördlich ausweichenden Flugroute teilweise östliche Winde als Rückenwinde ausnutzen können. Dagegen werden die Flugzeuge im *Eastbound*, also in entgegengesetzter Richtung, auf einer südlicheren Route Zeit gewinnen. Der Einfluss der Wetterverhältnisse begünstigt im allgemeinen den Eastbound und wirkt sich so kräftig aus, dass z. B. die DC-7C den Rückflug New York-Schweiz meistens ohne Zwischenlandung durchführen kann, während im Hinflug meistens eine Zwischenlandung in Shannon eingeschaltet werden muss.

Dass unter diesen Umständen dem *Flugwetterdienst* eine enorme Bedeutung zukommt, liegt auf der Hand. Die Organisation dieses Dienstzweiges der Verkehrsluftfahrt haben wir im Kapitel «Flug-Meteorologie» in «Luftverkehr I» dargestellt. Es sei hier noch beigelegt, dass auch die auf der Strecke befindlichen Flugzeugbesatzungen wertvolle Mithilfe bei der Wetter-Vorhersage leisten, indem sie im Westbound von fünf zu fünf, im Eastbound von zehn zu zehn Längengraden mit der Positionsangabe auch bestimmte Wettermeldungen «absetzen», d. h. durchgeben. Auf Grund eines ausserordentlich vielfältigen Materials werden von den Flug-Meteorologen *Wetterkarten* und *Diagramme* erstellt. Die Grundlage für die Routenwahl im Nordatlantikdienst z. B. bilden die Vorhersage-Karten, die für zwei verschiedene Höhen, nämlich 700 Millibar (10000 Fuss = 3300 Meter Höhe) und 500 Millibar (18000 Fuss = 6000 Meter Höhe) erstellt werden, was der Reisehöhe verschiedener Flugzeugtypen entspricht. In enger Zusammenarbeit mit den Meteorologen werden vom Dispatcher die zeitlich kürzesten Wege bestimmt (Minimum Flight Path; path = Pfad) und diese als Grundlage zur Ausarbeitung weiterer Flugunterlagen verarbeitet.

DER FLUGPLAN

Eines der wichtigsten dieser Dokumente ist der *Flugplan*. Da er ebenfalls vom *Dispatcher* (Flugdisponent) erstellt wird, soll seine Arbeit kurz skizziert werden. Organisatorisch in

den Flugdienst (Flight Operations Division) des Departementes «Operationen» eingegliedert, kommt dem *Dispatcher* als Beratungsstelle der Besatzung eine wachsende Bedeutung zu. Indem er dieser die umfangreiche Arbeit der Flugplanung abnimmt, erleichtert er ihre Aufgabe nicht nur in wesentlichem Massse, sondern wirkt sich auch zugunsten eines ausgeglichenen, regelmässigen Flugverkehrs aus. Wenn auch der Dispatcher dem Piloten die Verantwortung für die Sicherheit des Flugs nicht abnehmen kann, so erleichtert er ihm diese doch wesentlich durch die Zuverlässigkeit der Flugunterlagen, die er ihm als detaillierten *Flugplan* übergibt.

Im *Flugplan* ist vorerst einmal die genaue Route enthalten, die der Pilot befliegen soll, und zwar in Form von Positions punkten von fünf zu fünf Längengraden, ausgedrückt in Ziffern. Für jeden dieser Punkte wird die Flughöhe angegeben und von dieser abhängend die Luftdichte (Density), die einen Einfluss auf die Motoren hat. Da nämlich die heute üblichen Kolbenmotoren außer Benzin ein grosses Quantum an Sauerstoff benötigen, sinkt die Arbeitsleistung, wenn die Luft dünner wird. Den gleichen Einfluss hat im Prinzip die Temperatur: Wärmer Luft ist leichter als kältere, enthält somit auch weniger Sauerstoff, was einen Leistungsabfall bewirkt. Da die beiden Faktoren — Dichte und Wärme — sich in vertikaler Richtung umgekehrt ändern, hat jeder Flugzeugtyp eine optimale Reisehöhe, die im Flugplan berücksichtigt werden muss. Weitere Zahlenkolonnen geben Windrichtung und -stärke an, welche die Geschwindigkeit und den Treibstoffverbrauch beeinflussen. Da die Berechnung des letzteren eine besonders heikle Aufgabe ist, wird sie in einem besondern Abschnitt dargestellt.

DIE BENZINBERECHNUNG

Als Ausgangspunkt der Benzinberechnung dient das Leer gewicht der Maschine plus Besatzung, Passagiere, Post, Fracht, Gepäck und Küchenmaterial. Dies ergibt das sogenannte «Dry tank weight» oder «Zero fuel weight», d. h. das Gewicht der Maschine ohne Benzin. Die Differenz bis zum *maximalen Startgewicht* ergibt die Benzinmenge, die mitgenommen werden kann. Neben dem Startgewicht spielt aber auch das maximal zulässige *Landegewicht* eine Rolle, d. h. ein bis zum maximalen Startgewicht ausgelastetes Flugzeug kann nicht landen, da Fahrgestell und Federbeine dieser Belastung nicht gewachsen sind. Alles Benzingewicht zwischen dem maximalen Start- und Landegewicht muss darum unterwegs verbraucht werden, oder in Ausnahmefällen, wenn besondere Umstände zu einer vorherigen Landung zwingen, abgelaufen werden.

Auf Grund der errechneten Treibstoffmenge hat der Dispatcher zu bestimmen, wie weit das Flugzeug unter Zuhilfenahme des Windes zu gelangen vermag. Da gegenwärtig zehn Flüge Schweiz-New York in der Woche durchgeführt werden, kommt es vor, dass am gleichen Tag z. B. eine DC-6B und eine DC-7C in Kloten wegfliegen. Da kann es der Dispatcher durch eine geschickte Verteilung der Fracht erreichen, dass aus beiden Flügen zusammen das Maximum an Wirtschaftlichkeit herausgeholt wird. Er wird vielleicht die ganze Fracht auf die DC-6B laden, damit die DC-7C soviel Benzin tanken kann, dass sie New York ohne Zwischenlandung erreicht, oder er wird umgekehrt der DC-6B soviel Fracht abnehmen, dass sie genügend Treibstoff aufnehmen kann, um von Shannon aus das Endziel direkt anzufliegen.

Nun wird im Flugplan nicht nur die beim Abflug benötigte Benzinmenge berechnet, sondern der Verbrauch für jede *Teilstrecke* von einem Positions punkt zum andern subtrahiert und die verbleibende Menge eingetragen, so dass die Besatzung jederzeit einen Überblick über «Soll» und «Haben» ihrer Treibstoffmenge hat. Diese Teilquanten werden auf eine Genauigkeit von 3—4 Litern bestimmt, was bei einem Treibstoffverbrauch einer DC-7C von 1800 Litern pro Flugstunde sehr beachtlich ist und eine Ahnung davon gibt, was für Anforderungen der Beruf des Dispatchers stellt.

Text: Dr. Paul Frey

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich ein- bis zweimal

51. JAHRGANG NUMMER 16/17 20. SEPTEMBER 1957

Unsere Volksschule braucht mehr Lehrer

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wie viele andere Berufe, leidet auch unser Beruf immer noch unter dem Mangel eines genügenden Nachwuchses, und zwar vor allem unter dem Mangel an männlichen Lehrkräften.

Unser letzjähriger Aufruf in der Presse bewirkte, dass 270 Schüler (inklusive Unterseminar Unterstrass) in die Unterseminarien und Lehramtsschulen aufgenommen werden konnten, gegenüber 200 im vorangegangenen Jahr. Kürzlich haben wir in der Tagespresse erneut einen entsprechenden Aufruf erscheinen lassen, und wir gelangen nun noch ganz besonders an unsere Kolleginnen und Kollegen mit der Bitte, an ihrer Stelle mitzuhelpfen, dass auch im kommenden Frühjahr wieder vermehrt begabte Burschen und Mädchen sich für die Aufnahme in die Unterseminarien und Lehrerbildungsanstalten anmelden.

Unsere Volksschule kann nur dann ihre für Volk und Staat lebenswichtige Aufgabe weiterhin gut erfüllen, wenn der Lehrernachwuchs gesichert ist.

Mit bestem Dank für Ihre Mitarbeit

Der Vorstand des ZKLV.

Schulsynode des Kantons Zürich

Verhandlungen der Prosynode 1957

Der ordentlichen Synode vom 16. September ging am 21. August in Zürich die von *Synodalpräsident E. Grimm* geleitete Prosynode voraus. Wie 1955, nahm der Erziehungsdirektor, Herr *Regierungsrat Dr. E. Vaterlaus*, an ihr teil. Reglementsgemäss beteiligten sich als Mitglieder der Synodalvorstand, die Abgeordneten aller Kapitel sowie je ein Vertreter des Kantonalen Oberseminars, der kantonalen Mittelschulen von Zürich, Küsnacht, Winterthur und Wetzikon und der drei Abteilungen der Töchterschule Zürich. Der von der Universität Zürich Abgeordnete liess sich entschuldigen; Herr Prof. Dr. *H. Sträumann* war als Vertreter der Synode im Erziehungsrat anwesend. Die Herren *J. Binder* (ebenfalls Vertreter der Synode im Erziehungsrat) und Prof. Dr. *G. Guggenbühl* wohnten als vom Erziehungsrat delegierte Behördemitglieder der Prosynode mit beratender Stimme bei; beratende Stimme hatte auch der diesjährige Synodalreferent Prof. Dr. *O. Woodli*. Neben Herrn Regierungsrat Dr. E. Vaterlaus fand sich als Tagesreferent Herr Dr. *H. Haeberli* ein. *J. Baur*, Präsident des Zürcher kantonalen Lehrervereins, war einer Einladung, als Guest zu erscheinen, gefolgt.

Hauptgeschäfte

1. Wünsche und Anträge an die Prosynode

a) Mehrere Kapitel unterstützten den Antrag des Schulkapitels Zürich bzw. der a. o. Kapitelspräsidenten-

konferenz vom 12. Juni 1957: «Für tüchtige Absolventen der Sekundarschule ist die Möglichkeit zu schaffen, sich im Anschluss an die 3. Sekundarklasse an den staatlichen Mittelschulen auf die eidgenössische Maturität der Typen A, B oder C vorzubereiten.» (Behandlung des Geschäftes: siehe Nr. 2.)

b) Von der 1. Abteilung des Schulkapitels Zürich ist folgender Antrag gestellt worden: «Die 1. Abteilung des Schulkapitels Zürich macht den Erziehungsrat auf die unerfreuliche Situation in bezug auf das *Anthropologiebuch der Sekundarschule* aufmerksam und ersucht ihn um Auskunft über seine Absichten bezüglich der dringenden baldigen Beschaffung eines neuen Lehrmittels für den Anthropologieunterricht.» — A. Zeller begründete den Antrag. Erziehungsrat Binder bestätigte, dass der Entwurf zu einem neuen Lehrmittel vorlag. Zum Bedauern der Lehrmittelkommission zog der Verfasser seinen Entwurf wegen Meinungsverschiedenheiten mit der Kommission zurück. Inzwischen ist der Abschnitt «*Anthropologie*» aus dem Lehrmittel Meierhofer als Separatum neu gedruckt worden. Die Lehrmittelkommission nimmt gern weitere Vorschläge entgegen.

c) Von der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich ging der Antrag ein: «An sämtlichen Mittelschulen des Kantons Zürich, die den Charakter eines Unterseminars haben und damit das gleiche Ziel anstreben, nämlich die Vorbereitung auf das Oberseminar bzw. die Ausbildung des Volksschullehrers, sollten die *Aufnahmeprüfungen* vereinheitlicht werden. Insbesondere sind die Unterschiede am staatlichen Unterseminar Küsnacht und am städtischen Seminar der Töchterschule Zürich auszugleichen.» — Diesen Antrag begründete W. Wolff, worauf Seminardirektor W. Zulliger feststellte, die Seminarleitung und der Konvent des Unterseminars Küsnacht seien einverstanden mit diesem Antrag. Frühere Einigungsversuche seien daran gescheitert, dass die Erziehungsdirektion für das Unterseminar Küsnacht die Prüfungsfächer endgültig festgesetzt habe. Die Töchterschule konnte sich mit einem solchen radikalen Abbau nicht einverstanden erklären. Seine Bereitschaft zur Einigung erklärte auch Rektor Rotach von der I. Abteilung der Töchterschule Zürich. An dieser sind übrigens die Kunstfächer nur entscheidend bei ungewissen Grenzfällen.

d) Das Schulkapitel Bülach hat zwei Anträge eingereicht: 1. «Den Kandidaten der zürcherischen Lehrerbildungsanstalten sollen außer Klavier und Violine auch weitere geeignete Instrumente als alternativ-obligatorisches Prüfungsfach freigegeben werden.» 2. «Die Lehrpläne der zürcherischen Lehrerbildungsanstalten sind dahingehend zu revidieren, dass den Seminaristen ermöglicht wird, nebst Französisch auch Englisch und gleichzeitig Italienisch zu lernen.»

Da die letzten beiden Anträge erst am Vortage der Prosynode eingegangen waren, konnte der Synodalvorstand noch nicht dazu Stellung nehmen. Er beantragte deshalb Verschiebung auf die Prosynode 1958. M. Diener erklärte sich für das Kapitel Bülach mit dieser Behand-

lung einverstanden. Die unter b) und c) aufgeführten Anträge der 1. bzw. 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich wurden an den Erziehungsrat weitergeleitet.

2. Uebertritt begabter Sekundarschüler an kantonale Mittelschulen (vgl. 1. a)

Wie bereits an der ausserordentlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten vom 12. Juni 1957 (Pädagogischer Beobachter Nr. 13 vom 12. Juli 1957) begründete wiederum Dr. H. Haeberli in ausführlichem Referat die Initiative des Schulkapitels Zürich.

In der Eintretensdebatte setzten sich Rektor Hardmeier (Realgymnasium Zürich) und Rektor Altwegg (Kantonsschule Zürcher Oberland) für Eintreten auf den gestellten Antrag ein. Rektor Läuchli (Kantonsschule Winterthur) äusserte gewisse Bedenken gegen einen neuen Schulzug im Sinne eines Kurzgymnasiums vom Typus B. Rektor Corrodi (Handelsschule Zürich) machte darauf aufmerksam, dass, wenn allgemein ein dreijähriger Sekundarschulunterbau eingeführt würde, die Handelschule vier Jahre benötigte zur Erreichung der Handelsmaturität. Ueber die teilweise unerfreulichen Erfahrungen mit dem Gymnasium B berichtete ausführlich Rektor Rotach (Abteilung I der Töchterschule Zürich). Alle Gesuche um Gewährung der eidgenössischen Maturität sind bisher abgelehnt worden. Ebenso wurde kürzlich ein Gesuch abgelehnt, den Schülerinnen des Gymnasiums B den Uebertritt ins Gymnasium A zu ermöglichen. Die eidgenössische Maturitätskommission verlangt sechs Jahre Lateinunterricht. Das Arbeitspensum ist sehr hart. Für den Maturitätstypus A (mit Griechisch) ist das Postulat wohl undurchführbar. Rektor Aepli (Literargymnasium Zürich) vertritt rein persönlich die Ansicht, man könnte sich zunächst nur auf die kantonale Maturität vom Typus B einstellen. Nach den Ausführungen Rektor Billeters (Oberrealschule Zürich) über die Verhältnisse an der Oberrealschule verlas der Synodalpräsident eine grundsätzlich positive Vernehmlassung der Universität Zürich. Seminardirektor Guyer (Kantonales Oberseminar) warnte vor der Tendenz, der Sekundarschule eine noch weitergehende Vorbereitung auf Anschlußschulen zuzuweisen. Erziehungsdirektor Vaterlaus befürwortete die Prüfung des Postulates, obgleich seiner Verwirklichung die Vorschriften der eidgenössischen Maturitätsordnung entgegenstehen.

Nach erfolgter Eintretensdebatte beschloss die Versammlung der Prosynode, dem Erziehungsrat die Einsetzung einer besonderen Studienkommission (unter dem Vorsitze eines Mitgliedes des Synodalvorstandes) zu beantragen.

3. Massnahmen zur Behebung des Lehrermangels und Fragen der Lehrerbildung

Erziehungsdirektor Dr. Vaterlaus äusserte sich u. a. zu den im Kantonsrat eingebrachten Motionen Schmid, Bührer und Wagner.

Die Motion Schmid schlägt die Gründung eines Seminars in Zürich vor. Auch bei einer Erhöhung der Stipendien wird das Unterseminar Küsnacht die Schüler aus den Bezirken Affoltern, Bülach und Dielsdorf kaum erfassen. Die Erziehungsdirektion ist überzeugt, dass die Oberrealschule neben sieben Parallelklassen nicht noch eine Lehramtsabteilung führen kann. Es ist das Bestreben der Erziehungsdirektion, die Lehramtsabteilungen überhaupt aufzuheben und durch Unterseminare zu ersetzen. Auf nächstes Frühjahr soll, wenn irgend möglich, in Zürich eine Filiale des Unterseminars Küsnacht eröffnet werden,

zunächst mit ein bis zwei Klassen. Der Entscheid hängt davon ab, ob die Stadt Zürich die notwendigen Lokalitäten bereitstellen kann. Es ist auch vorgeschlagen worden, an der Töchterschule eine Klasse mehr zu führen, mit Schülerinnen aus Zürich, die sonst das Unterseminar in Küsnacht besuchen möchten. Damit würde in Küsnacht bei gleicher Klassenzahl wie heute mehr Platz für Knaben geschaffen.

Die Motion Bührer strebt eine dezentralisierte Lehrerausbildung an. Diese wäre bereits gewährleistet durch die oben skizzierten Massnahmen. In diesem Zusammenhang könnte auch die Vereinheitlichung der Aufnahmeprüfungen geregelt werden. (Vgl. 1. c.)

Die Motion Wagner verlangt u. a. eine Reorganisation des Stipendienwesens. Ein entsprechender Vorschlag liegt bei der Finanzdirektion. Sie postuliert ferner die Umschulung von Berufsleuten. Der Erziehungsrat wendet sich gegen diesen Vorschlag.

Noch nicht abgeklärt sind die Auswirkungen der Reorganisationsvorschläge auf das Oberseminar.

In der nachfolgenden Aussprache erklärte Seminardirektor Zulliger, die Räume in Küsnacht seien einschliesslich der provisorischen voll ausgenützt. Persönlich hätte er ein neues Ausbildungszentrum auf dem Lande begrüsste. Die Errichtung einer Filiale in Zürich bereits auf das Frühjahr 1958 wird grosse organisatorische Schwierigkeiten bereiten. Sie muss an die Bedingung geknüpft sein, dass die Schüler nicht auf verschiedene Schulhäuser verteilt werden. Für die Zusammensetzung der Klassen wirkt sich der Umstand ungünstig aus, dass das Seminar Küsnacht von zu vielen Mädchen aufgesucht wird. Es wäre besser, wenn die Mädchen aus Zürich das Unterseminar in der Stadt selbst besuchten. — Rektor Hardmeier bestätigte, dass sich am Gymnasium in der Stadt Zürich nächstes Jahr besonders grosse Raumschwierigkeiten ergeben werden. Die Eröffnung der neuen Kantonsschulgebäude im Freudenberg kann erst 1959 erfolgen. — H. Käser begrüsste die von der Erziehungsdirektion für das Frühjahr 1958 vorgesehene Lösung. Die in Aussicht genommene Massnahme des Abtauschs einer Mädchenklasse zwischen dem Unterseminar Küsnacht und der Töchterschule Zürich jedoch bezeichnete er als unbefriedigend.

Die gesamten Verhandlungen nahmen vier Stunden in Anspruch.

V. V.

Wo bleibt das Beamten-Disziplinarrecht?

(Eingabe der Vereinigten Personalverbände an den Regierungsrat des Kantons Zürich)

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident!
Sehr geehrte Herren Regierungsräte!

Dem Vernehmen nach liegt ein Entwurf der Justizdirektion für ein Gesetz betreffend die Verwaltungsrechtspflege vor dem Regierungsrat. Darin sollen keine Bestimmungen über ein Beamten-Disziplinarrecht enthalten sein.

Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass die beiden sich vielleicht lediglich in einzelnen Punkten, z. B. eventuell bezüglich des Instanzenzuges, berührenden Materien nicht in ein und demselben Erlass zu vereinigen sind. Die legislativen Komponenten sind auch verschieden. Die Verwaltungsrechtspflege ist in Gesetzesform zu ordnen. Das Beamten-Disziplinarrecht kann auf dem Verordnungswege geregelt werden.

Wir gestatten uns hierdurch das Ersuchen, ohne Verzug die *Schaffung des Entwurfes für ein Beamten-Disziplinarrecht* zu veranlassen.

B e g r ü n d u n g:

Andere öffentliche Verwaltungen sind hier dem Kanton Zürich schon vor langem vorangegangen. Die Vereinigten Personalverbände sind deswegen auch wiederholt beim Regierungsrate vorstellig geworden. Als im Frühjahr 1946 von einem Gesetzesentwurf betreffend die Verwaltungsrechtspflege bei der Justizdirektion die Rede war, wiesen wir mit Eingabe vom 30. März 1946 gemäss beiliegendem Durchschlag auf die langsame und zurückhaltende Entwicklung des Gedankens der Schaffung eines Beamten-Disziplinarrechtes hin und ersuchten um Vorlegung eines Entwurfes.

In einer nachfolgenden Besprechung mit dem damaligen Finanzdirektor, Herrn Dr. Streuli, vom 13. Mai 1946, wurde übereinstimmend festgestellt, dass gegen eine Verquickung der kommenden Bestimmungen über die Verwaltungsrechtspflege einerseits und das Beamten-Disziplinarverfahren anderseits Bedenken beständen. Herr Dr. Streuli legte dar, dass man sich seines Erachtens auf Bestimmungen über das Beamten-Disziplinarrecht zu beschränken habe und nicht die gesamte Materie des Beamtenrechtes bearbeiten könne. Es ging indes in der Folge in der Sache überhaupt nichts, so dass die Personalverbände mit Eingabe vom 11. Mai 1950 gemäss beiliegender Vervielfältigung erneut an den Regierungsrat gelangten und für die wünschbare Ordnung bestimmte Richtlinien aufstellten. Auch diese Eingabe blieb leider unbehandelt.

Das Fehlen einer Disziplinar-Ordnung für den kantonalen Bereich ist ein Element der Rechtsunsicherheit, welches sofort zur Geltung kommt, wenn eine Disziplinar-Untersuchung von einiger Bedeutung Platz greift. Es ist aber auch unerlässlich, dass dieser wichtige Teil in den Beziehungen zwischen dem Staat als Arbeitgeber und dem Personal als Arbeitnehmer befriedigend geordnet werde, denn es ist dem Dienstverhältnis sehr förderlich, wenn das Verfahren im Falle von Misshelligkeiten zum vorneherein im Sinne einer hinreichenden und neutralen Sicherung der Partierechte als gewährleistet erscheint. Es lassen sich damit a priori manche Konflikte vermeiden, deren Zusitzung ohne geregeltes Disziplinarwesen ein Beamter relativ machtlos gegenübersteht.

Was im einzelnen Sinn und Zweck unseres Anliegens anbetrifft, dürfen wir erneut auf die beiliegenden Eingaben verweisen.

Sollte der zuständigen Direktion vor Ausarbeitung einer Vorlage eine Besprechung mit den Personalverbänden erwünscht sein, so halten wir uns hiefür gerne zur Verfügung.

15. Juli 1957.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Vereinigte Personalverbände des Kantons Zürich

Der Präsident:
Dr. W. Güller.

Der Aktuar:
B. Cott.

Kürzung der Vikariatsbesoldung für pensionierte Volksschullehrer

Mitte April 1957 verschickte die Erziehungsdirektion allen pensionierten Volksschullehrern nachstehende Mitteilung:

Mit Beschlüssen vom 28. Juni 1956 und 28. März 1957 hat der Regierungsrat zum Zwecke der Gleichbehandlung aller Versicherten, die nach ihrer Versetzung in den Ruhestand vorübergehend wieder im Staatsdienst tätig sind, eine Neuordnung getroffen, nach welcher das monatliche Einkommen aus Rente (ohne eidgenössische Altersrente, jedoch mit einer Gemeinderente) und Vikariatsdienst das heute gesetzlich zulässige maximale Gesamtgehalt aus Grundgehalt und freiwilliger Gemeindezulage nicht übersteigen darf. Es hat deshalb bei den bei der stadtzürcherischen Versicherungskasse versicherten und rentenberechtigten Lehrern eine Kürzung der Vikariatsentschädigung, bei allen andern Lehrern eine Kürzung der kantonalen Rente einzutreten, sobald Renten und Vikariatsentschädigung zusammen die folgenden Tagesansätze übersteigen:

Fr. 44.45 für Primarlehrer

Fr. 51.95 für Sekundarlehrer

Fr. 35.35 für Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen.

Die ersten 18 Arbeitstage eines Vikariates sowie Vikariate von weniger als 18 Tagen sind von der Kürzung ausgenommen.

Ein Regierungsratsbeschluss aus dem Jahre 1948 verlangt, dass bei allen kantonalen Arbeitnehmern, die über das 65. Altersjahr hinaus im Staatsdienst bleiben, das neue Einkommen (Besoldung und eventuell Rente) nicht höher sein dürfe als das frühere Gehalt. Um die pensionierten Volksschullehrer dem übrigen kantonalen Personal gleichzustellen, beschloss der Regierungsrat die oben umschriebene Neuregelung. Sie ist nicht nur deshalb bedauerlich, weil sie nur ungenügend auf die besonderen Arbeitsbedingungen der Vikare Rücksicht nimmt, sondern zudem die pensionierten Lehrer auch finanziell schlechter stellt als das übrige kantonale Personal, das über die Altersgrenze hinaus weiterarbeitet, weil die Vikare ja nur im Taglohn besoldet und an Sonn- und Feiertagen und in den Ferien unbezahlte sind. So bleibt das jährliche Einkommen der Pensionierten, die sich für den Vikariatsdienst zur Verfügung stellen, kleiner als ihr früheres Einkommen als gewählte Lehrer.

Für einen ehemaligen Primarlehrer der Stadt Zürich beträgt der Minderverdienst, wenn sein Vikariat ein ganzes Jahr dauert, Fr. 2122.—. Da ein Vikar aber immer wieder Arbeitsunterbrüche hat, wird sein jährliches Gesamteinkommen bei Anwendung dieser Neuregelung noch weiter unter seinem früheren Gehalt liegen.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass der Vikariatsdienst noch zusätzliche Auslagen für Tram- und Bahnfahrten und für auswärtige Verköstigung und eventuell für volle Pension erfordert. Dann ist der Vikariatsdienst sehr streng, da der Vikar immer wieder neue, ihm unbekannte Klassen zu übernehmen hat, die er nur mit vermehrter psychischer Anstrengung erfolgreich führen kann.

So ist uns dieser Regierungsratsbeschluss unverständlich, um so mehr, als unsere Volksschule heute auf den Vikariatsdienst der pensionierten Lehrer angewiesen ist, weil die Pensionierten heute zirka 80 % der ganzen Vikariatsreserve bilden.

Zusammen mit den von dieser Neuregelung betroffenen Kolleginnen und Kollegen bemühte sich der Kantonalvorstand, eine Änderung dieses Beschlusses zu erreichen, indem er vorschlug, die Verrechnung von Rente und Vikariatslohn solle nicht auf dem Taglohn, sondern auf dem Jahreseinkommen des Vikars vorgenommen werden.

Eine Aussprache mit den Herren Finanz- und Erziehungsdirektoren blieb aber erfolglos, so dass die pensionierten Lehrer, welche bis anhin noch Vikariatsdienst leisteten, in einer Versammlung am 10. Juli 1957 nachstehende Beschlüsse fassten:

- Die Versammlung empfiehlt allen pensionierten Kolleginnen und Kollegen, sich nicht mehr oder höchstens noch für 18 Tage für den Vikariatsdienst

zur Verfügung zu stellen, solange diese Neuregelung nicht entsprechend geändert wird.

- b) Dieser Beschluss wird der Finanz- und Erziehungsdirektion sowie allen Schulpflegen in den Bezirken und Gemeinden mitgeteilt.

Paradox ist die Situation: Einerseits werden Gesetze geändert, um ausserkantonale Lehrkräfte in den zürcherischen Schuldienst aufnehmen zu können, und anderseits stösst man die eigenen, so dringend benötigten Lehrerinnen und Lehrer durch solche Beschlüsse vor den Kopf und erreicht damit, dass künftig nicht wenige Schulklassen ohne Lehrer sein werden, wenn der eigene Lehrer krank ist oder Militärdienst leisten muss.

J. B.

Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899.

Antrag des Regierungsrates vom 1. August 1957.

Art. 1.

Die §§ 1, 10—22, 27, 28, 32, 54—74, 83, 85 und 86 des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899 werden aufgehoben und durch die nachfolgenden Bestimmungen ersetzt:

Erster Abschnitt.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.

§ 1. Die Volksschule des Kantons Zürich umfasst folgende Abteilungen:

- a) die Primarschule,
- b) die Oberstufe mit Real-, Sekundar- und Werkschule.

Zweiter Abschnitt.

SCHULPFLICHT UND SCHULJAHR

§ 10. Jedes Kind, das bis zum 31. Dezember eines Jahres das sechste Altersjahr vollendet, ist auf Beginn des nächsten Schuljahres schulpflichtig.

Kinder, welche das 6. Altersjahr zwischen dem 1. Januar und 31. März vollenden, können auf Gesuch der Eltern und ärztliche Empfehlung auf Beginn des nächsten Schuljahres in die 1. Klasse aufgenommen werden.

Die Schulpflege kann nach Anhören der Eltern und gegebenenfalls des Schularztes körperlich schwache oder noch nicht schulreife Kinder um ein Jahr zurückstellen. Im Laufe des ersten Schuljahres kann die Schulpflege körperlich schwache oder noch nicht schulreife Kinder nach Anhören der Eltern, des Schularztes und des Klassenlehrers um ein Jahr zurückstellen.

§ 11. Die Schulpflicht dauert acht Jahre. Sie kann durch Beschluss der Oberstufengemeinde auf neun Jahre erweitert werden. Gemeinden, welche auf die Erweiterung verzichten, haben den Schülern Gelegenheit zu bieten, die Schule ein neuntes Jahr zu besuchen.

Schüler, die Klassen wiederholen und vor dem vollständigen Besuch der Volksschule acht Schuljahre erreichen, sind zum Besuch der letzten Klassen berechtigt.

Ausnahmsweise kann die Schulpflege Schüler, welche das 15. Altersjahr vollendet haben, auf Gesuch oder von Amtes wegen aus der Schule entlassen, wenn die persönlichen Verhältnisse des Schülers oder die Interessen der Schule es rechtfertigen.

§ 12. Körperlich gebrechliche, geistig schwache oder schwerziehbare Kinder, die dem Unterricht nicht zu folgen vermögen oder ihn wesentlich behindern, sind nach Einholung eines schulärztlichen Zeugnisses und nach Anhören der Eltern aus der Schule zu entlassen.

Ueber die Entlassung entscheidet die Schulpflege. Der Beschluss unterliegt der Genehmigung der Bezirksschulpflege.

Die Schulpflege benachrichtigt die Jugendfürsorgebehörden, nötigenfalls die Vormundschaftsbehörden, die dafür sorgen, dass diese Kinder eine geeignete Ausbildung und Erziehung erhalten.

§ 13. Unter Anzeige an die Schulpflege des Wohnortes kann die Schulpflicht durch den Besuch einer andern öffentlichen Schule, einer Privatschule oder durch Privatunterricht erfüllt werden.

§ 14. Die Schulpflegen wachen über die Erfüllung der Schulpflicht. Sie sorgen insbesondere dafür, dass schulpflichtige Kinder, die nicht die Volksschule besuchen, einen ihr entsprechenden Unterricht empfangen. Sie überwachen diesen Unterricht und können besondere Prüfungen anordnen.

§ 15. Das Schuljahr beginnt im Monat April. Der Erziehungsrat setzt den genauen Termin fest.

§ 16. Die Ferien betragen jährlich zwölf bis dreizehn Wochen. Die Schulpflege bestimmt die Ferienzeit. Sie berücksichtigt hiebei unter Wahrung der Interessen des Unterrichtes die örtlichen Bedürfnisse.

Dritter Abschnitt.

PRIMARSCHULE.

1. Organisation.

§ 17. Die Primarschule umfasst sechs Klassen.

§ 18. Die Verordnung bestimmt die für eine Unterrichtsabteilung zulässige Schülerzahl.

Der Erziehungsrat beschliesst nach Anhören der Schulpflege über die erforderlichen Lehrstellen. Die Zuteilung der Abteilungen an die Lehrer ist Sache der Schulpflege.

§ 19. Mit Rücksicht auf besondere örtliche Verhältnisse oder zur zweckmässigen Organisation des Unterrichtes, namentlich zur Bildung von Sonderklassen, kann die Zuteilung von Schülern an die Schule einer andern Gemeinde von den beteiligten Schulgemeinden mit Bewilligung der Erziehungsdirektion vereinbart oder nach Anhören der Gemeinden vom Regierungsrat angeordnet werden. Die Beteiligung an den Kosten wird durch Uebereinkunft der Gemeinden, im Streitfalle durch den Regierungsrat geregelt.

Werden besondere Organe für die gemeinsame Führung solcher Klassen gebildet, so gelten für die Vereinbarungen die Vorschriften des Gemeindegesetzes über den Zweckverband.

§ 20. Die wöchentliche Unterrichtszeit in den obligatorischen Fächern beträgt für die Schüler

der ersten Klasse	15 bis 20 Stunden
der zweiten Klasse	18 bis 22 Stunden
der dritten Klasse	20 bis 24 Stunden
der vierten bis sechsten Klasse	24 bis 30 Stunden.

§ 32. Die Schulgemeinden können von der 4. Klasse an fakultativen Unterricht in Handarbeit für Knaben einführen.

Der Erziehungsrat kann die Einführung weiterer fakultativer Fächer bewilligen. Er setzt die zulässige Gesamtstundenzahl fest.

Vierter Abschnitt.

OBERSTUFE.

1. Allgemeine Bestimmungen.

§ 54. Die Oberstufe vertieft und erweitert die an der Primarschule erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und vervollständigt den Beitrag der Volksschule an die allgemeine Jugendlbildung. Sie bereitet durch Unterricht und Erziehung auf den Einstieg ins praktische Leben vor und ermöglicht den Anschluss an Berufs- und Mittelschulen.

Die Oberstufe gliedert sich in die Realschule, Sekundarschule und Werkschule.

§ 55. Die Oberstufe schliesst an die sechste Klasse der Primarschule an. Sie umfasst in der Real- und in der Sekundarschule drei, in der Werkschule zwei Klassen.

Der Besuch der dritten Klasse der Real- und der Sekundarschule ist fakultativ, sofern er nicht von der Gemeinde obligatorisch erklärt wird.

Schüler, welche die dritte Klasse fakultativ besuchen, sind zum vollständigen Besuch des Jahreskurses verpflichtet.

§ 56. Durch Beschluss der Gemeinde und mit Bewilligung des Erziehungsrates können weitere fakultative Jahres- oder Halbjahreskurse mit vom Erziehungsrat zu genehmigendem Lehrplan eingeführt werden.

2. Eintritt.

§ 57. Die Zuteilung zu den Abteilungen der Oberstufe er-

folgt durch die zuständige Schulpflege im letzten Quartal der sechsten Klasse der Primarschule. Massgebend sind die Leistungen unter Mitberücksichtigung der Gesamtbeurteilung des Schülers.

Das Verfahren wird durch Verordnung geregelt.

§ 58. Die Aufnahme in die Real- und in die Sekundarschule erfolgt auf eine bis Ende des ersten Schulquartals dauernde Bewährungszeit.

Schüler, die den Anforderungen der Real- oder der Sekundarschule nicht gewachsen sind, werden nach Ablauf der Bewährungszeit von der Realschule der Sekundarschule, von der Sekundarschule der Werkschule zugewiesen.

Die Primarschulpflege kann eine Wiederholung der sechsten Klasse bewilligen.

§ 59. Die Verordnung regelt die Beförderung und den Uebertritt innerhalb der Abteilungen der Oberstufe.

3. Unterricht.

§ 60. Unterrichtsgegenstände der Oberstufe sind:

Biblische Geschichte und Sittenlehre
Deutsche Sprache
Rechnen
Geometrie, geometrisches Zeichnen für Knaben
Naturkunde
Geographie
Geschichte, einschliesslich Bürgerkunde
Zeichnen
Schreiben
Gesang
Leibesübungen
Handarbeit und Haushaltungskunde für Mädchen
in der Realschule und in der Sekundarschule
Französische Sprache
in der Sekundarschule und in der Werkschule
Handfertigkeitsunterricht für Knaben

§ 61. Der Besuch des Unterrichtes in biblischer Geschichte und Sittenlehre sowie für Mädchen der Realschule in Haushaltungskunde ist fakultativ. Der Besuch der übrigen Fächer ist obligatorisch. Die Schulpflege kann aus besonderen Gründen Schüler vom Besuche einzelner Fächer befreien.

§ 62. Der Erziehungsrat kann die Einführung weiterer fakultativer Fächer beschliessen. Er bestimmt die Voraussetzungen für deren Führung und deren Besuch.

§ 63. Die Festsetzung der Lehrziele, der Stoffprogramme und der Stundenzahlen erfolgt durch die vom Erziehungsrat zu erlassenden Lehrpläne.

Der Lehrplan und die Lehrmittel für den Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre sind vor der Einführung dem Kirchenrat zur Begutachtung vorzulegen.

Die wöchentliche Unterrichtszeit darf für die Schüler in den obligatorischen und fakultativen Fächern 36 Stunden nicht übersteigen.

4. Klassen, Lehrer.

§ 64. Der Unterricht wird in der Regel an der Realschule durch zwei nach Fachrichtungen ausgebildete Lehrer, an der Sekundarschule und an der Werkschule vom Klassenlehrer erteilt. Er kann in einzelnen Fächern geprüften Fachlehrern übertragen werden.

Der Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre wird von einem von der Schulpflege zu bestimmenden Pfarrer der zürcherischen Landeskirche erteilt. Ausnahmsweise kann er einem Lehrer übertragen werden.

Der Erziehungsrat erlässt die näheren Bestimmungen.

§ 65. Die Pflichtstundenzahl der Lehrer wird durch Verordnung festgesetzt. Sie darf 34 Stunden in der Woche nicht übersteigen.

§ 66. Der Unterricht wird für Knaben und Mädchen gemeinsam erteilt, soweit nicht die Natur der Fächer eine Trennung erfordert.

§ 67. Die Verordnung bestimmt die für eine Unterrichtsabteilung zulässige Schülerzahl.

§ 68. Wo es die örtlichen Verhältnisse erfordern, können auf dem Wege der Schülerzuteilung oder des Zweckverbandes besondere Schulkreise für die Abteilungen der Oberstufe gebildet

werden. Mit Bewilligung des Regierungsrates kann die Führung der Sekundarschule oder der Werkschule von einer Primarschulgemeinde übernommen werden.

Kann durch solche Massnahmen eine selbständige Werkschule nicht gebildet werden, so kann die Erziehungsdirektion die Zuteilung der Schüler zu einer Sekundarschule oder ausnahmsweise zu einer Primarschule bewilligen.

§ 69. Die Primarschulgemeinden und Oberstufengemeinden können die Besorgung einzelner Aufgaben ihrer Verwaltung einer der beteiligten Gemeinden oder gemeinsam bestellten Organen übertragen.

§ 70. Im weiteren finden die Vorschriften über die Primarschule auf die Oberstufe sinngemäss Anwendung.

Fünfter Abschnitt.

SONDERKLASSEN

§ 71. Körperlich behinderte, geistig schwache, schwierige oder sonstwie besonderer Erziehung oder Förderung bedürftige Kinder, welche dem Unterricht der Normalklassen nicht zu folgen vermögen oder ihn wesentlich behindern, sollen, sofern sie nicht gemäss § 12 aus der Schule zu entlassen sind, von der Schulpflege besonderen Klassen innerhalb der Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes zugewiesen werden.

§ 72. Können Schüler von Sonderklassen nicht in die Oberstufe aufgenommen werden, ist ihnen Gelegenheit zum Abschluss der Schulbildung in den Sonderklassen der Primarschule zu geben, wenn möglich in besonderen Abteilungen.

§ 73. Die Führung von Sonderklassen gemäss §§ 71 und 72 bedarf der Bewilligung des Erziehungsrates. Er erlässt hiefür nähere Richtlinien.

Der Erziehungsrat kann die Führung fakultativer Sonderklassen zu weiteren Zwecken mit besonderem Lehr- und Unterrichtsplan bewilligen. Er kann dabei unter Vorbehalt der allgemeinen Bestimmungen sowie der Bestimmungen über Beginn und Dauer der Schulpflicht Ausnahmen von einzelnen gesetzlichen Vorschriften bewilligen.

Sechster Abschnitt.

SCHLUSS- UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

§ 85. Soweit das Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859, das Gesetz über das Gemeindewesen vom 6. Juni 1926, das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 5. Juli 1931 und das Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen vom 4. Dezember 1955 von Sekundarschule sprechen (Sekundarschulgemeinde, Sekundarschulpflege), werden diese Bezeichnungen durch Oberstufe (Oberstufengemeinde, Oberstufenschulpflege) ersetzt.

§ 112. Ziff. 3, lit. b, des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 4. Dezember 1955 wird aufgehoben und durch die folgende Bestimmung ersetzt:

b) die Primarlehrer und Oberstufenlehrer.

§ 41, Abs. 1, Sätze 2 und 3, des Gesetzes über das Gemeindewesen vom 6. Juni 1926 wird aufgehoben und durch die folgende Bestimmung ersetzt:

Die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden erlassen hierüber eine Gemeindeordnung, die der Genehmigung des Regierungsrates unterliegt.

§ 86. Die bestehenden Sekundarschulgemeinden, vereinigten Schulgemeinden sowie die politischen Gemeinden, welche das Sekundarschulwesen besorgen, haben innert zehn Jahren seit Inkrafttreten dieses Gesetzes die Aufgaben der Oberstufengemeinden zu übernehmen und die Oberstufenorganisation durchzuführen. Änderungen in der Einteilung oder im Bestand von Gemeinden sind innert der gleichen Frist vorzunehmen.

§ 87. Fonds, die ausschliesslich zugunsten der bisherigen 7. und 8. Klasse der Primarschule oder deren Schüler errichtet wurden, sind mit der Durchführung der Oberstufenorganisation unter Wahrung ihrer Zweckbestimmung der Oberstufengemeinde abzutreten.

Die Gemeinden verständigen sich über die allfällige Abtragung von weiterem Gemeindevermögen und die Übernahme von Gemeindeschulden sowie über die Benützung bisheriger Schullokalitäten der 7. und 8. Klasse durch die Oberstufe. Im Streitfalle entscheidet der Regierungsrat.

§ 88. Der Staat kann die Bildung von Zweckverbänden und die Zuteilung von Schülern im Rahmen dieses Gesetzes durch Beiträge erleichtern. Der Regierungsrat entscheidet über die Gewährung und Verwendung solcher Beiträge.

Bei Änderungen in der Einteilung oder im Bestand von Gemeinden finden die Bestimmungen des Gemeindegesetzes Anwendung.

§ 89. Den Schülern ist sobald als möglich Gelegenheit zum Besuch eines neunten Schuljahres zu geben. Bis zur Einführung der voll ausgebauten Oberstufe durch die Gemeinden richten sich die Bedingungen für die Aufnahme in die Sekundarschule und in die Oberstufe der Primarschule nach den bisherigen Bestimmungen des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899.

§ 90. Bis zu einer Revision des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 5. Juli 1931 werden Schülerinnen, welche den Mädchenhandarbeitsunterricht und den Haushaltungsunterricht an der Sekundarschule oder an der Werksschule vollständig besucht haben, vom Besuch der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule teilweise befreit. Der Regierungsrat bestimmt den Umfang der Befreiung.

§ 91. Ueber die Ausbildung der Lehrer der Sekundar- und der Werksschule und die Erlangung des Befähigungs- und Wählbarkeitsausweises werden besondere gesetzliche Bestimmungen erlassen.

Bis zum Inkrafttreten dieser Bestimmungen erlässt der Regierungsrat auf dem Verordnungswege die erforderlichen Vorschriften über die Ausbildung und Wahlfähigkeit sowie die Verwendung der bei der Einführung der ausgebauten Oberstufengesellschaft an der 7. und 8. Klasse der Primarschule amtierenden Lehrer. Sie können zur Erlangung des Befähigungsausweises zu ergänzenden Ausbildungskursen verpflichtet werden. Diese Verordnung unterliegt der Genehmigung des Kantonsrates.

Art. 2.

Der Regierungsrat bestimmt nach Annahme des Gesetzes durch die Stimmberechtigten und nach der amtlichen Veröffentlichung des kantonalen Erwahrungbeschlusses den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Aus drei Vorstandssitzungen im Juni und Juli 1957

1. Konstituierung

Unter dem Vorsitz von Präsident Dr. E. Bienz konstituiert sich der Vorstand für die 26. Amtszeit von zwei Jahren: Vizepräsident Dr. A. Gut, Kloten; Aktuar W. Weber, Meilen; Quästor E. Lauffer, Winterthur; Verlagsleiter Ernst Egli, Zürich.

2. Lehrplan

a) *Stenographie als fakultatives Fach der Sekundarschule.* Im Zusammenhang mit der Verankerung des an den Sekundarschulen der Landschaft und in Winterthur allgemein eingeführten und durch die Bezirksschulpfleger genehmigten Faches Stenographie im Lehrplan bespricht sich der Vorstand mit Sekundarlehrer Fritz Bachmann-Voegelin, Zürich, Präsident der Stenographielehrervereinigung Zürich. Auch in der Stadt Zürich scheint die Wiedereinführung des Faches erwünscht. Seit den dreissiger Jahren besteht ein Abkommen mit dem Schulamt der Stadt Zürich, nach welchem die Schule den Stenographieunterricht dem Stenographenverein überlassen hat. Es zeigten sich jedoch Unzukämmlichkeiten, hauptsächlich durch die Beanspruchung der Schüler am freien Mittwochnachmittag oder am Abend. Die Stenographielehrervereinigung würde heute die Wiedereinführung der Stenographie als fakultatives Fach der Sekundarschule be-

grüßen. Voraussetzung wäre eine zweckmässige Ausbildung der Lehrkräfte, wie sie z. B. in den ersten Monaten 1957 vermittelt wurde durch einen Bildungskurs für Stenographielehrer, den 25 Teilnehmer, darunter 19 Volkschullehrer, besuchten.

b) Der Vorstand bereinigt den Lehrplanentwurf für *Rechnungs- und Buchführung*, der Formulierungen des Berichtes der erziehungsrätlichen Expertenkommission übernimmt und vorsieht, diesen Unterricht weiterhin in Rechen- und Schreibstunden zu erteilen.

c) Eine *allgemeine Einleitung* zum Lehrplan der Sekundarschule erscheint, nachdem die Lehrplanentwürfe für die Werk- und Abschluss-Schule allgemeine Darlegungen enthalten, für angezeigt. Ein Entwurf des Aktuars wird eingehend besprochen; er scheint geeignet, die Sekundarschule in ihrer Eigenart zu charakterisieren. Es wird aber als erwünscht betrachtet, dass sich die verschiedenen Abteilungen der Volksschule in späteren Verhandlungen auf eine gemeinsame Einleitung einigen können, neben der besondere Einleitungen überflüssig werden oder sich auf eine knappe Darlegung dessen beschränken können, was eine Schule im besondern angeht.

d) Es wird beschlossen, den gesamten Entwurf für einen Lehrplan der Sekundarschule in 1000 Exemplaren drucken zu lassen als Diskussionsbasis für die Besprechungen in den Bezirkssektionen und Kreiskonventen.

3. Jahrbuch 1957

Die Zürcher Auflage wird auf 950 Exemplare angesetzt.

4. Jahresrechnung 1956/57

Quästor E. Lauffer orientiert über die Rechnung; sie schliesst trotz der Mehrausgaben für die Jubiläumsfeier, für die allerdings Rückstellungen bereitstanden, mit einem kleinen Gewinn ab. Die Rechnungsrevisoren beantragen Genehmigung der Rechnung unter bester Verdankung an Quästor und Verlagsleiter.

5. Ueber die *Neugestaltung der Zeugnisse* hat eine von H. Herter präsidierte Kommission beraten; sie legt für die auf das Schuljahr 1958 nötig werdende Neuauflage der Sekundarschulzeugnisse einen Entwurf vor, der sich auf Verbesserungen in der graphischen Gestaltung und die Gruppierung der Fächer beschränkt. Weitergehende Wünsche sollen nach der Bereinigung des Volksschulgesetzes neu geprüft werden.

6. Für die Schaffung einer *Schreibvorlage* (ABC-Vorlage) für die Hand des Schülers, die Theo Marthaler an der Jahresversammlung gewünscht hat, ist von Hans Gentsch, Uster, ein Vorschlag erbeten worden. Nach Abklärung der Frage, ob der Verein für Knabenhandarbeit endgültig auf die Neuherausgabe seiner ehemaligen Schreibvorlage verzichtet habe, könnte der nächsten Jahresversammlung die Herausgabe der Vorlage von Gentsch empfohlen werden.

7. Verschiedenes

a) Dr. E. Bienz und E. Egli besuchten die sehr schöne 100-Jahr-Feier der Thurgauer Sekundarlehrerkonferenz.

b) In die erziehungsrätliche Begutachtungskommission für das neue Sprachbuch der Realstufe wird als Vertreter der Sekundarlehrer W. Glarner, Dübendorf, vorgeschlagen.

c) Der Vorstand hört Berichte an von R. Müller über das Symposium über Gesundheitserziehung und Hygieneunterricht in den Schulen, das am 13. Juni von der Gesellschaft schweizerischer Schulärzte in Zürich durchgeführt wurde, von Dr. A. Gut über die Jahrbuchkonferenz vom 22. Juni, zu der erstmals auch Vertreter der Sekun-

darlehrerkonferenzen Luzern, Aargau und Solothurn eingeladen waren, von Dr. H. Haeberli über die Oberstufkonferenz vom 22. Juni und von E. Zürcher über die Eröffnung der Ausstellung «Kopf, Herz und Hand».

Der Aktuar: W. Weber.

NB. Trotz des unerwarteten Hinschiedes unseres vielverdienten Verlagsleiters E. Egli erfolgt der Vertrieb unseres Verlags bis auf weiteres ab bisheriger Adresse: Verlag der SKZ, Witikonerstrasse 79, Zürich 32. Telephon 32 21 14.

Knabenhandarbeitsunterrichtes im Sinne der Angleichung dieser Entschädigungen an diejenigen der Arbeitsschulinspektorinnen und Bezirksschulpfleger.

In Besprechungen mit dem Synodalvorstand wird eine Anregung geprüft auf Schaffung eines Gymnasiums (Typ B) für Knaben mit Anschluss an die 3. Klasse der Sekundarschule, analog dem Gymnasium B für Mädchen an der Töchterschule Zürich. E. E.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

10. Sitzung, 28. März 1957, Zürich (II. Teil)

Eine Gemeinde des Unterlandes sieht in ihrer Gemeindeordnung die eventuelle Kürzung der freiwilligen Gemeindezulage als Disziplinarmittel vor. Die Schulbehörden der betreffenden Gemeinde werden auf die Ungezetzlichkeit einer solchen Massnahme hingewiesen.

Aus Aussagen eines angesehenen Staatsrechtslehrers wird noch einmal das eindeutige Recht der Lehrer zur Teilnahme an den Schulpflegesitzungen bestätigt.

Nach dem eindeutigen Entscheid der letzten Delegiertenversammlung weist der Kantonalvorstand das Aufnahmegeruch eines bis vor kurzem in der PdA aktiv tätigen Kollegen in unsern Verein ab. E. E.

11. Sitzung, 25. April 1957, Zürich

Die Umfrage bei jungen Kollegen betreffend Aufnahme in die Beamtenversicherungskasse wurde von 209 Kollegen beantwortet, von denen 141 in die Vollversicherung aufgenommen und 68 der Sparversicherung zugeteilt worden waren. Das aus den Fragebogen gewonnene Material wird nun gesichtet und zusammengestellt.

Ohne Wissen und Mitwirkung des Kantonalvorstandes ist in der «Tat» ein Artikel gegen die kantonale Schularztbürokratie erschienen. Die darin erwähnten Feststellungen decken sich aber weitgehend mit Meldungen, die dem Kantonalvorstand von verschiedenen Kollegen und Kolleginnen über die Praxis des kantonalen Schularztes zugegangen sind.

Verschiedene Vorfälle der letzten Zeit veranlassen den Kantonalvorstand, Kollegen und Kolleginnen erneut auf die Bedeutung einer privaten Berufs-Haftpflichtversicherung hinzuweisen.

Das Archiv des ZKLV im Pestalozzianum ist vom Präsidenten und Aktuar während der Frühlingsferien provisorisch eingerichtet worden.

Die Ausstellung im Pestalozzianum über Aufgabe und Arbeit unserer Versuchsklassen geht ihrer Vollendung entgegen. Anlässlich der Eröffnung und bei Besichtigungen durch Presseleute und Politiker wird der Präsident des ZKLV über schulpolitische Fragen sprechen.

In einer Eingabe an den Erziehungsrat und die Erziehungsdirektion schlägt der Kantonalvorstand den Behörden die ihm möglich scheinenden Massnahmen zur Behebung des Lehrermangels auf dem Wege der ordentlichen Ausbildung (Unterseminar oder Lehramtsabteilung und Vorkurs – Oberseminar) vor. Er ist überzeugt davon, dass sich bei voller Ausnutzung der dadurch gebotenen Möglichkeiten, Notlösungen, wie sie in den Kantonen Bern und Aargau notwendig wurden, im Kanton Zürich erübrigen.

Eine weitere Eingabe befasst sich mit der Erhöhung der Entschädigung für die kantonalen Inspektoren des

12. Sitzung, 2. Mai 1957, Zürich

Dem ZKLV sind von der kantonalen Erziehungsdirektion die Spesen für diejenigen Mitglieder der Volksschulgesetzkommission des ZKLV, die nicht dem Kantonalvorstand angehören, zurückgestattet worden.

Der Vorstand der Elementarlehrerkonferenz wird um einen Vorschlag als Ersatz für den aus der Kommission für interkantonale Schulfragen des SLV austretenden Kollegen E. Kuen ersucht.

Bereinigung der Traktandenlisten für die Präsidentenkonferenz vom 17. Mai 1957 und die ordentliche Delegiertenversammlung vom 15. Juni 1957.

Der Kostenanteil des ZKLV an die Abstimmung über das Gesetz betreffend Teuerungszulagen an staatliche Rentenbezüger beträgt Fr. 420.—.

Verschiedene Erfahrungen in den letzten Jahren haben die Notwendigkeit gezeigt, die Kompetenzen der Referentenkonferenzen der Schulkapitel, die jeweilen vom Synodalvorstand einberufen werden, eindeutig festzulegen.

Zur Beschaffung von Unterlagen für eine Eingabe an die Behörden ergeht an alle Kollegen, die in der letzten Zeit der Sparversicherung zugewiesen wurden oder die an der vertrauensärztlichen Behandlung durch den kantonalen Schularzt etwas zu beanstanden haben, der Aufruf, dem Präsidenten des ZKLV einen Bericht und die dazugehörigen Akten einzusenden.

Der Schweizerischen Landesbibliothek wird auf ihr Gesuch hin zur Vervollständigung ihrer Fachschriften-Bibliothek ein Gratisabonnement des Pädagogischen Beobachters zur Verfügung gestellt.

Einem Kollegen wird für die Dauer des Weiterstudiums der Mitgliederbeitrag erlassen.

Behandlung verschiedener Restanzen aus dem Jahre 1956. E. E.

13. Sitzung, 9. Mai 1957

Die Vereinigung der Lehrer im Ruhestande dankt dem Kantonalvorstand schriftlich für dessen Einsatz bei der Abstimmung über das Gesetz betreffend Teuerungszulagen an staatliche Rentenbezüger.

Nach einer Mitteilung der Direktion des Unterseminars Küsnacht wird im Zusammenhang mit der 150-Jahr-Feier zum Bestehen des Seminars Küsnacht im November im Pestalozzianum in Zürich eine Ausstellung durchgeführt über «Herkommen, Ausbildung und Fortkommen der Seminaristen».

Das dem Kantonalvorstand durch die Umfrage betreffend die Aufnahmepraxis der Beamtenversicherungskasse zugegangene Material wird nun zu einer Eingabe an den Regierungsrat verarbeitet.

Die neu patentierten Kolleginnen und Kollegen, die sich für den Beitritt zum ZKLV entschlossen haben, werden aufgenommen und als neue Mitglieder willkommen geheißen.

Unter den in der Stadt Zürich neugewählten Lehrkräften wird eine Werbeaktion zum Eintritt in den ZKLV durchgeführt.

Zuhanden der Bezirksquästore wird eine Wegleitung zur Handhabung der Mitgliederkontrolle ausgearbeitet.

Da die Statuten aufgebraucht sind, erweist sich ein Neudruck als notwendig.

Der ZKLV beteiligt sich mit einem Kostenbeitrag und einer Vertretung am Besuch italienischer Schulinspektoren in Zürich.

Durch Beschluss des Regierungsrates vom 28. März 1957 werden den pensionierten Lehrkräften, die sich noch für Vikariatstätigkeit zur Verfügung stellen, die Entschädigungen vom 19. Tage des Vikariates an gekürzt, um zu verhindern, dass ein allfälliges *monatliches* Einkommen aus Rente und Vikariatsentschädigung nicht höher komme als der frühere maximale Lohnansatz. Der Kantonalvorstand hält diese Regelung für ungerechtfertigt, weil er den besonderen Arbeitsbedingungen der Pensionierten, welche Vikariate übernehmen, nur ungenügend Rechnung trägt und zudem den Grundsatz, alle kantonalen Arbeitnehmer, welche über das 65. Altersjahr hinaus arbeiten, seien gleichzustellen, zum Nachteil der pensionierten Volksschullehrer verletzt. Er hält dafür, dass für die Berechnung das Jahreseinkommen massgebend sei und nicht eine monatsweise Verrechnung. Er wird daher, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kollegen, die zu einer Wiedererwägung des erwähnten Regierungsratsbeschlusses notwendigen Schritte treffen.

E. E.

14. Sitzung, 16. Mai 1957, Zürich

Vom Vorstande der Elementarlehrerkonferenz ist ein Dreievorschlag für die Ersatzwahl in die Kommission für interkantonale Schulfragen des SLV eingegangen.

Den Mitgliedern des Regierungsrates werden nochmals die Beschlüsse der letzjährigen Schulsynode betreffend Abänderung des Volksschulgesetzes mit einem Begleitschreiben zugestellt.

Behandlung dreier Austrittsgesuche und eines Gesuches um Erlass des Mitgliederbeitrages.

Vom Kantonsrate wurde die Motion Bührer betreffend Dezentralisation und Vereinheitlichung der Lehrerbildung dem Regierungsrat zur Prüfung überwiesen.

E. E.

15. Sitzung, 23. Mai 1957, Zürich

Besichtigung der vor der Vollendung stehenden Ausstellung im Pestalozzianum über Aufgabe und Arbeit unserer Versuchsklassen und des Archivs des ZKLV im Dachgeschoss des renovierten Beckenhofgebäudes.

In Diskussionen und anscheinend auch bei Behörden wird der Gedanke vertreten, die bestehenden Lehramtsabteilungen an den Oberrealschulen in Unterseminarien umzuwandeln. Dies hätte den Vorteil, dass den 3. Klassen der Sekundarschulen die guten Schüler erhalten blieben und dass sämtliche Anwärter auf den Lehrerberuf die vollen neun Schuljahre der Volksschule absolvieren könnten, und zwar an ihrem Wohnorte. Der Kantonalvorstand ist aber der Auffassung, dass sämtliche Lehrerbildungsanstalten, ob es sich nun um Lehramtsanstalten oder Unterseminarien handle, in die bestehenden Mittelschulen einzugliedern seien und dass ihnen auf alle Fälle die Maturitätsberechtigung zu erhalten sei.

Dem verschiedentlich geäußerten Wunsche, im amtlichen Lehrerverzeichnis auch die pensionierten Lehrkräfte wieder aufzuführen, glaubt die Erziehungsdirektion im Hinblick auf die dadurch entstehenden Mehrkosten nicht stattgeben zu können.

Auf Beginn des neuen Schuljahres sind an der Primarschule 494 und an der Sekundarschule 123 Verwesereien errichtet worden.

Die Sektion Zürich wird ersucht, zuhanden der ordentlichen Delegiertenversammlung einen Vorschlag für den Synodalvorstand als Ersatz für den zurücktretenden Synodalpräsidenten E. Grimm, Winterthur, vorzulegen.

An den Hilfsfonds des SLV wird ein Unterstützungsge-
such in befürwortendem Sinne weitergeleitet. E. E.

16. Sitzung, 6. Juni 1957, Zürich

In einem Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an die Schulpflegen werden diese aufgefordert, in der Anstellung ausserkantonaler Lehrkräfte (gemäß abgeändertem Lehrerbildungsgesetz) zurückhaltend zu sein.

Diskussion über einheitliches oder dezentralisiertes Oberseminar. Mehrheitlich ist der Kantonalvorstand der Auffassung, die eigentliche berufliche Ausbildung der Lehrer habe einheitlich an einem zentralen Oberseminar zu erfolgen.

Die beiden Eingaben an den Regierungsrat betreffend Kantonale Beamtenversicherungskasse und die Amtsführung des kantonalen Schularztes und Vertrauensarztes der Kantonalen Beamtenversicherungskasse, Dr. med. H. Wespi, werden redaktionell bereinigt.

Der ordentlichen Delegiertenversammlung werden folgende Wahlvorschläge unterbreitet:

in den Synodalvorstand, an Stelle des zurücktretenden Präsidenten E. Grimm: Primarlehrer Andreas Walser, Zürich-Uto;

in die Kommission für interkantonale Schulfragen des SLV an Stelle des zurücktretenden E. Kuen: Frl. G. Bänninger, Zürich, Mitglied des Vorstandes der Kantonalen Elementarlehrerkonferenz.

An einer vom SLV vorgesehenen und von der Sektion Basel-Land zu organisierenden bayerisch-schweizerischen Lehrertagung wird sich der ZKLV mit einem Unkostenbeitrag beteiligen.

Vom Zentralvorstand des SLV ist eine Aufnahmearkaktion von Kindern ungarischer Kollegen zu einem Ferienaufenthalt in der Schweiz in Aussicht genommen worden, vorausgesetzt, dass den betreffenden Kindern von der ungarischen Regierung die Ausreiseerlaubnis erteilt werde.

Zu der besonders aus Mittelschulkreisen angefochtenen 13. Auflage der *Éléments de langue française*, von H. Hösli, wird demnächst ein vom Präsidenten der kantonalen Lehrmittelkommission, Erziehungsrat Jakob Binder, verfasster Kommentar herausgegeben. Die Auflage selbst wird höchstens bis Ende Schuljahr 1958 im Gebrauch bleiben. In der Zwischenzeit wird eine revidierte 14. Auflage vorbereitet.

In einer Versammlung pensionierter Lehrer wurde scharf Stellung genommen gegen die durch einen Regierungsratsbeschluss verfügte Kürzung der Vikariatsentschädigungen an pensionierte Lehrkräfte. Der Kantonalvorstand sieht eine Unterredung mit dem Herrn Finanzdirektor und eine allfällige Eingabe in dieser Angelegenheit an den Regierungsrat vor.

Der bisherige Vertrag mit der «Schweizerischen Lehrerzeitung» bezüglich des «Pädagogischen Beobachters» wird vorläufig noch beibehalten, bis die Vertragsverhältnisse der SLZ selbst abgeklärt sind.

Behandlung eines Gesuches um Unterstützung aus der Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV. E. E.